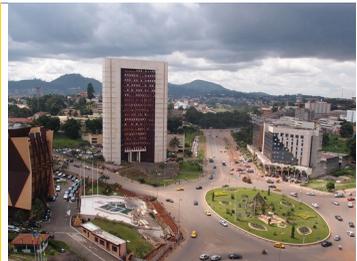




Universität Potsdam



Peter Becker | Alexander Kopp

## Transformationsziel Demokratie

Zivilgesellschaft und Dezentralisierung  
in Kamerun



Peter Becker | Alexander Kopp  
Transformationsziel Demokratie



Peter Becker | Alexander Kopp

Transformationsziel Demokratie  
Zivilgesellschaft und Dezentralisierung in Kamerun

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

### **Universitätsverlag Potsdam 2014**

Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam  
Tel.: +49 (0)331 977 2533, Fax: 2292  
E-Mail: [verlag@uni-potsdam.de](mailto:verlag@uni-potsdam.de)  
Webseite: <http://verlag.ub.uni-potsdam.de/>

### Die Schriftenreihe **WeltTrends Thesis**

wird herausgegeben von Prof. Dr. habil. Jochen Franzke,  
Universität Potsdam, im Auftrag von WeltTrends e.V.

Band 18 (2014)

Peter Becker / Alexander Koop: Transformationsziel Demokratie.  
Zivilgesellschaft und Dezentralisierung in Kamerun

Produktionsleitung: Tim Haberstroh  
Lektorat: Heike Winter-Hamerla  
Satz: pertext | Enrico Wagner  
Druck: docupoint GmbH Magdeburg

### Umschlagabbildungen

links: U.S. Department of State  
rechts: Ville Miettinen (CC BY 2.0)

Das Manuskript ist urheberrechtlich geschützt.

ISSN (print) 1866-0738  
ISSN (online) 2191-1673  
ISBN 978-3-86956-304-6

Zugleich online veröffentlicht auf dem Publikationsserver der Universität Potsdam

URL <http://pub.ub.uni-potsdam.de/volltexte/2014/7188/>

URN <urn:nbn:de:kobv:517-opus-71883>

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:517-opus-71883>

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>9</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>11</b>
<b>1 Einführung</b>	<b>13</b>
1.1 Kontext der Fragestellung und Erkenntnisinteresse	13
1.2 Das methodische Vorgehen	14
<b>2 Die Gefahr des Staatszerfalls: Fehlende Nationalstaatlichkeit und die „<i>crisis of governance</i>“ in Afrika</b>	<b>17</b>
<b>3 Das Regime Biya und das gesellschaftliche Umfeld</b>	<b>21</b>
3.1 Überblick über die postkoloniale Entwicklung	21
3.2 Die Haltung in der Bevölkerung	23
3.3 Ethnische Spannungen und das Problem der Bamiléké	24
3.4 Politik und Okkultismus	25
3.5 Fragilität und innere Machtkämpfe	28
3.6 Die Menschenrechtssituation	30
3.7 Die Rolle der Opposition	31
3.8 Politische Verortung des Regimes Biya	32
3.9 Politischer Wandel und der Einfluss Frankreichs	33
3.9.1 Geldmarktpolitik	36
3.9.2 Militärische Präsenz	38
3.9.3 Ökonomischer Einfluss	39
3.9.4 Das Ende der <i>Françafrique</i> ?	39
3.10 Zwischenbilanz	41
<b>4 Instabilität als Chance einer Systemtransformation</b>	<b>43</b>
4.1 Transformationshindernis: Die Furcht der Diktatoren vor dem Absturz	43
4.2 Die Krise als Voraussetzung für den Wandel	45
4.3 Der Weg in die Instabilität autoritärer Regime	46
4.4 Elitenkompromiss als Voraussetzung des Wandels	47
<b>5 Kamerun – reif für eine demokratische Entwicklung?</b>	<b>49</b>
5.1 Das Machtvakuum als Chance für einen demokratischen Wandel	49
5.2 Ist ein Wandel in Richtung Demokratie möglich?	50

<b>6</b>	<b>Der Handlungskorridor für die Nachfolgeregelung</b>	<b>53</b>
6.1	Der institutionelle Rahmen, die nicht institutionellen Faktoren und der „Teufelskreis“	53
6.1.1	Der institutionelle Rahmen	53
6.1.2	Die nicht institutionellen Faktoren	54
6.1.3	Der „Teufelskreis“ und das „Ehrene Gesetz der Oligarchie“	54
6.2	Der Handlungskorridor für die Akteure in Kamerun	55
6.2.1	Die exklusiven „Klubs“ der Elitenmitglieder	55
6.2.2	Die geringe politische Aufmerksamkeit in der Bevölkerung	56
6.2.3	Frankreich – Akteur oder Teil des Handlungsrahmens?	57
6.2.4	Zwischenbilanz	57
<b>7</b>	<b>Die Akteure für einen Elitenkompromiss</b>	<b>59</b>
7.1	Die verfassungsmäßige Nachfolgeregelung für den Staatspräsidenten	59
7.2	Die Staatselite und der Staatsapparat	59
7.3	Die traditionellen Führer	61
7.4	Die Oppositionsparteien	61
7.5	Frankreich	63
7.6	Zwischenbilanz	63
<b>8</b>	<b>Die Zivilgesellschaft als politischer Akteur</b>	<b>65</b>
8.1	Die Herausforderung	65
8.2	Was ist Zivilgesellschaft?	65
8.3	Sind westliche Vorstellungen auf Kamerun übertragbar?	67
8.3.1	Zivilgesellschaft – ein universelles Konzept?	67
8.3.2	Die „traditionelle“ Gesellschaft statt Zivilgesellschaft – eine koloniale Hinterlassenschaft?	69
8.3.3	Die „Zivilgesellschaft“ der Eliten	72
8.3.4	<i>Grande famille</i> als gesellschaftlicher Bezugspunkt	73
8.3.5	Die Anfänge Biyas – ein Hauch von Zivilgesellschaft	73
8.3.6	Autochthonie – das Ende gesellschaftlicher Kooperation	74
8.3.7	Schlussfolgerung	76
8.4	Rahmenbedingungen für die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen in Kamerun	76
8.4.1	Staat und Zivilgesellschaft	76
8.4.2	Rechtliche Rahmenbedingungen	77
8.5	Struktur der Zivilgesellschaft in Kamerun	80
8.5.1	Versuch einer Typologie zivilgesellschaftlicher Organisationen	80
8.5.2	Binnendemokratie zivilgesellschaftlicher Organisationen in Kamerun	83

8.5.3	Verwurzelung zivilgesellschaftlicher Organisationen in der Bevölkerung	84
8.5.4	Der Einfluss zivilgesellschaftlicher Organisationen im öffentlichen Meinungsbildungsprozess	85
8.5.5	Zivilgesellschaft – ja oder nein?	88
8.6	Zivilgesellschaftsförderung durch internationale Geber	89
8.6.1	Die zivilgesellschaftlichen Organisationen als Partner	89
8.6.2	Können Geber den Transformationsprozess durch die Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen fördern?	91
8.6.3	Zwischenbilanz: Die engen Grenzen der Demokratieförderung	95
8.7	Das Dezentralisierungsmodell – Begriffsklärung	96
8.8	Dezentralisierung als Demokratisierungsinstrument	98
8.8.1	Von der administrativen zur politischen Dezentralisierung	98
8.8.2	Dezentralisierung in Kamerun	100
<b>9</b>	<b>Die bescheidene Bilanz: eine Zivilgesellschaft mit wenig Stoßkraft</b>	<b>105</b>
<b>10</b>	<b>Kamerun – ein stabiles hybrides System?</b>	<b>107</b>
10.1	Demokratie als Handlungsoption für einen neuen Staatspräsidenten	107
10.2	Defekte Demokratie als stabiles und beständiges System	108
<b>11</b>	<b>Schlussbetrachtungen</b>	<b>111</b>
<b>12</b>	<b>Die Chronologie Kameruns</b>	<b>113</b>
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>129</b>



Dr. Peter Becker ist Jurist, Politologe und Verwaltungsökonom. Nach langjähriger Berufserfahrung als Verwaltungsbeamter und Rechtsanwalt engagierte er sich nach der Wiedervereinigung beim Aufbau der Kommunalverwaltung sowie im Hochschulbereich in Ostdeutschland. Seit 2006 arbeitet er als Berater in Indonesien und Kambodscha und ist derzeit in Kamerun tätig.

Alexander Kopp hat nach einem Studium der Soziologie an den Universitäten Bern und Salamanca und einem Nachdiplom in Entwicklung und Zusammenarbeit an der ETH Zürich in verschiedenen Entwicklungsprojekten im Bereich der Wirtschaftsförderung und nachhaltigen Ressourcennutzung, jeweils mit einem starken Fokus auf die Förderung der Zivilgesellschaft, in Afrika und Asien gearbeitet.





## Vorwort

Die nachfolgende Länderstudie ist während eines längeren Arbeitsaufenthaltes im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit in Kamerun entstanden. Mit ihr versuchen wir, unsere persönlichen Eindrücke und täglichen Beobachtungen in einem Land zu verarbeiten, in dem offenbar alle Hoffnung darauf beruht, dass der alternde Staatspräsident Paul Biya seinen Abschied von der politischen Bühne nimmt und damit ein autokratisches, korruptes Regime sein Ende findet. Diese Hoffnung scheint mit der Erwartung von Francis Fukuyama verbunden zu werden, der 1992 nach dem Zusammenbruch des Sowjet-Imperiums das „Ende der Geschichte“ erklärte, in der Überzeugung, dass das demokratische Gesellschaftsmodell bald überall Einzug halten würde. Bekanntlich hat sich diese Erwartung als zu optimistisch erwiesen. Mit unserer Untersuchung versuchen wir aufzuzeigen, warum sich die Hoffnung auf eine gerechtere Gesellschaft trotz langjähriger Bemühungen westlicher Geber um die Stärkung der Zivilgesellschaft und die Dezentralisierung staatlicher Aufgaben auch in Kamerun kaum erfüllen wird. Ein „Ende der Geschichte“ lässt sich auch für die Zeit nach Paul Biya nicht prognostizieren.

Wir bedanken uns herzlich bei den vielen Gesprächspartnern, die wir namentlich leider nicht aufzählen können, für die Zeit, die sie sich für uns genommen haben, um uns Kamerun besser verständlich zu machen.

*Yaoundé im Dezember 2013  
Peter Becker und Alexander Kopp*



# Zusammenfassung

Nach über 30 Jahren nähert sich das Regime des greisen kamerunischen Staatspräsidenten Paul Biya seinem Ende. Nach der Unabhängigkeit im Jahre 1960 hatte sich Kamerun unter Biyas Vorgänger Ahmadou Ahidjo rasch zu einem autoritären Polizeistaat entwickelt. Eine erzwungene politische Liberalisierung Anfang der 1990er-Jahre hat zwar das Einparteiensystem beseitigt. Wirkliche Veränderungen der politischen Verhältnisse waren damit allerdings nicht verbunden, denn die in diesem Zuge verabschiedeten demokratischen Rechte existieren bislang weitgehend nur auf dem Papier. Paul Biya ist nicht nur der alleinige und unbestrittene Machthaber in Kamerun, sondern auch die Klammer, die das Land zusammenhält. Unter seiner Herrschaft haben Korruption und Misswirtschaft die Eliten reich gemacht, während die Mehrheit der Bevölkerung trotz des Ressourcenreichtums des Landes in Armut lebt.

Andererseits gehört Kamerun trotz seiner ethnischen und religiösen Vielfalt zu den stabilsten Staaten Afrikas. Der Bevölkerung blieben Bürgerkriege bislang erspart und Christen und Muslime leben friedfertig miteinander. Das Ende der Herrschaft Paul Biyas ist deshalb Chance und Gefahr zugleich. Die Chance liegt darin, dass es demokratisch gesinnten Kräften glücken könnte, eine pluralistische Ordnung durchzusetzen, die Korruption und Nepotismus beseitigt. Damit dieser Versuch gelingen kann, unterstützen westliche Geber bereits seit zwei Dekaden den Aufbau einer Zivilgesellschaft und über Dezentralisierungsprogramme die Idee bürgerlicher Selbstverwaltung. Gefahr geht dagegen von dem Umstand aus, dass der Abtritt Paul Biyas zu einem politischen Vakuum führt. Weil kein Nachfolger in Sicht zu sein scheint, dem man zutrauen könnte, den gesellschaftlichen Zentrifugalkräften Einhalt zu gebieten, könnte auch Kamerun in den afrikanischen Strudel des Staatsverfalls gerissen werden.

Dieses Buch analysiert einerseits die Wirkmechanismen, die dazu geführt haben, dass Kamerun auch mehr als 50 Jahre nach seiner Unabhängigkeit noch immer solchen Gefahren ausgesetzt ist. Andererseits werden anhand der Ergebnisse der Transformationsforschung die Chancen für einen demokratischen Wandel untersucht. Dabei werden insbesondere die Einflüsse internationaler Geber auf die Demokratieförderung und die Dezentralisierung von Staatsaufgaben einer kritischen Analyse unterzogen.

Kamerun wird oft als „*Afrique en miniature*“ bezeichnet. Viele der Feststellungen und Ergebnisse dieser Untersuchung lassen sich daher im Grundsatz auch auf andere frankophone Staaten Zentralafrikas übertragen. Das Buch ist deshalb auch über den Kontext des Staates Kamerun hinaus interessant.

# 1 Einführung

## 1.1 Kontext der Fragestellung und Erkenntnisinteresse

In seinem Aufsatz „Kamerun: Das greise Regime Biya vor dem Ende“ zeichnet Sebastian Elischer<sup>1</sup> 2010 ein eher düsteres Bild der politischen Zukunft des Landes und stellt infrage, ob ein friedlicher Machtwechsel im formal demokratischen Kamerun nach drei Jahrzehnten autoritärer Herrschaft des nunmehr 80-jährigen Präsidenten Paul Biya überhaupt möglich ist. Gewaltsame Auseinandersetzungen bis hin zum Bürgerkriegsszenario sind überaus realistisch, wenn der alternde Präsident die politische Bühne verlässt. Die Hauptursache für diese Misere scheint darin zu liegen, dass die Klammer, die Kamerun zurzeit noch notdürftig zusammenhält, nicht der Staat und seine ihn verkörpernden Organe sind, sondern allein in der persönlichen Macht und Autorität der Person Paul Biya besteht. Eine verfassungsmäßige Ordnung, die nach westlicher Vorstellung den Fortbestand des Staats unabhängig von den jeweils handelnden Akteuren garantiert, ist zwar auf dem Papier vorhanden, aber in der Realität praktisch bedeutungslos. Die Fassade dieser demokratischen Verfassung kann nur mühsam das auf persönlichen Abhängigkeitsbeziehungen beruhende neopatrimoniale System verdecken, das den politischen Alltag beherrscht und das an seiner Spitze auf nur eine Figur, nämlich auf den Staatspräsidenten persönlich, zuläuft. Politische Nachfolger wurden nicht aufgebaut, sondern als potenzielle Konkurrenten nicht selten im Rahmen von Säuberungswellen zur Seite gedrängt.<sup>2</sup> Mit einem politischen Abtritt Biyas dürfte deshalb ein machtpolitisches Vakuum entstehen, das zu einer erheblichen Destabilisierung im Staatsgefüge führen kann, welche die Gefahr eines Staatsverfalls, wenn nicht gar des Zerfalls der Staatlichkeit, in sich birgt.<sup>3</sup> Dies wirft die Frage auf, wieso sich 53 Jahre nach der staatlichen Unabhängigkeit nach Einschätzung vieler Beobachter noch immer kein stabiles Staatsgebilde etablieren konnte.

Das absehbare politische Ende Paul Biyas bietet aber auch die Chance zum Wandel. Wer sich in Kamerun umschaute, kann leicht den Eindruck gewinnen, die ganze Gesellschaft befinde sich im Wartezustand und hoffe nur auf einen neuen Präsidenten, der diese Erstar-

1 Elischer, 2010, Kamerun: Das greise Regime Biya vor dem Ende, S. 7.

2 Ebenda, S. 5.

3 Zu den Begriffen Staatsversagen, Staatsverfall und Staatszerfall vgl. Erdmann, 2003, Apokalyptische Trias: Staatsversagen, Staatsverfall und Staatszerfall – strukturelle Probleme der Demokratie in Afrika, S. 271 f.

zung beseitigt. Ausländische Geldgeber engagieren sich bereits seit den 1990er-Jahren oft auch im letzten Winkel Kameruns beim Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen. Dadurch und mit der Unterstützung einer 2004 eingeleiteten Dezentralisierungsreform erhofft man sich eine Demokratisierung von unten. Die Geber sehen auch Anzeichen dafür, dass ihre Bemühungen zumindest in bestimmten Schichten der Gesellschaft Früchte tragen. Doch selbst, wenn das Ende der Ära Biya zu einem demokratischen Neuanfang führen würde, sind die Risiken für Kamerun erheblich. Während sowohl in konsolidierten Demokratien wie auch in autoritär regierten Staaten das Phänomen des Staatszerfalls praktisch nicht zu beobachten ist, sind Staaten, die sich in einer Transformationsphase hin zur Demokratie befinden, besonders gefährdet.<sup>4</sup>

Das Erkenntnisinteresse, das uns zu der nachfolgenden Untersuchung bewegen hat, besteht deshalb zum einen in der Frage, ob für das Post-Biya-Kamerun eine Chance auf einen Wandel zu einer pluralistischen Gesellschaft besteht oder ob Diadochenkämpfe zwischen konkurrierenden Gruppen der Eliten wahrscheinlicher sind. Der zu erwartende Umbruch ist zugleich aber auch der Praxistest für die Demokratieförderungsprogramme westlicher Geber, die deren Wirksamkeit bisher nur an selbst formulierten Indikatoren gemessen haben. Das Ende der Ära Biya wird die momentan dominierenden Kräfte für eine kurze Weile schwächen und ein Zeitfenster für demokratische Reformen öffnen. Wird das von Gebern über zwei Dekaden mit großem finanziellem Aufwand gehegte Pflänzlein der Zivilgesellschaft in der Lage sein, dieses Zeitfenster zu nutzen? Falls nicht, welchen Sinn hat dann Demokratieförderung in Ländern wie Kamerun überhaupt?

## 1.2 Das methodische Vorgehen

Wer sich vornimmt, an einer solchen Studie zu arbeiten, wird mit zwei unterschiedlichen methodischen Ansätzen konfrontiert. Auf der einen Seite stehen die Vertreter der sogenannten *area studies*, die sich vor allem durch ihre fundierte Landes- bzw. Regionalkenntnis auszeichnen, aber oft als atheoretisch und eher journalistisch arbeitende Länderspezialisten angesehen werden. Auf der anderen Seite steht die Vergleichende Politikwissenschaft, die sich durch ihre Methodensicherheit qualifiziert und in der Lage ist, verallgemeinerbare Aussagen zu treffen sowie diese

4 Vgl. dazu Merkel, 2010, Systemtransformation – Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung, S. 106.

durch Statistiken zu untermauern.<sup>5</sup> Folgt man dieser Aufteilung, so ist die Arbeit klar dem erstgenannten Ansatz zuzurechnen, weil sie vorwiegend auf den Beobachtungen und Informationen beruht, die wir während unserer Berufstätigkeit in Kamerun gesammelt haben, und wir uns nur am Rande auf quantitative Untersuchungen stützen werden. Gleichwohl nimmt die Arbeit für sich in Anspruch, die politische Situation in Kamerun nicht nur aus einer journalistischen Sicht zu analysieren, sondern an diesem Länderbeispiel Mechanismen aufzuzeigen, die für viele Staaten Afrikas südlich der Sahara typisch sind. Die Aussagekraft unserer Untersuchung beschränkt sich daher nicht nur auf Kamerun.

Wir haben die Ansätze der Transformationsforschung als methodischen Ausgangspunkt gewählt, welche die Bedingungen für einen Regimewechsel von einem autoritären zu einem demokratischen System in einer Reihe von Konditionalsätzen zu fassen versuchen. Im Mittelpunkt stehen dabei das interessen- und machtgesteuerte Handeln der gesellschaftlichen Akteure, die in unterschiedlichem Umfang über Handlungsressourcen verfügen sowie zur Durchsetzung ihrer Interessen häufig Koalitionen bilden und Kompromisse eingehen müssen. Dieser Ansatz kann nicht nur zur Analyse und Beschreibung von ins Werk gesetzten Transformationsprozessen verwendet werden. Der Blick auf die Akteure und ihr Durchsetzungspotenzial lässt freilich auch Einschätzungen über das weitere politische Schicksal eines Staates in einer Situation wie der Kameruns zu.

Transformationstheorien rücken zwar das Handeln der Akteure in den Vordergrund. Sie negieren aber die Erkenntnisse der Systemtheorie, die Erklärungsversuche der Kultur- und Strukturtheorien oder institutionentheoretische Ansätze nicht, sondern versuchen, diese durch die Konstruktion eines sogenannten Handlungskorridors aufzufangen. Dieser Handlungskorridor grenzt die Entscheidungsmöglichkeiten der Akteure ein und macht ihr Handeln bis zu einem gewissen Grad kalkulierbar.<sup>6</sup> Nach einem Überblick über die Hintergründe, die in weiten Teilen Afrikas die Gefahr des Staatszerfalls heraufbeschwören, gehen wir deshalb zunächst auf die Rahmenbedingungen ein, welche die Politik in Kamerun bisher geprägt haben und die für die Akteure als Handlungskorridor die Optionen für die Gestaltung der Post-Biya-Ära begrenzen.

5 Schwanitz, 1997, Transformationsforschung: Area Studies versus Politikwissenschaften? Plädoyer für einen akteurstheoretischen Ansatz, S. 5.

6 Merkel, 2010, a. a. O., S. 87 ff.

Der sich anschließende Abschnitt befasst sich mit den von der Transformationsforschung herausgearbeiteten Mechanismen und Regeln, unter denen ein politischer Wandel wahrscheinlich ist. Daran werden wir messen, ob das Abtreten Paul Biyas von der politischen Bühne Kameruns voraussichtlich einen Impuls für demokratische Reformen auslösen wird. Nachdem wir eine Umbruchsituation für wahrscheinlich halten, werden wir die denkbaren Nachfolgeszenarien aufzeigen, wobei der Fokus der Betrachtung konsequenterweise auf der Frage liegt, wie sich die Akteure im Hinblick auf Pluralismus und Demokratisierung positionieren werden. Dabei wird schwerpunktmäßig auf den Entwicklungsstand der Zivilgesellschaft und auf den Einfluss der Dezentralisierungsreform eingegangen.

Diese Vorgehensweise lässt auch einen Schluss darauf zu, ob und inwieweit die von westlichen Gebern bisher unternommenen Demokratisierungsbemühungen Erfolg hatten.

Kamerun wird oft als „*Afrique en miniature*“ bezeichnet und in der Tat ähneln die Verhältnisse in den meisten frankofonen Ländern der Situation in Kamerun in weiten Teilen. Der letzte Abschnitt beschäftigt sich deshalb mit dem Grad der Übertragbarkeit des für Kamerun herausgearbeiteten Ergebnisses auf diese Länder.

## 2 Die Gefahr des Staatszerfalls: Fehlende Nationalstaatlichkeit und die „*crisis of governance*“ in Afrika

Kamerun steht mit der von Elischer skizzierten Zukunftsperspektive nicht alleine.<sup>7</sup> Rainer Tetzlaff benannte zur Jahrtausendwende 33 von 48 afrikanischen Staaten, die in unterschiedlichem Ausmaß vom Phänomen des Staatsverfalls betroffen waren,<sup>8</sup> ein Umstand, an dem sich bisher wenig geändert zu haben scheint. Wie meist lassen sich die Gründe für diese Entwicklung – zumindest in Teilen – aus den historischen Gegebenheiten ableiten. Wenn im Detail auch umstritten, so führte die willkürliche Grenzziehung der europäischen Kolonialmächte, die auf der Berliner Afrika-Konferenz von 1884/85 in ihren Grundsätzen beschlossen wurde und sich bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges manifestierte, dazu, dass territoriale Gebilde entstanden, bei deren Begrenzung auf ethnische und andere historische Gegebenheiten keine Rücksicht genommen wurde.<sup>9</sup> Die territoriale Aufteilung Afrikas wurde auch dem Umstand wenig gerecht, dass die traditionellen Herrschaftssysteme primär als Herrschaft über Menschen und weniger als Herrschaft über bestimmte Gebiete konzipiert waren.<sup>10</sup> Nach der Entlassung in die Unabhängigkeit nach dem Zweiten Weltkrieg waren sich die neuen Eliten<sup>11</sup> der Gefahr bewusst, die vom Versuch einer Grenzrevision ausging.<sup>12</sup> Die territoriale Aufteilung Afrikas wurde nur selten infrage gestellt.<sup>13</sup> Um den Wirkungen der Zentrifugalkräfte zu entgehen, die sich bei einer föderalistischen Staatsorganisation erge-

7 Der Tod des Präsidenten von Togo, Gnassingbé Eyadema, im Jahre 2005, der dieses Amt knapp vier Jahrzehnte ausübte, und die nachfolgende verfassungswidrige Einsetzung seines Sohnes gehören noch zu den vergleichsweise „harmlosen“ Fällen.

8 Tetzlaff, 2000, Afrika zwischen Zivilisierung und Zerfall des Staates: Zu den gewaltsamen Umbrüchen in Afrika nach dem Ende des Kalten Krieges, S. 39.

9 Vgl. dazu Eckert, 2009, 125 Jahre Afrika-Konferenz: Bedeutung für Geschichte und Gegenwart. Allerdings weist Erdmann in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich auch in Europa die ersten Nationalstaaten aus Staaten mit einer willkürlichen Grenzziehung entwickelt haben (Erdmann, 2003, a. a. O., S. 274), und relativiert damit die Bedeutung der Grenzfestlegung für den Prozess der Nationalstaatenbildung.

10 Eckert, 2009, a. a. O., S. 4.

11 Eliten werden üblicherweise definiert als diejenigen Gruppierungen, die gegenwärtig bzw. zukünftig die Spitzenpositionen in den für die Entwicklung von Staat und Gesellschaft zentralen Sektoren wie Politik und Öffentliche Verwaltung, Wirtschaft, Justiz, Militär, Wissenschaft, Medien und Kultur besetzen (Taake, 2008, Die Zusammenarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung mit Eliten in Entwicklungs- und Schwellenländern, S. 8).

12 Cooper, 2002, Africa since 1940: The Past of the Present.

13 Eckert, 2009, a. a. O., S. 6.

ben hätten, wurde für die innere Staatsorganisation in der Regel der einfachere Weg des Einheitsstaats gewählt. Nur drei Staaten, Nigeria, Äthiopien und Südafrika, entschieden sich für eine bundesstaatliche Lösung, die den regionalen Unterschieden hätte Rechnung tragen können.<sup>14</sup> Dass dezentrale Organisationsmodelle wenige Chancen auf Umsetzung hatten, dürfte sich zudem mit dem Einfluss des traditionell zentralstaatlich organisierten Frankreich in den frankofonen Ländern erklären.

All dies trug offenbar dazu bei, dass der unter dem Kolonialregime entstandene Staat und die ihm zugeordnete Gesellschaft nicht zueinanderpassten und Letztere, wie Tetzlaff es formuliert, ein „blutleeres Produkt“ darstelle, das nur kurze Zeit im „nationalen“ Unabhängigkeitskampf vereint gewesen sei.<sup>15</sup> Damit entstanden einerseits fragile politische Gebilde, die sich nur mühsam ihren Weg durch den *State- und Nation-building*-Prozess zu bahnen vermögen. Andererseits konnten sich wegen einer fehlenden Demokratieerfahrung nur autokratisch beherrschte Präsidialsysteme herausbilden, die von der „Staatsklasse“ vollständig dominiert werden.

Folgt man Cooper<sup>16</sup> und Tetzlaff<sup>17</sup>, lässt sich die weitere Geschichte des postkolonialen Afrikas in drei Phasen unterteilen, die sich im Wesentlichen mit den Dekaden der Entwicklungspolitik decken.<sup>18</sup>

Die Phase bis 1973, die Cooper als „time of development“ bezeichnet, war durch relativ stabile patrimoniale Präsidialregierungen gekennzeichnet, die noch von den nützlichen Hinterlassenschaften des Kolonialismus profitieren konnten.<sup>19</sup> Die Phase fällt in die Zeit des entwicklungspolitischen Ansatzes der Modernisierungstheorie, bei dem man davon überzeugt war, in einer Art Aufholjagd westliche Wirtschafts- und Produktionssysteme in Entwicklungsländern nachbauen zu können. Ökonomische Theorien beschäftigten sich in diesem Zusammenhang mit Fragen der Kapitalbereitstellung als Voraussetzung für Investitionstätigkeit. Dies wurde mit dem Thema der Verwendung des Surplus der Volkswirtschaft verbunden, nämlich, ob zulasten breiter Bevölkerungskreise erwirtschaftete Gewinne (zunächst) in der Hand weniger Investoren angesammelt werden sollen,

14 Vgl. hierzu auch Fau-Nougaret, 2009, *Originalité et convergence des phénomènes de décentralisation en Afrique Sub-Saharienne*, S. 1.

15 Tetzlaff, 2000, *Afrika zwischen Zivilisierung und Zerfall des Staates: Zu den gewaltsamen Umbrüchen in Afrika nach dem Ende des Kalten Krieges*, S. 41.

16 Cooper, 2002, a. a. O., S. 91 ff.

17 Tetzlaff, 2000, a. a. O., S. 34.

18 Sachs, 1989, *Zur Archäologie der Entwicklungsidee*, Teil 1.

19 So Tetzlaff, 2000, a. a. O., S. 34.

um einen sofortigen Konsum zu vermeiden (Grundsatz: „Entwicklung zuerst, Umverteilung später“).<sup>20</sup> Vorübergehende Armut weiter Bevölkerungskreise ist dann eine bedauerliche, aber hinzunehmende Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung. Diesen Ansatz machten sich die frühen Modernisierungstheorien grundsätzlich zu eigen, wobei allerdings das Aufbringen der Mittel für die Kapitalakkumulation durch Entwicklungshilfe von außen unterstützt werden sollte. Unter dieser Prämisse ließ sich die Ansammlung von Ressourcen in den Händen der Eliten auch entwicklungspolitisch rechtfertigen, selbst wenn dies dazu führte, dass weite Teile der Bevölkerung in Armut verharren.

Es wurde dabei nicht erkannt, dass sich die im Westen erprobten Modelle nicht ohne Weiteres auf Afrika übertragen ließen. Dependenztheorien reflektierten diese Problematik und sahen die Gründe für das Scheitern bisheriger Ansätze in der weiterhin bestehenden Abhängigkeit der Entwicklungsländer von den Industrieländern.<sup>21</sup> In den 1980ern kam es zu einer Strukturkrise. Viele der hochgesteckten Erwartungen und Ziele wurden nicht erfüllt. Umstürze, Militärputsche und Revolten, vereinzelt aber auch demokratische Ansätze (z. B. in Benin, Malawi, Mali und Tansania) waren die Folge.<sup>22</sup> Die 1989 von der Weltbank in Auftrag gegebene Studie mit dem Titel „Sub-Saharan Africa: From Crisis to Sustainable Growth“<sup>23</sup> kam zu dem Ergebnis, dass die Probleme Afrikas von einer „*crisis of governance*“ herrührten und insbesondere durch übermächtige Eliten, Korruption, Machtmissbrauch und gewaltsame Konfliktlösungen hervorgerufen wurden. Die Leistungsdefizite und Legitimationsschwächen vieler afrikanischer Staaten wurden damit offenbar.

Die bisher letzte Periode, gekennzeichnet durch den Zusammenbruch der Sowjetunion, das Ende des Kalten Krieges und dem damit verbundenen Wegfall ideologischer Gegensätze, ist noch ergebnisoffen.

20 Folgt man Max Weber, dürfte dieser Mechanismus regelmäßig nur dort funktionieren, wo unter den Wohlhabenden der Geist eines auf den Grundsätzen der protestantischen Sozialethik beruhenden Unternehmertums vorherrscht (Weber, 1922, *Wirtschaft und Gesellschaft*). In den meisten afrikanischen Staaten lässt sich jedoch noch die traditionelle Kultur einer nicht profit-, sondern reproduktionsorientierten Subsistenzwirtschaft beobachten, die diesem Modell entgegensteht (vgl. dazu auch Tetzlaff, 2000, a. a. O., S. 42). Subsistenzwirtschaft ist eine Wirtschaftsweise, bei der Haushalte landwirtschaftliche Güter überwiegend für den Eigenbedarf produzieren und nur einen geringen Teil auf dem Markt verkaufen. Sie erzielen kaum Einkommen und konsumieren im Wesentlichen, was sie selbst erzeugen.

21 Vgl. dazu insb. die zahlreichen Schriften von Fernando Enrique Cardoso und Dieter Senghaas aus den 1970er- und 1980er-Jahren.

22 Vgl. dazu Tetzlaff, 2000, a. a. O., S. 34.

23 Weltbank, 1989.

U. a. unter dem Druck westlicher Geber wurde häufig der Versuch unternommen, eine pluralistischere und weniger autokratische Ordnung zu etablieren. Die tatsächliche Umsetzung demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien scheiterte und scheitert jedoch nicht selten an revisionistischen Tendenzen der Staatseliten.

## 3 Das Regime Biya und das gesellschaftliche Umfeld

### 3.1 Überblick über die postkoloniale Entwicklung

Auch Kamerun folgte diesem Muster. Als Föderation gegründet, verwandelte sich Kamerun unter der Regierung von Präsident Ahmadou Ahidjo, der französische Unterstützung genoss, nach und nach in einen zentralistischen Polizeistaat.<sup>24</sup> Die parlamentarische und die außerparlamentarische Opposition wurden schnell entmachtet.<sup>25</sup> Unter Berufung auf eine propagierte Politik der „nationalen Einheit“<sup>26</sup> wurde ein Einparteiensystem installiert. Im Interesse des *Nation-building*-Prozesses sollten in einem Staat mit über 250 Ethnien Herkunft und ethnische Zugehörigkeit künftig keine Rolle mehr spielen,<sup>27</sup> ihnen wurde deshalb zumindest offiziell ihre Bedeutung genommen. Wie Peter Geschiere es beschreibt, bestand die Standardantwort auf die Frage nach der ethnischen Zugehörigkeit oder dem regionalen Hintergrund einer Person in jenen Tagen in der Bemerkung „*Il est Camerounais comme moi*“.<sup>28</sup> Durch die anfänglichen wirtschaftlichen Erfolge entstanden zunächst Spielräume, um die eigene Klientel mit Posten, Pöstchen und lukrativen Im- und Exportgenehmigungen auszustatten. Mittels einer differenzierten Pfründenvergabe gelang es Ahidjo, die verschiedenen Eliten des Landes an sich zu binden. Er erreichte damit politische Stabilität und eine ethnische Balance. Das so entstandene neopatrimoniale System lässt sich im postkolonialen Kontext mit der politischen Notwendigkeit zur Machtkonsolidierung erklären und daher als Werkzeug des *State-building*-Prozesses sehen.<sup>29</sup> Umgekehrt untergräbt ein solches System naturgemäß die Herausbildung einer Zivilgesellschaft. Nur handverlesenen Loyalisten wurde es gestattet, außerhalb der Einheitspartei zivilgesellschaftliche Vereinigungen zu gründen.<sup>30</sup>

24 Mehler, 2008, Zwischen Polizeistaat und Fassadendemokratie. Eine politische Geschichte Kameruns, S. 40.

25 Diez, 2007, Demokratisierungs- und Dezentralisierungsprozesse im lokalen Machtgefüge Kameruns, S. 15.

26 Illy, 1976, Politik und Wirtschaft in Kamerun: Bedingungen, Ziele und Strategien der staatlichen Entwicklungspolitik, S. 141.

27 Geschiere, 2009, The Persil of Belonging: Autochtony, Citizenship and Exclusion in Africa & Europe, S. 39 ff.

28 Ebenda, S. 40.

29 Tetzlaff / Cord, 2005, Das nachkoloniale Afrika: Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, S. 128.

30 Vgl. dazu auch Bratton / van de Walle, 1994, Democratic Experiments in Africa: Regime Transitions in Comparative Perspective, S. 462.

Ahidjo war sich des sich abzeichnenden wirtschaftlichen Niedergangs bewusst, der sein öffentliches Ansehen zu beschädigen drohte. Am 4. November 1982 überraschte er die Nation mit der Nachricht seines Rücktritts und der Übergabe der Macht an den bisherigen Premierminister Paul Biya als seinem Nachfolger. Ausgelöst durch den Verfall der Rohstoffpreise und den Dollarverfall gegenüber dem vom französischen Franc abhängigen CFA-Franc (FCFA)<sup>31</sup> und durch einen dramatischen Rückgang der Preise für Exportgüter, stürzte Kamerun 1985/86 unter Biya alsbald in eine schwere Wirtschaftskrise. Davon hat sich das Land bis heute trotz bzw. wegen verschiedener Strukturanpassungsprogramme nicht wirklich erholt. So stieg der Schuldenstand zwischen 1982 und 1992 von USD 2,8 auf USD 7,4 Milliarden an.<sup>32</sup> Der zunehmende Schuldendienst ließ keinen Raum mehr für Sozialprogramme und Dienstleistungen gegenüber der Bevölkerung. Als Reaktion auf die zunehmende Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der wirtschaftlichen Situation und der endemischen Korruption und unter Druck des französischen Präsidenten François Mitterand,<sup>33</sup> welcher der Familie Biya auch persönlich sehr nahe stand, wurde Anfang der 1990er-Jahre ein Mehrparteiensystem zugelassen und die Pressefreiheit gesetzlich verankert. Biya seinerseits hatte noch nach seiner Machtübernahme eine Politik des New Deal vertreten, die für eine offenere Gesellschaft stand. Nach einem *coup d'état* seines Vorgängers, dem diese Richtung nicht zu passen schien, wurde er jedoch auf eine die eigene Macht sichernde autokratische Herrschaftsweise zurückgeworfen.<sup>34</sup> Die ersten Parlamentswahlen, an denen sich 32 Parteien beteiligten, fanden 1992 statt. Aus den ebenfalls 1992 abgehaltenen Präsidentschaftswahlen ging Biya nach offiziellen Angaben zwar mit 38 % der Stimmen gegenüber seinem Herausforderer Fru Ndi, der 35 % erreichte, knapp als Wahlsieger hervor. Der Wahlbetrug war jedoch so offensichtlich, dass die Geberländer ihre Hilfen einstellten; allerdings mit Ausnahme Frankreichs, was das Regime vor dem Zusammenbruch rettete.<sup>35</sup> Die Erfolge der Opposition, aber auch der Druck des damaligen französischen Präsidenten Mitterand auf afrikanische Staaten zu demokratischen Reformen<sup>36</sup> zwangen Biya 1996 zu einer Verfassungsreform, die eine Dekonzentration der Macht (Ein-

31 Vgl. dazu Abschnitt 3.9.1.

32 Morazán, 2005, Strukturelle Gewalt in den Nord-Süd-Beziehungen, Bd. 4, Kamerun: Kehrseite der Globalisierung – Koloniales Erbe, Armut und Diktatur, S. 36.

33 Vgl. Geschiere, 2009, a. a. O., S. 40 m. w. N.

34 Vgl. Doh, 2002, Democracy, Civil Society and Governance in Africa, Case Study on Assessing the Progress made by Cameroon, S. 7 f.

35 Geschiere, 2009, a. a. O., S. 48.

36 Vgl. Mbaku/Takougang, 2004, The Leadership Challenge in Africa: Cameroon Under Paul Biya, S. 162.

führung von Regionalparlamenten und eines Senats, Stärkung der Lokalregierungen, Einführung eines Verfassungsgerichts, Begrenzung der Amtszeit des Staatspräsidenten) zum Gegenstand hatte.<sup>37</sup> Nachdem es dem Regime, nicht zuletzt wegen der Uneinigkeit des Oppositionslagers, gelungen war, sich wieder „aufzurappeln“, wurden diese Reformansätze jedoch teilweise fallengelassen oder rückgängig gemacht.<sup>38</sup> Die Begrenzung der Amtszeit des Präsidenten auf zwei Wahlperioden wurde 2010 als „undemokratisch“ aufgehoben und Paul Biya ließ sich nach einer entsprechenden Verfassungsänderung erneut ins Amt wählen. Sowohl die Einführung von Regionalparlamenten wie auch des Senats ließen bis 2013 auf sich warten. Das vorgesehene Verfassungsgericht existiert bis heute nicht. Die Übertragung von Staatsaufgaben an die Kommunen wird nur äußerst zurückhaltend betrieben und steckt noch in den Kinderschuhen. Für den Großteil der Bevölkerung ist die Lebenssituation bedrückend. Die Infrastruktur verfällt zunehmend und selbst staatliche Basisdienstleistungen werden kaum noch erbracht. Ungefähr 40 % der Bevölkerung leben unterhalb der Armutsgrenze. Besserung ist nicht in Sicht. Die Regierung scheint sich weit von der Bevölkerung entfernt zu haben. Das Misstrauen in die staatlichen Institutionen sitzt tief.

### 3.2 Die Haltung in der Bevölkerung

Im Gegensatz zu vielen Nachbarstaaten scheint das Protestpotenzial der Bevölkerung in Kamerun begrenzt zu sein, was auch mit dem Geschick von Ahidjo und Biya zusammenhängen mag, die lokalen Führer hinter sich zu bringen. Während der Regierungszeit Biyas hat sich die Bevölkerung zweimal in Massenprotesten gegen das Regime aufgelehnt: nach dem wirtschaftlichen Niedergang Anfang der 1990er-Jahre, mit der Folge, dass die Regierung schließlich eine gewisse politische Liberalisierung einleitete, und 2008 wegen der erwähnten Verfassungsänderung, die Paul Biya eine dritte Kandidatur um das Amt des Staatspräsidenten erlaubte, sowie aufgrund steigender Lebenshaltungskosten. Die vier Tage dauernden Proteste konzentrierten sich auf die Städte und wurden schließlich durch Militär und Polizei niedergeschlagen. Seither ist es ruhig in Kamerun. Weder der Ausgang der Präsidentschaftswahlen 2011, die zahlreiche Unregelmäßigkeiten aufwiesen, führte in der Bevölkerung zu nennenswerten

37 Mehler, 2008, Zwischen Polizeistaat und Fassadendemokratie. Eine politische Geschichte Kameruns, S. 41 f.

38 Elischer, 2010, a. a. O.

Protesten noch hat der „arabische Frühling“, dessen Fernsehbilder auch Kamerun erreichten, Nachahmer gefunden. Die Bevölkerung scheint das sich abzeichnende Ende des „Löwen“, wie Paul Biya genannt wird, abwarten zu können, denn dass er bei den nächsten Präsidentschaftswahlen 2018 nochmals antreten könnte, gilt wegen seines fortgeschrittenen Alters und seines gesundheitlichen Zustands als äußerst unwahrscheinlich.

### 3.3 Ethnische Spannungen und das Problem der Bamiléké

Der kamerunische Autor Célestin Tagou weist auf die bestehenden ethnischen Spannungen und die fehlende Integration vieler Ethnien im Nationalstaat Kamerun hin. Nach seiner Ansicht ist die bisherige Integrationspolitik unter den beiden Präsidenten Ahidjo und Biya gescheitert, weil die Spannung zwischen der Logik von Ethnizität und dem Erfordernis der Bildung eines nationalen *demos* nicht gelöst wurde, was sich insbesondere in der politischen Zurücksetzung der geschäftstüchtigen Bamiléké äußert. Vor allem von den wirtschaftlich weniger aktiven Beti, die aber dank ihres Vormanns Paul Biya die politischen Institutionen dominieren, wird gern die Ansicht gefördert, die Bamiléké würden die Geschäfte unter sich ausmachen und ließen andere nicht mitverdienen, würden nur untereinander heiraten und hätten nur ein Ziel, nämlich aufgrund ihrer ökonomischen Stärke die Macht im Staat an sich zu reißen.<sup>39</sup> Weiter besteht eine tiefe Kluft zwischen der anglofonen Bevölkerung, die sich diskriminiert fühlt, und dem frankofonen Kamerun, v. a. den Beti, welche die politische Macht innehaben. Die Bamiléké führen die wichtigste Oppositionspartei, die SDF (*Social Democratic Front*), an und verfolgen teils secessionistische Bestrebungen. Das Scheitern beider Präsidenten bei der Lösung dieser Fragen wird von Tagou auf die neopatrimoniale Politik der auf Repression und Pfründenwirtschaft setzenden Präsidialherrschaft zurückgeführt sowie einer Politik des staatlichen Zentralismus, der regionale Partizipation und bundesstaatliche Vielfalt erstickt hat.<sup>40</sup> Wie tief das Misstrauen zwischen den unterschiedlichen Ethnien ist, zeigt allein sein Vorschlag einer rotierenden Demokratie, die zu einem reibungslosen politischen Machtwechsel zwischen strategischen und konfliktfähigen ethnischen Großgruppen wie den Beti/Bulu, den Bamiléké, den Fulbe/Kirdi, den Bassa, den Bamun, den Sawa/Duala und der anglofonen Minderheit führen soll.

39 Vgl. dazu auch Atangana Mebbah, 2012, *Le probleme Bamikéké au Cameroun*.

40 Tagou, 2006, *Demokratisches Rotationsprinzip: eine Lösung für politische Integration in Kamerun zwischen Nationsbildung und Ethnizität*.

### 3.4 Politik und Okkultismus

Dass Okkultismus in Afrika weit verbreitet ist, dürfte allgemein bekannt sein. Dabei geht es jedoch nicht nur um einen bloßen Aberglauben, der allein den privaten Bereich der Menschen betrifft, sondern um einen viel weiter gefassten Problembereich. So wird beispielweise den bereits erwähnten Bamiléké nachgesagt, dass sie ihren Reichtum durch Hexerei, insbesondere durch den Verkauf naher Verwandter an Hexen, erworben hätten.<sup>41</sup> Das Beispiel lässt leicht erahnen, dass solcher Hexenglauben neben den ethnischen Aspekten auch zu politischen Implikationen führt, die aber nur selten ausreichend beachtet werden. So hat das auf umfangreichen Feldstudien beruhende Buch des Schweizer Ethnologen und Journalisten David Signer „Die Ökonomie der Hexerei oder Warum es in Afrika keine Wolkenkratzer gibt“<sup>42</sup> bisher keinen Eingang in die entwicklungspolitische Diskussion gefunden, obwohl dort argumentiert wird, dass der Hexenglaube in Afrika die schlimmste Entwicklungsblockade überhaupt darstelle.<sup>43</sup> Entgegen der Erwartung, dass nach der Berührung mit der Moderne okkulte Vorstellungen und Praktiken an Bedeutung verlieren, scheinen sie jedenfalls in Afrika, und zwar besonders dort, wo die Menschen unter Bürgerkriegen und anderen humanitären Katastrophen zu leiden haben, eher zuzunehmen.<sup>44</sup> Michaela Pelican hat unter Bezugnahme auf den bisherigen Forschungsstand darauf hingewiesen, „*that contemporary discourses on the occult are no simple reiteration of traditional witchcraft beliefs and practices, but constitute new responses to new challenges.*“<sup>45</sup>

Die Hoffnung, der Hexenglaube in Afrika würde im Laufe der Zeit von selbst verschwinden, hat sich also als falsch erwiesen. Hexerei und Aberglaube<sup>46</sup> werden heute in der Wissenschaft allerdings nicht mehr

41 Oberhofer, 2006, Hexerei und Ethnizität – Das Beispiel der Jäana und ihrer Nachbarn in Burkina Faso, Arbeitspapier 66, S. 5.

42 Signer, 2004, Die Ökonomie der Hexerei oder Warum es in Afrika keine Wolkenkratzer gibt.

43 Vgl. dazu auch Grill, 2005, Die Macht der Hexen.

44 Röhl, 2012, Crude Witchcraft.

45 Pelican, 2007, Witchcraft Containment in Cameroon: the Dynamics of Changing Legal Strategies, S. 2.

46 Die im Deutschen mit dem Begriff Hexerei verbundene Konnotation ist oftmals nicht ganz angemessen, eine „handliche“ Alternative ist allerdings nicht greifbar. Eine Hexe ist in der Ethnologie eine Person, die von einer unheilvollen, mitunter ihr selbst nicht bewussten Kraft besessen ist und von ihr getrieben wird, Schaden, Zerstörung, Krankheit und Tod zu bringen. Afrikaner unterscheiden jedoch grob gesprochen oftmals zwischen Magieexperten (Hexen), die anderen etwas Böses antun können, und anderen (Magier, Zauberer), die vor einem Schaden durch Hexerei schützen können (vgl. dazu Beez, 2013, Tod im Feierabendstau: Hexerei im tansanischen Alltag). Allerdings sind ihre magischen Fähigkeiten unterschiedlich, sodass der eine Hexenzauber den anderen übertrumpfen kann. Nach Art. 251 des Strafgesetzbuches von Kamerun wird bestraft, wer „*se livre à des pratiques de sorcellerie*“, also wer der Hexerei nachgeht.

als „primitive“, „falsche“, „Pseudo-“ oder gar „Bastardwissenschaft“ betitelt, sondern zunehmend als ein Konzept verstanden, das sich mit sozialen, ökonomischen, politischen sowie rituellen Ungleichheiten und Machtfragen befasst und sich durch eine gewisse Ambivalenz auszeichnet: Zum einen werden okkulte Kräfte dazu benutzt, um Macht und Reichtum zu erlangen. Zum anderen bewirkt die Angst vor Neid und Hexerei, dass Menschen ihren Besitz teilen, was Ungleichheiten zu nivellieren hilft.<sup>47</sup> Der Hexerei kommt deshalb durchaus eine gesellschaftliche Ordnungsfunktion zu, die allerdings nicht in die heutige Welt zu passen scheint. Grill hat das daraus resultierende Problem plakativ zu illustrieren versucht:

„Jeden Tag fragen sich Millionen von Afrikanern: Wie können die Weißen Raketen ins All schießen und Computer bauen? Warum sind sie so reich und wir so arm? Und jeden Tag antworten sich Millionen: weil sie mit übernatürlichen Mächten im Bunde sind und die besseren Hexen haben.“<sup>48</sup>

Die darin zum Ausdruck kommende Überzeugung, dass materieller Reichtum mithilfe magischer Mittel erlangt werden kann, haben die Anthropologen Jean und John Comaroff mit dem Begriff der „okkulten Ökonomie“ bezeichnet. Die Folge davon ist nicht nur, dass man sich in den unteren sozialen Schichten sogar davor fürchtet, der Hexerei bezichtigt zu werden, wenn man es durch persönliches Geschick und Können erfolgreicher ist als die anderen Mitglieder der Familie.<sup>49</sup> Macht und Reichtum der eigenen politischen Klasse werden ebenfalls als Ergebnis von Hexerei verstanden.<sup>50</sup> Wahlen und Machtkämpfe werden deshalb mithilfe von Zauberern geführt und es siegt nach weitverbreiteter Ansicht derjenige, der den besseren Marabu (Zauberer) an seiner Seite hat. Nicht nur, dass demokratische Wahlen der hexengläubigen Bevölkerung eher als Ergebnis von Zauber und Gegenzauber denn als Willensentscheidung des Volkes vorkommen, es scheint auch empfehlenswert, sich mit dem Sieger zu verbünden. Schließlich hat er

47 Oberhofer, 2006, a. a. O., S. 4 m. w. N.

48 Weniger reißerisch, aber in der Aussage ähnlich Grill, 2005, a. a. O.; Oberhofer, 2006, a. a. O.

49 Selbst Mitarbeiter internationaler Organisationen, die nur einfache Tätigkeiten ausüben (Fahrer, Reinigungskraft etc.), berichten, dass sie wegen ihres vergleichsweise guten Salärs ständig Geld an andere Mitglieder der Großfamilie abgeben müssten, um nicht der Gefahr entsprechender Vorwürfe oder Drohungen ausgesetzt zu sein.

50 So hält sich in der Bevölkerung Kameruns hartnäckig das Gerücht, dass die erste Frau des Präsidenten Biya versucht haben soll, ihren Ehemann mittels eines Marabus, also eines Zauberers, zu dominieren. Ihr Mann verfügte jedoch über einen mächtigeren Marabu, was schließlich zu ihrem Tode führte.

bewiesen, dass er auf mächtige magische Kräfte zurückgreifen kann. Zwar bekennen sich unter der Oberschicht und im Regierungsapparat nur wenige offen zu ihrem Glauben an Hexerei. Es gibt jedoch zahlreiche überzeugende Insiderberichte, die darauf schließen lassen, dass man sich auch hier häufig okkulten Kräfte zu bedienen versucht und sich umgekehrt beständig vor Hexenangriffen seiner Gegner fürchtet.

Durch die oft erst nach der Unabhängigkeit entstandene Möglichkeit der Eliten, riesige Vermögensmassen zu akkumulieren, hat Hexerei eine ursprünglich wichtige Funktion eingebüßt, nämlich Ungleichheiten in der Gemeinschaft zu nivellieren. In welche okkulte Vorstellung die Phänomene von Korruption und Kleptokratie heute übersetzt werden, ist bisher wenig erforscht. Teilweise wird der neue Reichtum auch durch eine neue Art der Hexerei erklärt, bei der sogar die Mafia einen Platz findet.<sup>51</sup> Das Thema Hexerei hat aber bereits in der Vergangenheit den Raum bereitgestellt, Konfliktthemen, die sich einer offenen Auseinandersetzung entziehen, zu problematisieren und nach Lösungen zu suchen. Dieses Muster scheint nun auch im politischen Bereich Anwendung zu finden. Wie Beez an einem Fall aus Tansania verdeutlicht,<sup>52</sup> kann der dort zwischen Arm und Reich entstandene Konflikt<sup>53</sup> zwischen der Bevölkerung und ihren Eliten nicht ausgetragen werden, da eine offene Kritik an den Herrschenden nicht geduldet wird. Sofern diese Konflikte aber auf der Ebene der Hexerei verortet werden, lassen sie sich sogar in den Massenmedien öffentlich diskutieren.

Dass dieses auch politisch bedeutsame Phänomen im politikwissenschaftlichen Diskurs nur geringe Aufmerksamkeit erfahren hat, hängt einerseits damit zusammen, dass diese Form von Okkultismus von Natur aus versteckt betrieben wird, und andererseits damit, dass auch unter den Eliten eine deutliche Scham besteht, sich offen dazu zu bekennen. Der Einfluss von okkulten Überzeugungen und Praktiken auf den Nachfolger Paul Biyas im Amt des Präsidenten lässt sich nach alledem, sowohl im Hinblick auf die Bevölkerung wie auch unter den Eliten, schwer einschätzen. Es handelt sich jedoch um einen bedeutsamen Faktor, der nicht negiert werden darf.

51 Geschiere hat dies wie folgt beschrieben: „*The new witches are supposed no longer to eat their victims but to transform them into a kind of zombies who are put to work on invisible, plantations! That would be the hidden source of the wealth of many nouveaux riches in post-colonial society, with their ostentatious patterns of consumption. Witchcraft conspiracies are now believed to be reproduced on a truly global scale: there are rumours about witches who have their professors in Europe or work together with the mafia.*“ (Geschiere, 1996, Chiefs and the problems of witchcraft: varying patterns in South and West Cameroon).

52 Beez, 2013, a. a. O.

53 Ein Taxifahrer wurde von einem hohen Regierungsbeamten auf offener Straße erschossen, weil der Taxifahrer bei einem Verkehrsunfall die Limousine des Regierungsbeamten beschädigt hatte.

### 3.5 Fragilität und innere Machtkämpfe

Wie alle autoritären Herrscher, die sich nicht auf breite Legitimation in der Bevölkerung, sondern im Wesentlichen nur auf ihren Machtapparat stützen können, wird auch Paul Biya beständig von der Sorge umgetrieben, dass aus den eigenen Mitstreitern Rivalen werden könnten, die, wenn ihnen zu viel Einfluss zufällt, in die Versuchung kommen, die Macht im Staat an sich zu reißen. Der Machterhalt erfordert daher einerseits die Integration wichtiger Unterstützer in den Regierungsapparat bei gleichzeitiger Begrenzung ihrer Befugnisse, andererseits eine routinemäßigen Beseitigung derjenigen, die zu viel Macht gewinnen konnten. Das für ein Land wie Kamerun völlig überdimensionierte Kabinett mit 37 Ministerien, einem Premierminister und zwei stellvertretenden Premierministern<sup>54</sup> ist daher nicht nur das Ergebnis des Versuchs, möglichst alle wichtigen Unterstützer mit einem Posten zu versorgen. Seitens des Präsidenten wird zudem nach dem Grundsatz von „teile und herrsche“ verfahren und der Geschäftsbereich der Ministerien möglichst klein gehalten. Die beschränkten Befugnisse der Ministerien, die sich aus dieser Aufgabenzersplitterung ergeben, führen zudem zu Zuständigkeitsgerangel und Koordinierungsschwierigkeiten, die es wirksam verhindern, dass einzelne Minister zu mächtig werden. Dies allein genügt jedoch nicht, weil sich die Macht der Mitglieder der politischen Elite in Ländern wie Kamerun weniger aus ihrem Amt als vielmehr aus den Möglichkeiten des Zugriffs auf Handlungsressourcen ableitet, mit denen Unterstützer aktiviert und „bei der Stange gehalten“ werden können. Staatsämter eröffnen im Wege der „*grande*“ Korruption oftmals einen solchen Ressourcenzugriff, weshalb sich ihre Vergabe als Belohnung für die treue Unterstützung des Regimes besonders eignet. Umgekehrt ermöglicht dieser Ressourcenzugriff den Betroffenen nicht selten die Anhäufung eines stattlichen Vermögens. Nach einem von Wikileaks veröffentlichten Telegramm wurde Paul Biya 2007 vom US-amerikanischen Botschafter zur Entlassung des damaligen Finanzministers Polycarpe Abah Abah gedrängt. Dieser wurde beschuldigt, durch die Veruntreuung öffentlicher Mittel etwa USD 200 Millionen angesammelt zu haben.<sup>55</sup> Die Möglichkeit, solche Vermögen und die damit verbundenen Machtmittel zu akkumulieren, wird deshalb seitens des Präsidenten mit Argwohn verfolgt. Die im Jahr 2004 eingeleitete Operation „*Epervier*“ („*Sparrow Hawk*“), mit der

54 Infoplease, 2012.

55 Marquardt (Pseudonym), 2012.

Korruptionsstraftaten aufgedeckt werden sollen, dient nach Ansicht zivilgesellschaftlicher Gruppen dagegen allein der Säuberung von unliebsam gewordenen Mitstreitern. Diese These wird darauf gestützt, dass sich der Grad der Korruption selbst seitdem dagegen weiter verschlimmert habe. Die Liste der Namen ehemaliger hochrangiger Regierungsmitglieder, die derzeit in Haft sitzen, ist zwischenzeitlich lang geworden. Neben dem bereits erwähnten ehemaligen Finanzminister Abah Abah sind die prominentesten Köpfe der ehemalige Premierminister Ephraim Inoni und der ehemals mächtige Minister für territoriale Verwaltung und Dezentralisierung, Marafa Hamidou Yaya. Beide wurden im Jahr 2011 im Zusammenhang mit der sogenannten „Albatros-Affäre“ verhaftet. Es wird ihnen dabei vorgeworfen, im Jahr 2004 beim Erwerb der Präsidenten-Maschinen mehrere Millionen USD veruntreut zu haben, was beide vehement bestreiten. Gerüchten zufolge wird beiden in Wirklichkeit eine geheime Kontaktaufnahme zu den USA und Frankreich vorgeworfen, die sie in den Verdacht eines Umsturzversuches brachte. Der lange Zeitraum zwischen den ihnen vorgeworfenen Taten und ihrer Verhaftung einerseits und der zeitlichen Nähe zur Präsidentenwahl im Jahr 2011 andererseits vermitteln zumindest den Eindruck, dass eine Vielzahl solcher „Dossiers“ gegen potenzielle Widersacher in den Schubladen des Präsidialamtes schlummern, um im richtigen Moment hervorgeholt zu werden. Der Fall von Marafa scheint sich jedoch zunehmend zum Bumerang zu entwickeln. Marafa gelang es, verschiedene öffentliche Briefe an den Präsidenten aus dem Gefängnis heraus<sup>56</sup> publik zu machen, wodurch er sich in der Bevölkerung offenbar deutliche Sympathien erworben hat. In verschiedenen Kreisen wird er bereits als möglicher Nachfolger Biyas gehandelt.

Andere Beobachter der politischen Situation meinen dagegen, Biya habe seine Nachfolgefrage spätestens durch die Installation des Senats als zweiter Kammer neben der Nationalversammlung im Jahr 2013 gelöst. Der Senatspräsident ist der von der Verfassung vorgesehene Vertreter des Präsidenten. Weil der Senat trotz der erwähnten Verfassungsänderung von 1996 erst im Jahr 2013 eingerichtet wurde, war die Vertretungsfrage bisher offen. Der nun gewählte Senatspräsident Marcel Niat Njifenji wird zwar nicht als Nachfolger Biyas im Präsidentenamts gehandelt, sondern nur als Sequester, der einen geordneten Machtwechsel sicherstellen soll. Der jetzige Schritt wird aber als Zeichen gewertet,

56 Fernsehberichten des Kanals *Afrique Media* zufolge sitzen Marafa und andere prominente Gefangene nicht wirklich im Gefängnis ein, sondern werden in luxuriöser Umgebung festgehalten und genießen eine weitgehende Bewegungsfreiheit.

dass damit auch die Nachfolge Biyas geregelt wurde – und zwar auf Druck und in Absprache mit Frankreich, wie man vermutet. Darüber, wen Paul Biya gerne als seinen Nachfolger sehen würde, können bisher nur Vermutungen angestellt werden, da er bisher sehr darum bemüht war, sich in dieser Frage bedeckt zu halten. Sein Sohn Franck Biya, ein Architekt, wurde zumindest in der Vergangenheit nicht als geeigneter Nachfolger gesehen. Ihm wird auch die Veruntreuung von ca. EUR 200 Millionen an Staatsgeldern vorgeworfen. Jedenfalls hatte er sich bis vor Kurzem von der politischen Arena völlig ferngehalten. In letzter Zeit scheint sich jedoch ein Wandel abzuzeichnen. Anlässlich der Wahlen 2011 zeigte sich auch Franck Biya erstaunlich oft in der Öffentlichkeit und war bei wichtigen politischen Veranstaltungen anwesend. Einige politische Beobachter werten dies als Zeichen dafür, dass er nun darauf vorbereitet wird, seinem Vater im Amt des Staatspräsidenten nachzufolgen. Die Demokratische Republik Kongo, Togo und Gabun sind mit entsprechenden Erbfolgeregelungen schon vorangegangen.

### 3.6 Die Menschenrechtssituation

Formell gilt Kamerun aufgrund eines Mehrparteiensystems als Demokratie, in der Menschenrechte und demokratische Rechte gesetzlich geschützt sind. Die Menschenrechtsberichte 2009 bis 2011 des US-Außenministeriums zu Kamerun<sup>57</sup> und die Berichte vieler Menschenrechtsorganisationen bieten dagegen eine Fülle von Beispielen, die zeigen, dass es in Kamerun nach wie vor zu exzessiven Menschenrechtsverletzungen kommt. Darunter rangieren deutliche Einschränkungen von Rechten, die der Demokratie immanent sind – wie die Meinungs-, Presse- und die Versammlungsfreiheit – an erster Stelle. Eine kritische Berichterstattung führt für Journalisten leicht zu einer Verurteilung wegen Beleidigung des Staatsoberhauptes und zieht für gewöhnlich Gefängnisstrafen nach sich. Willkürliche Verhaftungen, unfaire Verfahren und Hinrichtungen ohne Strafverfahren sind keine Ausnahme. Zudem wird auf Menschenhandel, die Diskriminierung anglofoner Bevölkerungsteile, von Menschen mit homosexueller Orientierung, die Beschränkungen der Rechte von Arbeitern und Gewerkschaften sowie auf Kinderarbeit hingewiesen. Die Polizei, das Gerichtssystem und die Strafvollzugsorgane gelten als äußerst korrupt und begreifen sich eher als Vollstreckungsorgane der Regierung. Sie schützen die Reichen und

57 U.S. Department of State, 2009.

Mächtigen auch in ihren privaten Angelegenheiten und Disputen. Die Wahlen unterliegen einer massiven Beeinflussung und sind zahlreichen Manipulationsmöglichkeiten durch die Regierung ausgesetzt; sie können damit weder als frei noch als fair bezeichnet werden.<sup>58</sup>

Umgekehrt sind die Bemühungen westlicher Geber nicht zu übersehen, die sich um Demokratie, die Einhaltung von Menschenrechten und um eine Politik der *good governance* einschließlich der Korruptionsbekämpfung kümmern. Die in unzähligen Regierungsvereinbarungen festgeschriebenen Zusagen der kamerunischen Regierung, sich dieser Themen anzunehmen, mögen die schlimmsten Auswüchse verhindert haben. Sie haben auch ein Aufblühen der aus den reichlich vorhandenen Gebermitteln geförderten Landschaft zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Folge, die teilweise die Einhaltung dieser Rechte einfordern.

### 3.7 Die Rolle der Opposition

Über drei Jahrzehnte kannte Kamerun nur ein Einparteiensystem, bis der durch das Ende des Kalten Krieges eingeleitete politische Wandel in Afrika auch Kamerun erreichte. 1992 sah sich die regierende R. D. P. C. (*Rassemblement démocratique du Peuple Camerounais, People's Democratic Movement*) dazu veranlasst, eine Gesetzgebung aufzulegen, die ein Mehrparteiensystem zuließ. Neben den erwähnten Manipulationsmöglichkeiten ist die R. D. P. C. die einzige Partei in Kamerun, die auf eine staatliche Unterstützung zurückgreifen kann und damit einen enormen Wettbewerbsvorteil gegenüber den Oppositionsparteien besitzt. Zudem ist die R. D. P. C. die einzige Partei, die landesweit auftreten kann, während sich die Oppositionsparteien eher als lokale oder ethnische Interessengemeinschaften darstellen. Die dominante Rolle der R. D. P. C. wird aber nicht zuletzt durch die Zerstrittenheit und Käuflichkeit ihrer Opponenten begünstigt. „Gemeinsam ist den Oppositionsparteien oft nur die Opposition gegen das jeweilige Regime und dessen Politik“, wie es Hildegard Diez formuliert.<sup>59</sup> In den Wahlen vom 9. Oktober 2011 traten insgesamt 23 Kandidaten gegen Paul Biya an. Biya erhielt nach offiziellen Angaben 77,99 % der Stimmen, während der bestplatzierte Gegenkandidat, der schon legendäre Führer der im englischsprachigen Südwesten starken SDF, Fru

58 Vgl. zum Ganzen auch Rousselot, 2010, *The Impact of French Influence on the State of Democracy and Human Rights in Cameroon*, S. 61 ff. m. w. N.

59 Diez, 2007, a. a. O., S. 18.

Ndi,<sup>60</sup> nur auf 10,71 % der Stimmen kam. Allerdings hatten sich auch nur ungefähr 50 % der Wähler am Urnengang beteiligt. Ein großer Teil dieses Desinteresses an Wahlen, das wahrscheinlich der Opposition schadet, mag dem Umstand geschuldet sein, dass das Ergebnis als ohnehin vorbestimmt angesehen wird.

Die Schwäche der Opposition liegt jedoch auch in ihrer Zersplitterung. Glaubt man den Daten des Ministeriums für territoriale Administration, gibt es in Kamerun mit über 200 fast genauso viele Parteien wie ethnische Gruppierungen, deren Zahl in der Regel mit ungefähr 250 angegeben wird. Zwar wird der regierenden R. D. P. C. immer wieder vorgeworfen, die Gründung von „Dummy“-Parteien zu fördern, um die Oppositionsgruppen mit eigenen Leuten zu infiltrieren. Allerdings konnten sich auch ernst zu nehmende Oppositionsparteien, nämlich die SDF, die UNDP (*Union Nationale pour la Démocratie et le Progrès*) und die UPC (*Union des Populations du Cameroun*) bisher nie auf einen gemeinsamen Kandidaten einigen. Nachdem zudem die Popularität von Fru Ndi erblasst, scheint sich der Niedergang der Opposition abzuzeichnen. Dies mag im Wesentlichen auch damit zusammenhängen, dass Parteien – entgegen westlichen Vorstellungen – nicht für bestimmte programmatische Aussagen stehen, sondern eher Gefolgsmannschaften charismatischer oder wohlhabender Anführer gleichen, von denen sich ihre Unterstützer im Erfolgsfalle die „Verteilung von Wohltaten“ erwarten. Auch auf kommunaler Ebene tun sich Oppositionsparteien oft schwer. Gewinnt eine Partei mehr als 50 % der Stimmen, was der R. D. P. C. oftmals gelingt, erhält sie alle Sitze im Gemeinderat. Gelingt es dagegen der oppositionellen SDF die Gemeinderatswahlen zu gewinnen, werden den Gemeinden nicht selten die staatlichen Zuwendungen gestrichen und die Infrastruktur vernachlässigt.<sup>61</sup>

### 3.8 Politische Verortung des Regimes Biya

Folgt man der Kategorisierung des Transformationsforschers Merkel, der Demokratie totalitäre Systeme gegenüberstellt und dazwischen autokratische Regime und defekte Demokratien ansiedelt, so wird man Kamerun bei einer Gesamtbetrachtung zwar nicht als totalitären Staat, aber dennoch eher als autokratisches Regime denn als Demokratie ansehen müssen.

60 Bei den ersten Wahlen von 1992 erzielte die SDF unter der Führung von Fru Ndi 35,97 % der Stimmen; sie unterlag Biya, trotz eines von vielen Seiten behaupteten massiven Wahlbetrugs, nur um 4 %.

61 Vgl. dazu auch Diez, 2007, a. a. O., S. 38.

Bratton und van de Walle haben den Versuch unternommen, die verschiedenen Varianten von Regimen in Afrika anhand von Maßstäben des inneren Wettbewerbs politischer Ideen und der gesellschaftlichen Partizipation an Entscheidungsprozessen einzuteilen. Auf der „Wettbewerbsachse“ stehen sich autoritäre und demokratische Systeme gegenüber. Die Ausprägung des Wettbewerbs wird insbesondere an der Offenheit für widerstreitende politische Organisationen bemessen. Auf der „Partizipationsachse“ wird dagegen der Grad der Offenheit des Systems für Ideen von außen abgebildet (Abbildung 1). Auch wenn in Kamerun offiziell ein Mehrparteiensystem besteht, wurde das Regime wegen der Dominanz der Regierungspartei und der damit verbundenen Unterdrückung der Opposition in dieser Einteilung als plebiszitäres Einparteiensystem eingestuft.<sup>62</sup>

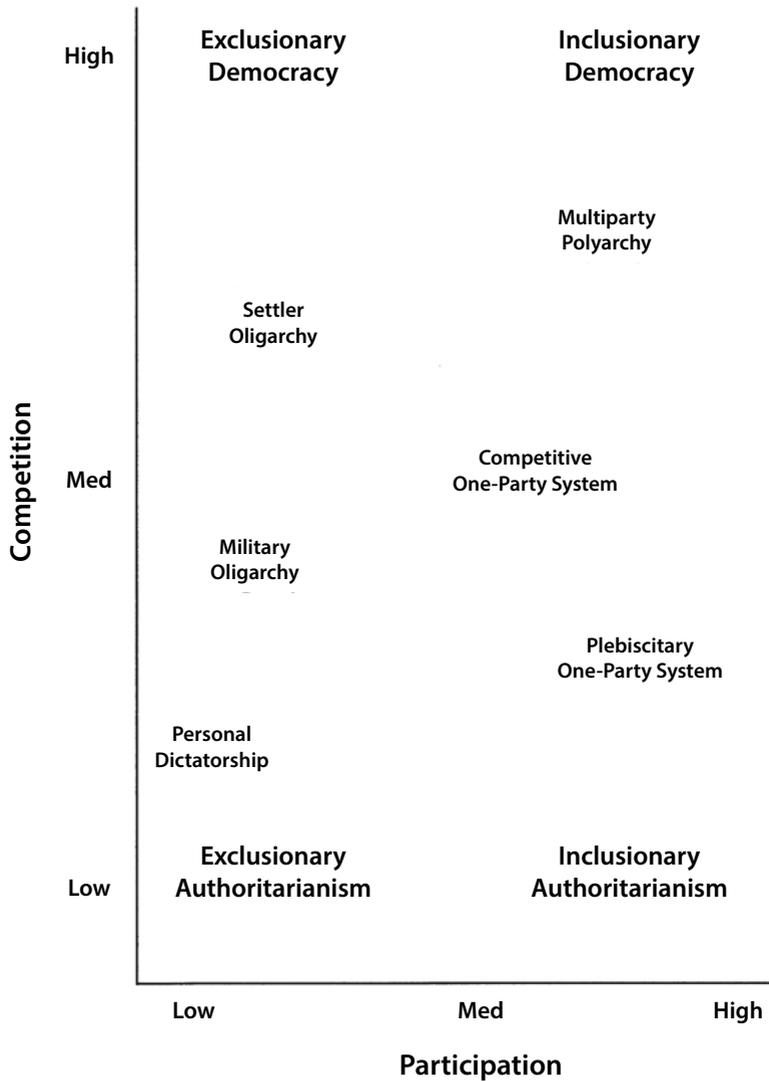
Eine zweite entscheidende Zuordnung, die insbesondere für die Erfolgsaussichten der externen Förderung von Demokratisierungs- und Dezentralisierungstendenzen von Bedeutung ist, ist die Tatsache, dass das Regime Biya klare neopatrimoniale Züge trägt. Neopatrimonialismus stellt hinter der Fassade eines rational und legal arbeitenden Regierungssystems die Person und das Wort des Herrschers in den Mittelpunkt. Staatsinstitutionen und Regeln existieren nur als inhaltsleere Hülsen, weil sie aufgrund der Unterwanderung der Kontrollinstanzen durch die herrschende Klasse ihre Aufgabe nicht erfüllen können. Weil Macht damit flexibel durch ein oft fein austariertes System persönlicher Bindungen und Abhängigkeiten ausgeübt wird, lassen sich solche Strukturen auch als nicht korporative Regierungsmodelle bezeichnen. Demokratie, Rechtsstaat und kommunale Selbstverwaltung betonen dagegen Institutionen und die zwingende Beachtung bindender Regeln; sie beruhen damit auf korporativen Strukturen. Es liegt auf der Hand, dass es sich schwierig gestaltet, in dem nicht korporativen Staatsmodell Kameruns z. B. durch Rechtsvorschriften und Dezentralisierungsreformen korporative Elemente einzufügen.

### 3.9 Politischer Wandel und der Einfluss Frankreichs

Wie die bisherigen Ausführungen zeigten, war es Frankreich, das sowohl Ahidjo an der Macht hielt als auch Biya gegen seinen Willen zur Einführung eines Mehrparteiensystems drängte und ihn nach seinem

62 Bratton/van de Walle, 1994, a. a. O., S. 474.

Abbildung 1: Korporative und nicht korporative Regierungssysteme



Quelle: Bratton/van de Walle, 1994, Democratic Experiments in Africa: Regime Transitions in Comparative Perspective, S. 471.

Wahldebakel vor dem Absturz bewahrte. Überlegungen, die darauf abzielen, Demokratie und Menschenrechte in Kamerun Geltung zu verschaffen, müssen deshalb in Betracht ziehen, dass alle politischen Entscheidungen der Regierung von Paul Biya unter einer bislang äußerst dominanten postkolonialen Obergewalt Frankreichs stehen, die – wie in anderen frankofonen Staaten Afrikas auch – sowohl Stütze als auch Grenze der Macht des jeweiligen Regimes sind. Die staatliche Sonderbeziehung, die sich deutlich vom Verhältnis anderer ehemaliger Kolonialmächte zu ihren früheren Kolonien unterscheidet, wird häufig mit dem Begriff „*La Françafrique*“ umschrieben,<sup>63</sup> wobei Frankreich oftmals die Rolle des „Gendarmen Afrikas“ zugeschrieben wird.<sup>64</sup> Das militärische Eingreifen in Mali im Januar 2013 und in der Zentralafrikanischen Republik im Dezember desselben Jahres sind die aktuellsten Beispiele dafür. Der Schlüssel zum Verständnis der heutigen Beziehungen Frankreichs zu seinen ehemaligen Kolonien findet sich in ihrer „erzwungenen“ Unabhängigkeit<sup>65</sup>, wie es der Journalist Bernhard Schmid pointiert nannte.

Im Jahr 1960 hatte Frankreich von sich aus die Initiative ergriffen und innerhalb weniger Monate den Großteil seiner früheren Kolonien in Afrika in die „Unabhängigkeit“ entlassen. Zum einen hatte man aus dem Vietnamdesaster gelernt und wollte durch eine geordnete Machtübergabe an die Frankreich zugewandten Eliten den oft als prosovjatisch angesehenen Unabhängigkeitsbewegungen in den jeweiligen Ländern zuvorkommen. Zum anderen hatte im Jahr 1946 eine Reform des bisherigen Kolonialsystems die *Union Française* eingeführt und der Kolonialbevölkerungen das Wahlrecht gegeben. Weil jedes Kolonialterritorium Abgeordnete nur nach einem festen Verteilungsschlüssel, der sich nach der Anzahl der Überseedepartments richtete, in die französische Nationalversammlung wählen konnte, blieb ihre Zahl weitgehend bedeutungslos. Die V. Republik unter Charles de Gaulle war jedoch daran gegangen, die parlamentarische durch eine präsidentiale Demokratie zu ersetzen und damit die Direktwahl des

63 Vgl. Schichte, 1998, *La Françafrique – Postkolonialer Habitus und Klientelismus in der französischen Afrikapolitik*, S. 309. Schichte erklärt dieses Phänomen durch einen „postkolonialen Habitus“ der französischen Elite, der auf Freundschaft und Verwandtschaft zu afrikanischen Führern beruhe und sich zudem aus der Wahrnehmung Frankreichs als Wahrer und Träger eines besonderen, zur Universalisierung berufenen Zivilisationsmodells ableite. Frankreich sehe sich zudem in der Rolle einer wohlwollend agierenden Schutzmacht. Dies äußere sich auch in den wiederholten Aussagen französischer Politiker, ohne die französische Unterstützung würden die meisten afrikanischen Staaten zerfallen. Die Unterstützung auch repressiver Regime diene also dazu, Schlimmeres zu verhindern.

64 Ebenda, S. 314.

65 Vgl. hierzu auch Schmid, 2010, *Die erzwungene Unabhängigkeit: Ein Überblick über Frankreichs Verhältnis zu seinen ehemaligen Kolonien*.

Präsidenten einzuführen. Dies hätte aber zwangsläufig dazu geführt, den Stimmen aus der Bevölkerung der afrikanischen Kolonien den gleichen Zählwert zuzumessen; ein Ergebnis, das man in Frankreich aus leicht einzusehenden Gründen vermeiden wollte. Die Herausforderung, der sich der Berater de Gaulles für „Angelegenheiten Afrikas und Madagaskars“, Jacques Foccart, anzunehmen hatte, bestand deshalb darin, die Kolonien juristisch aus dem Verbund mit dem Mutterland herauszulösen und stattdessen ein System indirekter Kontrolle aufzubauen, mit dem die neuen Staatsoberhäupter in ähnlicher Weise gelenkt werden konnten wie die bisherigen kolonialen Gouverneure. Durch diesen kontrollierten Unabhängigkeitsprozess gelang es auch in Kamerun, sich entscheidenden Einfluss auf drei Interventionsebenen zu verschaffen, der bisher sicherstellt, dass die lokale Politik nicht den Interessen Frankreichs zuwiderläuft. Dazu gehören 1. der Einfluss auf die Geldmarktpolitik durch die CFA-Franc-Zone, 2. die militärischen Verteidigungs- und Interventionsabkommen und 3. eine daraus resultierende Protektion der wirtschaftlichen Interessen Frankreichs im Inneren.<sup>66</sup>

### 3.9.1 Geldmarktpolitik

Als Hauptmechanismus zur Beeinflussung der Politik der ehemaligen Kolonien dient das Währungssystem. Kamerun verfügt über keine unabhängige Währung und über keine Zentralbank, die währungspolitische Entscheidungen treffen könnte. Kamerun gehört zur CFA-Franc-Zone, die ihren Ursprung in den 1930ern hatte, als Frankreich in jeder seiner afrikanischen Kolonien Währungen einführte. 1945 wurden die Währungen als FCFA (*le Franc des Colonies Françaises d'Afrique*; heute *Communauté financière d'Afrique*) konsolidiert von der Französischen Überseeischen Zentralbank emittiert (*Caisse Centrale de la France d'Outre-Mer*). Nach der Unabhängigkeit der afrikanischen Kolonien ging die Verantwortung für die Emission des CFA-Franc und der monetären Überwachung der CFA-Franc-Zone auf zwei regionale afrikanische Zentralbanken über, die aber wegen einer Währungskooperation mit Frankreich und der Garantie der uneingeschränkten Konvertierbarkeit des CFA-Franc in französische Francs bzw. Euro durch das französische Finanzministerium unter massivem

66 Jean-Germain Gros schreibt: „The relationship between France and Cameroon is clearly asymmetrical and points to the dependency of the latter on the former“ (Gros, 2003, Cameroon in Synosis, S. 19).

französischen Einfluss stehen.<sup>67</sup> Als Ausgleich für die Garantie der CFA-Franc-Konvertibilität durch Frankreich haben die CFA-Länder 65 % ihrer Währungsreserven beim *Agence France Trésor* zu hinterlegen. Weitere 20 % der Währungsreserven sind zu hinterlegen, um finanzielle Unwägbarkeiten abzusichern. Dass die CFA-Franc-Länder auf die Währungspolitik – eigentlich zentraler Bestandteil der staatlichen Souveränität – keinen Einfluss haben, hat schwerwiegende Folgen für diese Staaten.<sup>68</sup> So wurde der im Oktober 1948 festgelegte Wechselkurs bis 1994 nicht verändert, obwohl dies wegen der auseinanderlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung und der erwähnten Dollarschwäche den Export kamerunischer Produkte erheblich verteuerte und damit zur Schwächung der Wirtschaft beitrug. Erst am 12. Januar 1994 wurde unter der Regierung von Premierminister Edouard Balladur ohne vorherige Absprache mit den CFA-Franc-Ländern eine Abwertung des CFA-Franc um 50 % vorgenommen, was zu einer Entlastung der Exportwirtschaft und einer makroökonomischen Erholung führte.

Damit verteuerten sich im Inneren aber die Preise für Importgüter erheblich, was vor allem die Mittelschicht hart traf. Insbesondere die Angehörigen des Regierungs- und Verwaltungsapparates, die infolge der Strukturanpassungsprogramme viele ihrer Privilegien und bis zu 70 % ihres Gehaltes eingebüßt hatten, mussten dadurch eine nochmalige drastische Verschlechterung ihrer Lebenssituation hinnehmen.<sup>69</sup> Es liegt auf der Hand, dass diejenigen, die dazu in der Lage waren, ihre Position zur Generierung illegaler Nebeneinnahmen ausnutzten.<sup>70</sup> Die daraus resultierende alltägliche Korruption, die Kamerun daraufhin bis in jeden Winkel durchdrungen hat, führt zu einer Erstarrung des öffentlichen Lebens und zu einer Lähmung wirtschaftlicher Aktivitäten breiter Bevölkerungskreise.<sup>71</sup> Sozialprogramme, die Auswirkungen dieser währungspolitischen Entscheidungen hätten abfedern können, gab es nicht. Stattdessen konnten sich im Rahmen

67 Deutsche Bank Research / Mange, 1999.

68 Zwar ist der Austritt aus der CFA-Franc-Zone für die Mitgliedsstaaten jederzeit möglich. In der Vergangenheit sind jedoch alle afrikanischen Machthaber, die diesen Schritt in Angriff nahmen, gescheitert. Togos Präsident Sylvanus Olympio wurde drei Tage vor der Ausgabe einer neuen Währung ermordet. Togo verblieb in der FCFA-Zone (vgl. hierzu auch Schmid, 2010, a. a. O.). Auch das Schicksal zweier Präsidenten in Mali, des Präsidenten der Zentralafrikanischen Republik, Ange Félix Patassé, sowie des Präsidenten der Elfenbeinküste, Laurent Gbagbo, wird mit Austrittsbemühungen aus der FCFA-Zone in Verbindung gebracht.

69 Forje, 1999, *Building a Vibrant State – Civil Society in Cameroon Facing the Changes of the New Millennium*, S. 2.

70 Kamerun entwickelte sich in dieser Zeit zu einem der korruptesten Länder der Welt (vgl. dazu auch Geschiere, 2009, a. a. O., S. 48).

71 Weidemann, 2008, Kamerun: Das große Schmierer.

der durch Strukturanpassungsprozesse ausgelösten Privatisierungen ausländische, insbesondere französische Investoren in Staatsunternehmen einkaufen.<sup>72</sup>

### 3.9.2 Militärische Präsenz

Das am 13. November 1960 geschlossene und am 21. Februar 1974<sup>73</sup> erneuerte Abkommen über Verteidigung und die militärisch-technische Unterstützung Frankreichs (ATM) erlaubt nicht nur eine permanente französische Militärpräsenz, sondern auch die militärische Intervention innerhalb Kameruns auf Anforderung der Regierung und im Falle eines Angriffs von außen.<sup>74</sup> Von dieser Regelung machte Kamerun auch bereits zweimal Gebrauch. Zwischen 1957 und 1971 wurde der damalige Staatspräsident Ahmadou Ahidjo bei der Unterdrückung der U.P.C.-Rebellion (*Union of the People of Cameroun*) unterstützt und von 1996 bis 2007 wurden unter dem Namen „Operation Aramis“ zugunsten von Kamerun in einem Gebietsstreit mit Nigeria um die Bakassi-Halbinseln interveniert. Es liegt auf der Hand, dass das gestützte Regime im Gegenzug gezwungen ist, seine Politik an den Interessen Frankreichs ausrichten. So musste Kamerun beispielsweise den Plan zum Erlass eines Holzexportverbotes zum Schutz der bedrohten Urwälder deutlich aufweichen, um den ökonomischen Interessen französischer Holzunternehmen Rechnung zu tragen.<sup>75</sup>

Das Verteidigungsabkommen wurde 2009 erneuert. Wurde dabei noch die Aufgabe einer möglichen Evakuierung von Ausländern in den letzten Jahren als Rechtfertigung der französischen Militärpräsenz in Afrika herangezogen, lassen die auf UN-Resolutionen gestützten Militärinterventionen des Jahres 2013 in Mali und der Zentralafrikanischen Republik die Anwesenheit französischer Truppen wieder in

72 Martens, 1998, Afrika im Abseits: Die Rolle ausländischer Investitionen in der künftigen EU-AKP-Kooperation, S. 25. Danach wurden im Rahmen von Privatisierungen zwischen 1988 und 1995 in Sub-Sahara-Afrika Staatsunternehmen im Wert von über USD drei Milliarden an ausländische Investoren verkauft.

73 Rousselot, a. a. O. S. 66.

74 Frankreich unterhält bislang mit 20 afrikanischen Staaten südlich der Sahara militärische Kooperationsverträge, die in acht Fällen Geheimklauseln enthalten. Ein Netz von Militärbasen sorgt für die schnelle Einsetzbarkeit in allen Subregionen des Kontinents. Allerdings wurde die Zahl der stationierten Truppen von einst 60.000 Soldaten beständig verringert. So waren zu Jahresbeginn 2007 rund 10.000 französische Soldaten in Afrika im Einsatz (Mehler/Werner, 2008, Der ewige Gendarm? Sarkozys Versuch einer neuen Afrikapolitik, S. 2).

75 Greenpeace, 2007, Kamerun: Ohne Urwälder keine Waldelefanten – Europäische Firmen beteiligt an Umweltzerstörung in Afrika.

einem anderen Licht erscheinen. Die dort bewiesene Fähigkeit, den Rebellenorganisationen Einhalt zu gebieten, dürfte Frankreich auch in Zukunft einen bedeutsamen Einfluss garantieren.

### 3.9.3 Ökonomischer Einfluss

Wie insbesondere Schichte zeigt, ist die Bedeutung des Außenhandels mit der CFA-Franc-Zone für die französische Wirtschaft sowohl in absoluten Zahlen wie auch im Verhältnis zu den Wirtschaftsbeziehungen zu anderen Regionen eher gering. Aufs Ganze gesehen übersteigen die Kosten des französischen Engagements die Erträge deutlich.<sup>76</sup> Schichte schreibt das französische Engagement auch eher einem postkolonialen Habitus<sup>77</sup> zu, denn realen wirtschaftlichen Vorteilen. Aber gerade weil dieses Phänomen auf einer nur schwer fassbaren und eher emotionalen Basis beruht, bedarf es nun – schon zur eigenen Rechtfertigung – einer rationalen Begründung, die u. a. aus den allgemeinen Vorteilen einer wirtschaftlichen Dominanz abgeleitet wird. Der währungspolitische und militärische Einfluss wird deshalb auch dazu genutzt, die wirtschaftlichen Interessen Frankreichs und französischer Unternehmen durchzusetzen. Für den wirtschaftlichen Zwerg Kamerun hat der Außenhandel mit Frankreich eine entscheidende ökonomische Bedeutung: Frankreich ist, gemessen am Handelsvolumen, nach wie vor der wichtigste Handelspartner des Landes.<sup>78</sup> Die in Kamerun ansässigen internationalen Banken sind fest in französischer Hand.<sup>79</sup> Mit mehreren hundert Wirtschaftsunternehmen, die ungefähr 30 % der Direktinvestitionen leisten, ist Frankreich zudem der größte ausländische Investor in Kamerun.<sup>80</sup>

### 3.9.4 Das Ende der *Françafrique*?

Die französische Afrikapolitik, die jahrzehntelang in der Tradition ihres Begründers Charles de Gaulle stand, geriet in den letzten Jahren in Afrika, in einigen EU-Mitgliedsstaaten und auch in Frankreich selbst in die Kritik. Der ehemalige Präsident Sarkozy kündigte am

76 Schichte, 1998, a. a. O., S. 314.

77 Ebenda.

78 Netherlands African Business Council (NABC), 2011, S. 10f.

79 Nach der Darstellung eines deutschen Bankexperten, der mehrere Jahre im Bankensektor in Kamerun gearbeitet hat, befinden sich zudem alle wichtigen Geschäftsunterlagen der meisten Banken in Frankreich.

80 The Free Library, 2006.

28. Februar 2008 vor dem südafrikanischen Parlament in seiner zweiten großen afrikapolitischen Rede auf afrikanischem Boden nicht nur eine Wende in den Beziehungen zwischen Frankreich und Afrika an, sondern verband diese auch mit konkreten Ankündigungen. Er hinterfragte die militärische Präsenz Frankreichs und kündigte eine Neuaushandlung und Offenlegung bestehender Militärabkommen und die Stärkung der Afrikanischen Union als Sicherheitsgemeinschaft an. Schließlich sollte der EU mehr Verantwortung in der Sicherheitspolitik übertragen werden.<sup>81</sup> Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Chirac, der Demokratie in Afrika noch als „Luxus“ bezeichnete, betonte Sarkozy, dass dies auch für Afrika die richtige Regierungsform sei.<sup>82</sup> Die Ernsthaftigkeit dieser Ankündigungen muss jedoch aufgrund der Fälle von Teodoro Nguema Obiang, dem Sohn des Präsidenten von Äquatorial-Guinea, Ali Bongo, dem Sohn und Nachfolger des inzwischen verstorbenen gabunischen Präsidenten Omar Bongo, und des kongolesischen Präsidenten Denis Sassou Nguesso in Zweifel gezogen werden, gegen die in Frankreich 2007 erstmals Ermittlungsverfahren wegen millionenschwerer Unterschlagungen eingeleitet wurden: Auf Veranlassung von Präsident Nicolas Sarkozy hat die Staatsanwaltschaft diese Verfahren eingestellt.

„Sarkozy waren die Öl- und Rohstofflieferungen sowie die Militärstützpunkte und damit der politisch-strategische Einfluss in Afrika wichtiger als der Bruch mit den zwielichtigen Verknüpfungen der Interessen beider Seiten, die es als ‚Françafrique‘ zu trauriger Berühmtheit gebracht haben“, meinte Klingsieck in einem Artikel der luxemburgischen Zeitung *Vum Lëtzeburger Vollek*.<sup>83</sup> Erst durch ein Urteil des von Transparency International angerufenen Kassationsgerichts wurde das Verfahren gegen Obiang Ende 2011 wieder aufgenommen. Auch die Ereignisse in der Elfenbeinküste vom März 2011, als französische Fallschirmjäger in den Machtkampf zwischen dem abgewählten Präsidenten Gbagbo und seinem Herausforderer Ouattara eingriffen und den uneinsichtigen und der CFA-Franc-Zone abgeneigten Staatschef kurzerhand gefangen nahmen, sprechen für sich.

Präsident Hollande erklärte kurz nach seinem Amtsantritt 2012 am Rande der traditionellen Gipfelkonferenz der frankofonen afrikanischen Staaten in Dakar, er wolle die Politik der *Françafrique* durch eine Partnerschaft ersetzen. Die Militärintervention in Mali und in

81 Mehler/Werner, 2008, a. a. O.

82 Ebenda.

83 Klingsieck, 2012, Fall Obiang wird Prüfstein für Hollandes Afrikapolitik.

der Zentralafrikanischen Republik machen jedoch die Schwierigkeiten sichtbar, solchen Ankündigungen Taten folgen zu lassen.

Im hier zu besprechenden Zusammenhang ist deshalb zu vermuten, dass Frankreich eher dazu neigen dürfte, das Regime Biya bzw. einen autoritär herrschenden, aber lenkbaren Nachfolger zu stützen, als sich mit einer demokratisch gewählten Regierung auseinanderzusetzen, die möglicherweise die Vorteilhaftigkeit der Mitgliedschaft in der CFA-Franc-Zone, die Militärabkommen und die wirtschaftliche Dominanz Frankreichs für das Volk von Kamerun hinterfragt und deren Vertretern das persönliche Näheverhältnis der *Françafrique* fremd sein könnte.

### 3.10 Zwischenbilanz

Das Regime Biya hat bisher zwei größere politische Krisen überlebt, wenn auch mit arger Mühe und mit französischem Beistand. Eine seit den 1990ern desolante wirtschaftliche Situation, deren Ende nicht abzusehen ist, sowie Korruption und Misswirtschaft haben das Land ausgezehrt und das Vertrauen in die Regierung aufgebraucht. Das Regime kann sich von der Bevölkerung allenfalls noch als geduldet ansehen und sich nur mithilfe des Polizei- und Militärapparates an der Macht halten. Jedoch findet es in Frankreich einen mächtigen, wenn auch nicht mehr vorbehaltlosen, Unterstützer.<sup>84</sup>

84 Vgl. dazu auch Mehler/Werner, 2008, a. a. O., S. 5.



## 4 Instabilität als Chance einer Systemtransformation

### 4.1 Transformationshindernis: Die Furcht der Diktatoren vor dem Absturz

Als sich die SPD in Deutschland nach den Wahlen 2008 auf Bundesebene aus der Rolle einer Regierungspartei verabschieden musste, waren die persönlichen Folgen für die meisten ihrer Funktionäre gering. Peer Steinbrück ermöglichte der Rückzug aus dem Regierungsamts z. B. die Gelegenheit zu einer einträglichen Vortrags- und Autorentätigkeit, welche ihm Honorare bescherte, die weit über dem Salär eines deutschen Finanzministers liegen. In gefestigten Demokratien ist zudem gewährleistet, dass eine abgewählte Partei bei der nächsten Wahl eine realistische Chance hat, wieder in die Regierung zurückzukehren. Wie die Beispiele aus den Staaten des „arabischen Frühlings“ oder der Fall von Laurent Gbagbo (bis 2010 Präsident der Elfenbeinküste) zeigen, kann sich das Schicksal autoritärer Herrscher dagegen dramatisch gestalten, wenn ihnen einmal die Macht (und die Unterstützung externer Helfer) entgleitet. Markus Karbaum hat in seiner Untersuchung des Herrschaftssystems von Hun Sen in Kambodscha die Bedeutung der Verfügbarkeit und des Zugangs zu Staatsressourcen für den politischen Aufstieg und möglichen Niedergang deutlich herausgearbeitet.<sup>85</sup> Sobald Konkurrenten einen eigenständigen Zugang zu Ressourcen erhalten oder Korruption und andere Zugriffe in die Staatskasse durch die eigene Klientel ernsthaft bekämpft werden, schrumpft die Verteilungsmasse für die eigene Anhängerschaft deutlich und die Unterstützung durch die bisherigen Parteigänger schwindet, was rasch zu einer machtpolitischen Abwärtsspirale führt. Weil Korruption und Machtmissbrauch formal unter Strafe stehen, muss ein Nachfolgeregime, das die Regierungsgeschäfte nach einem Zusammenbruch oder Rückzug der bisherigen Herrscher übernimmt, kaum zögern, im Ausland geparkte Gelder einfrieren zu lassen und die bisherigen Machthaber der Strafverfolgung auszusetzen. Daraus erklärt sich das oft beklagte Festhalten von Eliten an der Macht, selbst wenn sie sich politisch verbraucht haben und keinen Rückhalt mehr im Volk finden.

85 Karbaum, 2008, Kambodscha unter Hun Sen – Informelle Institutionen, Politische Kultur und Herrschaftslegitimität.

Auch für Paul Biya und seine Gefolgsleute wäre daher selbst eine nur behutsame Lockerung des „Würgegriffs“, mit dem die politischen Gegner zurzeit niedergehalten werden, nicht nur mit einem hohen Risiko eines baldigen völligen Machtverlustes, sondern auch mit erheblichen Gefahren für Wohlstand, Freiheit und Leben verbunden. Welche dramatischen Auswirkungen es haben kann, wenn sich Teile der Eliten von der Regierung abwenden, hat Paul Biya nach dem wirtschaftlichen Niedergang seines Landes in den 1990ern bereits einmal erlebt. Die zunehmende Mittelknappheit zwang zu einer Veränderung klientelistischer Allianzen und Verteilungsmechanismen.<sup>86</sup> Die Teile der Eliten, die aus öffentlichen Ämtern gedrängt werden mussten und damit nicht länger von den gewohnten Rentenpositionen profitieren konnten, waren maßgeblich an den gesellschaftlichen Protesten gegen die Regierung beteiligt und bildeten eine „*opposition-in-waiting*“, die sich später an die Spitze von Oppositionsparteien stellte.<sup>87</sup> Damit schwand die Legitimität des ehemaligen Einparteiensystems nicht nur in den Augen der Bevölkerung, sondern auch in denen der ehemals „staatlichen“ Elite. Der Zusammenbruch des Regimes konnte nur durch die schon beschriebenen Schachzüge und später nicht eingelöste demokratische Versprechen verhindert werden. Die Hoffnung auf ein wirtschaftliches Wunder, das trotz des desolaten Staatsapparates die notwendigen Mittel für die Befriedigung aller Interessen sicherstellt, ist inzwischen verflogen. Was bleibt, ist nicht nur der krampfhaft „Würgegriff“, in dem die Gesellschaft festgehalten wird, sondern ein Misstrauen gegenüber der eigenen Gefolgschaft. Die Angst, durch eine Verjüngung des greisen Führungsapparates potenziellen „Umstürzern“ die Tür zur Macht zu öffnen, scheint den Präsidenten stark umzutreiben. Weil, wie bereits aufgezeigt wurde, die Nachfolge seines Sohnes im Präsidentenamt nicht unproblematisch ist und andere enge Vertraute als potenzielle Erben nicht in Sicht sind, fällt es ihm zudem schwer, seine Nachfolge zu ordnen. Diadochenkämpfen unter den Eliten, deren Mitglieder von der Furcht angetrieben werden, nur als „zweite Sieger“ durchs Ziel zu gehen und damit alles zu verlieren, werden sich spätestens dann abzeichnen, wenn Paul Biya als Schlüsselfigur verschwindet. Schon allein diese Furcht der Mitglieder der herrschenden Eliten, ins Bodenlose zu stürzen, scheint den Bemühungen nach einer demokratischen Erneuerung eine erhebliche Hürde in den Weg zu stellen.

86 Bratton / van de Walle, 1994, a. a. O., S. 8 ff.

87 Vgl. auch Mehler, 1993, a. a. O., S. 349; Diez, 2007, a. a. O., S. 10 m. w. N.

## 4.2 Die Krise als Voraussetzung für den Wandel

Entgegen der übertriebenen Hoffnung, mit der im Rahmen der *Good-governance*-Debatte die Erwartung geweckt wird, durch Entwicklungszusammenarbeit korrupte Herrscher von guter Regierungsführung zu überzeugen oder zumindest die integren Elemente zu identifizieren und zu fördern, um so einen Wandel anzustoßen, ist bis jetzt noch kein Fall bekannt geworden, bei dem sich ein autokratisches Regime tatsächlich ohne äußere Zwänge zu einem demokratischen gewandelt hätte.<sup>88</sup> Auch in Myanmar war es letztlich eine innenpolitische, nicht mehr länger tragbare Krise, welche die Herrscher der Militärdiktatur zum Umsteuern veranlasste. Gleich, ob durch endogene oder exogene Kräfte hervorgerufen, sind es immer die durch Krisen ausgelösten Erschütterungen der Grundlagen bestehender Machtverhältnisse, die den Weg zu einem Systemwechsel freigeben. In der erheblichen Destabilisierung der Herrschaftsordnung Kameruns, die bei einem Abtritt Paul Biyas zu erwarten ist, lässt sich daher gleichzeitig nicht nur eine Gefahr für den Bestand des Staates, sondern auch die Chance eines demokratischen Neuanfangs sehen. Ob der erwartete Konflikt um seine Nachfolge als blutiger Machtkampf unter den Eliten des Landes enden wird, bei dem der Mehrheit der Bevölkerung eher die Rolle eines Zaungastes zukommt, oder, wie es Art. 6 Abs. 1 der Verfassung vorsieht, das Volk den Präsidenten in einer direkten, gleichen, freien und allgemeinen Wahl bestimmt, wird sich zeigen. Und ob sich die Demokratie nach einem geglückten Wahlakt dauerhaft etablieren kann, scheint nicht nur davon abzuhängen, ob es in Kamerun beachtenswerte Kräfte mit einer demokratischen Gesinnung gibt, sondern auch, ob es gelingen kann, die Kreise, die vom derzeitigen autokratischen System profitieren und Machtmittel und Ressourcen in ihren Händen halten, auf friedlichem Wege zum Rückzug zu bewegen.

Bevor jedoch auf die Fragen eingegangen werden kann, ob und ggf. wie demokratischen Kräften zu Durchbruch verholfen und Gewalt und Chaos vermieden werden können, müssen zunächst sowohl die Mechanismen, die zur Destabilisierung eines Herrschaftssystems führen, wie auch die Voraussetzungen für eine Systemtransformation von einer autoritären zu einer demokratisch-pluralistischen Ordnung untersucht werden.

88 Vgl. dazu insbesondere Acemoglu/Robinson, 2012, Warum Nationen Scheitern – Die Ursprünge von Macht, Wohlstand und Armut, aber auch Nuscheler, 2009, Good Governance. Ein universelles Leitbild von Staatlichkeit und Entwicklung?

### 4.3 Der Weg in die Instabilität autoritärer Regime

Wie Merkel ausführt, lassen sich politische Systeme abstrakt „als die Gesamtheit von Strukturen (Institutionen) und Regeln (Verfahren) begreifen, die politischen und gesellschaftlichen Akteuren (Parteien, Verbände, Organisationen, Individuen) in regelgeleitete Interaktionsbeziehungen zueinander setzen.“<sup>89</sup> Ein politisches System sei nur dann stabil, wenn es leistungsfähig genug ist, um angemessen auf die sich ständig verändernden Anforderungen aus der Umwelt zu reagieren.

Es liegt auf der Hand, dass diese Umwelтанforderungen durch den technischen und zivilisatorischen Fortschritt zunehmend komplexer werden und sich einzelne Staaten aufgrund der globalen Verflechtungen diesem Wandel nur schwerlich entziehen können. Dies gelingt allenfalls durch eine Isolationspolitik nach nordkoreanischem Muster.

Wie Merkel im Weiteren meint, seien leistungsfähige Strukturen, Regeln und Interaktionsbeziehungen jedoch nicht ausreichend. Das System sei zudem auf den ständigen Input durch eine aktive und passive Unterstützung der Bevölkerung, also auf Massenloyalität, angewiesen. Diese Unterstützung ist unverzichtbar, weil nur so die Anforderungen aus der Umwelt ins System hineingetragen sowie die Umsetzung durch politische Entscheidungen und die Implementierung dieser Entscheidungen sichergestellt werden können. Gleichzeitig ermöglicht dieser Input einen Prozess zur beständigen Verbesserung der vorhandenen Strukturen, Regeln und Interaktionsbeziehungen und führt damit zu einer verbesserten Leistungsfähigkeit des politischen Systems.

Im Gegensatz zu Demokratien verfügen autokratische Systeme jedoch wegen der eingangs mit Bratton und van de Walle belegten Partizipationsfeindlichkeit und Geschlossenheit eine eingebaute „Lernschwäche“<sup>90</sup>, die sie unflexibel, adaptions- und innovationsträge macht. Autokratische Systeme laufen deshalb Gefahr, auf die Dauer nicht mehr angemessen auf die Anforderungen aus der Umwelt reagieren zu können, was letztlich zu einem Wegfall der Unterstützung durch die Bevölkerung und damit in die Legitimationskrise führt. Dies kann je nach Gesellschaft in unterschiedlicher Weise und mit unterschiedlicher Geschwindigkeit geschehen. Easton<sup>91</sup> unterscheidet zwischen spezifischer (utilitaristischer) und diffuser (affektiver) Unterstützung. Während sich die spezifische Unterstützung auf die wahrgenommenen

89 Merkel, 2010, a. a. O., S. 55.

90 Ebenda, S. 60.

91 Easton, 1965, *A Systems Analysis of Political Life*, S. 267 ff.

Leistungsergebnisse des politischen Systems und seiner Vertreter bezieht (insbesondere Beiträge zu Sicherheit und Wohlstand), hängt die diffuse Unterstützung eher von der grundsätzlichen Akzeptanz der politischen Ordnung ab. Letzteres lässt sich aus der „Kulturtypen-Klassifikation“ der grundlegenden Studie „The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in Five Nations“ von Gabriel Almond und Sidney Verba<sup>92</sup> ableiten. Almond und Verba unterscheiden zwischen drei „politischen“ Kulturtypen, nämlich der parochialen Kultur, in der sich die Gesellschaftsmitglieder nur für ihr unmittelbares Umfeld interessieren, der Untertanenkultur, in der die Regierung so lange Zustimmung findet, wie Zufriedenheit mit den Ergebnissen des politischen Systems besteht, und der partizipativen Kultur, in der die Gesellschaftsmitglieder an aktiver Mitwirkung sowie an der Politikgestaltung interessiert sind und Mitwirkungsmöglichkeiten auch wahrnehmen.

Während die Bevölkerung in traditionellen Gesellschaften weitgehend dem ersten Kulturtyp zuzurechnen ist, erfordern moderne Demokratien eine partizipative Kultur. Die Staaten südlich der Sahara sind jedoch klassische Beispiele für sogenannte duale Gesellschaften im Sinne von Julius Herman Boeke. Boeke, ehemals Kolonialbeamter in Indonesien, argumentierte in seinem 1953 erschienenen Hauptwerk „Economics and Economic Policies of Dual Societies“<sup>93</sup>, dass Tropenländern durch die Europäer eine Plantagenwirtschaft aufgepfropft worden sei, die in engen sektoralen, regionalen und sozialen Grenzen (insbesondere in den Handelszentren) zu modernen Strukturen geführt, die ursprünglichen traditionellen Sozialsysteme aber unangerührt gelassen habe, womit zwei völlig unterschiedliche politische Kulturen nebeneinander bestünden.

#### 4.4 Elitenkompromiss als Voraussetzung des Wandels

Die Komplexität und Kompliziertheit einer Umgestaltung der politischen Ordnung lässt erahnen, dass das Volk zwar in der Lage ist, ein unbeliebt gewordenes Regime zu stürzen. Die weiteren Phasen des Transformationsprozesses<sup>94</sup> stehen einer unmittelbaren Beteiligung

92 Almond/Verba, 1963, *The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in Five Nations*.

93 Boeke, 1953, *Economics and Economic Policy of Dual Societies*.

94 Merkel unterscheidet drei Phasen eines erfolgreichen Transformationsprozesses von einer Autokratie zur Demokratie, nämlich das Ende der Autokratie, die Institutionalisierung der Demokratie und schließlich die Konsolidierung der Demokratie (Merkel, 2010, a. a. O., S.93 ff.). Die Empirie zeigt nun, dass die Zivilgesellschaft jeweils zu Beginn einer Transformationsphase eine wichtige Rolle spielt: Gerade in neopatrimonialen Regimen haben Transformationen ihren Ursprung in Massenprotesten, deren Auslöser meist wirtschaftliche Krisen sind.

breiter Kreise der Bevölkerung jedoch nur sehr begrenzt offen, weshalb wesentliche Entscheidungen bei der Aushandlung einer neuen Gesellschaftsordnung einer sehr kleinen Zahl von Repräsentanten maßgebender gesellschaftlicher Kräfte vorbehalten bleiben. Soll also ein durch die Instabilität eines autoritären Regimes ausgelöster politischer Umbruch nicht in Gewalt, sondern mit einem friedlichen Wandel enden, ist ein Kompromiss zwischen den Akteuren notwendig. Eine Transformation zur Demokratie hängt deshalb davon ab, welche Akteure an diesem Aushandlungsprozess beteiligt sind, welche Interessen sie dabei verfolgen und über welche Durchsetzungsmacht sie verfügen. Letztere wird oftmals von der Fähigkeit abhängen, eine entsprechende Anhängerschaft zu mobilisieren, wobei die Größe und die physische Macht der jeweiligen Anhängerschaften nicht unbedingt die Überzeugungen im Volk widerspiegeln müssen. Die Fähigkeit, eine Anhängerschaft zu mobilisieren, hängt in den betreffenden Staaten häufig stark von der Erwartung materieller Vorteile, traditionellen (ethnischen) Bindungen, den charismatischen Fähigkeiten der einzelnen Akteure sowie dem Medienzugang und damit von den verfügbaren Handlungsressourcen ab. Newcomer haben es daher in aller Regel schwer, am Diskussionsprozess beteiligt zu werden. Die Transformationsforschung zeigt deshalb auch, dass der Kompromiss über das zukünftige politische System und seine konkrete Ausgestaltung in der Regel durch eine Übereinkunft zwischen den bereits vorhandenen Eliten zustande kommt (nachfolgend „Elitenkompromiss“). Ein demokratiefördernder Kompromiss ist deshalb nur dann wahrscheinlich, wenn sich Teile dieser Eliten – vielleicht gerade unter dem Eindruck öffentlicher Unruhen – selbst der Demokratie verschreiben, sich an die Spitze der Bewegung setzen und der reformabgeneigte Teil der Eliten nicht befürchten muss, dadurch alles zu verlieren.

## 5 Kamerun – reif für eine demokratische Entwicklung?

### 5.1 Das Machtvakuum als Chance für einen demokratischen Wandel

Die von Boeke in der erwähnten Dualismustheorie identifizierte gesplattene Gesellschaft findet sich auch in Kamerun wieder. Unter der Bevölkerung in den ökonomischen Zentren Yaoundé und Douala lassen sich zumindest in Teilen moderne soziale Strukturen erkennen. Die traditionelle Ordnung hat viel von ihrer beherrschenden Rolle eingebüßt. Auf dem Lande hat dagegen mittlerweile selbst dort, wo die Bevölkerung in den 1990ern politisch aktiv wurde – aus Enttäuschung über eine vorgeblich demokratische Entwicklung –, eine Rückbesinnung auf traditionelle Strukturen stattgefunden.<sup>95</sup> In den urbanen Zentren, in denen eine Mischung aus partizipativer Kultur der intellektuellen Kreise und einer Untertanenkultur der Mittelklasse sowie der einfacheren, aber politisch informierten Bevölkerungskreise vorherrschen dürfte, hat das Regime Biya aufgrund einer desaströsen wirtschaftlichen Bilanz seine utilitaristische Unterstützung schon lange verloren. Aber auch die diffuse Unterstützung für das System Biyas scheint zu schwinden, weil es der Regierung aus Sicht der armen Bevölkerungsschichten nicht gelingt, ihre Lebenssituation zu verbessern. Festgehalten wird allenfalls an den überkommenen Strukturen wie der *chefferie traditionnelle*. Wie Geschiere<sup>96</sup> und Diez zeigen, versuchen diese traditionellen Autoritäten ihre Machtbasis nicht selten durch die Beförderung ethnischer und autochthoner Gegensätze zu festigen, was letztlich zu einer weiteren Destabilisierung des staatlichen Ganzen führt. Hinzu kommt, dass die lokalen Konflikte der Vergangenheit durch das überkommene System gelöst werden konnten, während das bestehende politische System nicht die Kapazität entwickelt hat, effektive institutionalisierte Konfliktlösungsmechanismen für komplexe Probleme zu schaffen. Somit bleiben viele der heutigen Umwelt- und Eigentumsfragen ungelöst. Die daraus entstehende Hilflosigkeit gegenüber existenzbedrohenden Entwicklungen verstärkt die Unzufriedenheit in der Bevölkerung weiter. Der Großteil der Bevölkerung scheint sich deshalb von der Regierung abgewandt zu haben. Insbesondere auf

95 Diez, 2007, a. a. O., S. 79 ff.

96 Geschiere, 2009, a. a. O.

dem Land wird der Staat zunehmend als irrelevant empfunden und seine Verwaltungsbehörden werden eher als Störfaktoren angesehen. Es ist daher nicht nur die Regierung von Paul Biya, die sich in einer schweren Legitimationskrise befindet, weil sie sich nur noch auf den kleinen Kreis der vom System begünstigten Eliten sowie auf die Loyalität des Militärs und der Polizeikräfte stützen kann, sondern vielmehr das gesamte politische System, das unter einer erheblichen Instabilität leidet.

Nach alledem ist zu erwarten, dass es spätestens mit dem politischen Abtritt von Paul Biya zu grundlegenden Umwälzungen im Machtgefüge kommen wird. Die Gefahr ist damit groß, dass dieser Prozess nicht in den geordneten Bahnen der Verfassung verlaufen wird. Wenn diese Umbruchsituation zu einem Umsturz führt, der mit dem Versuch einer Vertreibung der bisher herrschenden Eliten aus ihren Ämtern und Machtpositionen einhergeht, sind gewaltsame Auseinandersetzungen wahrscheinlich. Aber selbst, wenn die bisher herrschende Klasse bei einer solchen Auseinandersetzung entmachtet werden sollte, ist damit noch wenig über die Qualität des Nachfolgeregimes gesagt. Ein Systemwechsel zur Demokratie setzt nicht nur eine durch das Ende des autokratischen Systems hervorgerufene Liberalisierung voraus, sondern, wie Merkel<sup>97</sup> es beschreibt, eine Institutionalisierung der Demokratie durch die Herausbildung demokratischer Systemstrukturen wie Verfassungsorganen, Parteien und Verbänden. Dem muss eine Konsolidierungsphase folgen, die im Wesentlichen aus der Ausarbeitung einer Verfassung, der Herausbildung intermediärer Strukturen, der Integration informeller politischer Akteure und der Konsolidierung einer Staatsbürgerkultur besteht.

## 5.2 Ist ein Wandel in Richtung Demokratie möglich?

Die bisherige Erörterung hat gezeigt, dass ein Rückzug oder Sturz von Paul Biya zwar eine Zäsur für das politische System in Kamerun darstellt, die dazu führen wird, dass die Karten des Spiels neu gemischt werden. Die Prognose, ob Kamerun sich demokratischen Verhältnissen annähern wird oder eher ins Chaos stürzt, dürfte im Wesentlichen von den Antworten auf die folgenden beiden Fragen abhängen: 1. Geben die vorhandenen institutionellen Rahmenbedingungen und das Sozialgefüge, also das, was eingangs unter dem Begriff „Handlungskorridor“

97 Merkel, 2010, a. a. O.

zusammengefasst wurde, den Akteuren überhaupt genügend Raum für einen demokratischen Wandel? 2. Sofern dies bejaht werden sollte, muss gefragt werden, ob sich gesellschaftliche Repräsentanten mit demokratischen Vorstellungen finden lassen, die sich bei einem Elitenkompromiss mit pluralistischen Lösungen durchsetzen können. Diesen beiden Fragen wird im nachfolgenden Abschnitt nachgegangen.



## 6 Der Handlungskorridor für die Nachfolgeregelung

### 6.1 Der institutionelle Rahmen, die nicht institutionellen Faktoren und der „Teufelskreis“

Die im vierten Abschnitt vorgenommene Bestandsaufnahme der politischen Verhältnisse Kameruns liefert den Datenkranz, der für die Beschreibung des Handlungskorridors notwendig ist, der die Handlungsspielräume der politischen Akteure bei der Bestimmung des Nachfolgers des Paul-Biya-Regimes markiert. Folgt man dem von Mayntz und Scharpf entwickelten Modell des akteurszentrierten Institutionalismus, lässt sich dieser Handlungskorridor in einen institutionellen Rahmen und in nicht institutionelle Faktoren aufteilen.<sup>98</sup>

#### 6.1.1 Der institutionelle Rahmen

Der institutionelle Rahmen definiert die Verhaltensregeln (*rules of the game*), die sich im Laufe der Zeit aus der kulturellen und sozialen Entwicklung herausgebildet haben. Dabei lässt sich im Allgemeinen zwischen politischen und ökonomischen Institutionen unterscheiden. Während sich der Begriff der politischen Institutionen juristisch verstanden auf den Bereich des Staatsorganisationsrechts bezieht, beschreiben ökonomische Institutionen die Wirtschaftsverfassung. Die Verwendung des Institutionenbegriffs bietet den Vorteil, dass die informellen Regeln, welche die gesatzte Ordnung eines Staates häufig überlagern oder verdrängen, mit erfasst werden. Diese Institutionen können inklusiver Natur sein, d. h. pluralistisch und damit offen für neue Ideen und Newcomer. Wenn sich die politische bzw. wirtschaftliche Macht dagegen auf einen engen Kreis beschränkt und unanfechtbar ist, spricht man von extraktiven Institutionen.<sup>99</sup> (Dies entspricht im Wesentlichen auch den von Bratton und van de Walle entwickelten Maßstäben des inneren Wettbewerbs politischer Ideen und der gesellschaftlichen Partizipation.<sup>100</sup>) Während Erstere die Verhältnisse in demokratischen Staaten beschreiben und mit allge-

98 Mayntz/Scharpf, 1995, Der Ansatz des akteurszentrierten Institutionalismus, S. 45.

99 Acemoglu/Robinson, 2012, a. a. O., S. 111 ff.

100 Vgl. Kapitel 3.8.

meinem Wohlstand verbunden werden, sind Letztere Indikatoren für ein autoritäres Herrschaftsmodell, das den Eliten dazu dient, sich zu bereichern.

### 6.1.2 Die nicht institutionellen Faktoren

Die nicht institutionellen Faktoren bilden dagegen die Einflüsse aus der physischen Umwelt ab, also insbesondere geografische und klimatische Gegebenheiten, die äußeren Rahmenbedingungen für die ökonomische Entwicklung, internationale Beziehungen, geostrategische Aspekte sowie die Abhängigkeit von externen Hilfen. Die Bereiche des institutionellen Rahmens und der nicht institutionellen Faktoren sind jedoch durch die Regelungen über den Zugriff auf Handlungsressourcen miteinander verbunden. Die Handlungsressourcen eines Staates gehören zwar zu den nicht institutionellen Faktoren. Wer über deren Verwendung entscheiden kann, wird allerdings maßgeblich durch den institutionellen Rahmen vorbestimmt. Die erwähnten extraktiven ökonomischen Institutionen weisen Handlungsressourcen typischerweise einer kleinen Gruppe von Akteuren (der Staatselite) zu, die sich dadurch auch politisch an der Macht halten kann. In der Folge ist diese Elite in der Lage, das System der extraktiven ökonomischen Institutionen aufrechtzuerhalten und die Ausbeutung der Ressourcen zu ihren Gunsten fortzusetzen.

### 6.1.3 Der „Teufelskreis“ und das „Ehernen Gesetz der Oligarchie“

Acemoglu und Robinson haben dieses Phänomen als „Teufelskreis“ bezeichnet, in dem das extraktive System, wenn es erst einmal verankert ist, zumeist nach einem Regimewechsel weiterexistiert.<sup>101</sup> In diesem Zusammenhang haben sie den Begriff des „Ehernen Gesetzes der Oligarchie“ geprägt, wonach neue Staatsführer ihre autoritären Vorgänger mit dem Versprechen eines radikalen Wandels stürzen, doch letztlich nur deren Politik fortsetzen.<sup>102</sup> Der „Teufelskreis“ und das „Ehernen Gesetz der Oligarchie“ können als Begrenzungsmechanismen des Handlungskorridors angesehen werden. Diesen Begrenzungen kann in aller Regel nur in besonderen Umbruchphasen entronnen werden, also

101 Acemoglu / Robinson, 2012, a. a. O., S. 506.

102 Ebenda, S. 430.

während folgenschweren Ereignissen, die das politische und wirtschaftliche Gleichgewicht in einer oder vielen Gesellschaften erschüttern. Als Beispiel wird auf die Industrielle Revolution hingewiesen.<sup>103</sup> Der Abtritt eines einzelnen Staatsführers, wie jetzt im Falle Biyas, nimmt sich gemessen daran allerdings klein aus.

## 6.2 Der Handlungskorridor für die Akteure in Kamerun

Im dritten Abschnitt wurde bereits aufgezeigt, dass in Kamerun auch nach der Unabhängigkeit das von den Kolonialmächten aufgebaute System extraktiver wirtschaftlicher Institutionen fortgesetzt wurde. Die nationale Elite ist, wie fast in allen afrikanischen Staaten,<sup>104</sup> nur in die Positionen nachgerückt, die die ehemaligen Kolonialherren geräumt haben, und hat das bestehende System im Wesentlichen unverändert beibehalten. Das war auch von der ehemaligen Kolonialmacht Frankreich so gewünscht, die, wie dargestellt, die Unabhängigkeit nur als einen formalen Akt betrachtete und in gewohnter Manier hinter den Kulissen weiteragieren wollte. Der Zugriff auf die wirtschaftlichen Ressourcen blieb deshalb auch nach der Unabhängigkeit nur einigen Wenigen vorbehalten.

### 6.2.1 Die exklusiven „Klubs“ der Elitenmitglieder

Die nach der Unabhängigkeit neu geschaffenen politischen Institutionen wurden durch die Umwandlung der ursprünglichen parlamentarischen Demokratie zu einer Präsidialherrschaft mit Einparteiensystem und dem Verbot jeglicher Zusammenschlüsse zu einem exklusiven „Klub“. Auch wenn im Rahmen des *State-building*-Prozesses die Notwendigkeit bestand, die lokalen traditionellen Anführer in die Regierung zu integrieren, stand der Zutritt zu diesem „Klub“ nur einem (am Maßstab von Machtinteressen) ausgewählten Personenkreis offen. Die formal vorhandenen Verfassungsorgane, denen die Aufgabe zugekommen wäre, die Macht des Präsidenten und seiner Exekutive zu begrenzen, wurden dadurch in Seilschaften verwandelt, deren Interesse die Perpetuierung der bestehenden Machtverhältnisse ist.

103 Ebenda, S. 506. Die These, dass die Transformation eines politischen Systems in der Regel durch folgenschwere Ereignisse ausgelöst wird, findet sich in ähnlicher Weise auch in der Transformationsforschung wieder. Vgl. dazu Merkel, 2010, a. a. O., S. 98 ff.

104 Vgl. die zahlreichen Beispiele, die Acemoglu und Robinson in ihrem Buch beschreiben.

Die Staatselite konnte sich in der Folge den Zugriff auf die verfügbaren Handlungsressourcen sichern. So erhält Paul Biya als Staatspräsident zwar nur ein bescheidenes Salär. Daneben steht ihm aber das Budget für das Präsidialamt quasi zur freien Verfügung, das 2013 immerhin CFA-Franc 62.299 Millionen (ca. EUR 95 Millionen) betrug<sup>105</sup> und damit völlig unverhältnismäßig zu den Amtsaufgaben ist. Die Minister betrachten ihr Budget praktisch als ihr Eigentum, mit dem sie nach Belieben verfahren können. Die Versuche, durch eine Planungskette (*Chaine PPBS*)<sup>106</sup> und durch ein *budget programme* auch eine Zweckbindung der Ausgaben zu erreichen, blieben im Dickicht der Staatsbürokratie stecken oder werden allenfalls mechanistisch angewandt. Selbst dort, wo unter dem Druck internationaler Geber gesetzliche Regeln geschaffen wurden, die eine stärkere Beteiligung der Bevölkerung an der Nutzung staatlicher Ressourcen vorsehen, wurde die Umsetzung auf der Verwaltungsebene wirksam verhindert.

Ein gutes Beispiel dafür ist das Waldgesetz, das 1994 auf Druck der Weltbank und in enger Zusammenarbeit mit dem World Wildlife Fund erlassen wurde. Danach müssten 40 % der Erträge aus Einschlagskonzessionen an die Gemeinden und weitere 10 % an die betroffenen Dörfer gehen, in der Praxis also gewaltige Summen.<sup>107</sup> In den betroffenen Gemeinden fehlt es aber bis heute noch am Nötigsten. Wie auch die umfangreichen Untersuchungen einer lokalen Nichtregierungsorganisation (NRO) in 15 Gemeinden der waldreichen Ostregion im Jahr 2012 ergaben, liegt dies daran, dass von den Einnahmen bisher praktisch nichts vor Ort angekommen ist.

## 6.2.2 Die geringe politische Aufmerksamkeit in der Bevölkerung

Wettbewerb um die besseren politischen Ideen und eine Partizipation größerer Gruppen der Bevölkerung sind von den politischen Eliten wenig erwünscht. Sie haben in Kamerun aber auch keine Tradition, weil die Bevölkerung nach wie vor weitgehend über die *chefs traditionnels* an hierarchische Strukturen gewöhnt ist oder in segmentär organisierten Großfamilien zusammenlebt, die der politischen Außenwelt nicht übermäßige Beachtung schenken. Über herausragende Ereignisse wie

105 Zum Vergleich: Der Haushalt des Bundespräsidialamtes betrug 2013 EUR 32,5 Millionen.

106 Es handelt sich um Regeln, die bei der Planung, Programmierung, Budgetierung und dem Vollzug des Staatshaushalts beachtet werden. Dieses Regelwerk wurde nicht von der Staatsverwaltung in Kamerun entwickelt, sondern basiert auf den Ideen der Weltbank und anderer Geber.

107 Vgl. Geschiere, 2009, a. a. O., S. 72.

die Präsidentschaftswahlen hinaus wird der Politik dort kaum Raum gegeben. Im vierten Abschnitt wurde gezeigt, dass bis in die gebildeten Kreise hinein der Glaube vorherrscht, Fortschritt und Wohlstand seien Produkte von Hexerei. Nach dieser Vorstellung sind sie daher kein Ergebnis persönlicher Anstrengungen und der große Reichtum der Eliten wird häufig durch Erträge aus „imaginären Plantagen“ erklärt.<sup>108</sup> Dass man Lösungen des Armutsproblems daher eher im okkulten denn im politischen Bereich sucht, liegt nahe.

### 6.2.3 Frankreich – Akteur oder Teil des Handlungsrahmens?

Beschäftigt man sich mit der Rolle Frankreichs in Kamerun, stellt sich in dem hier zu erörternden Zusammenhang die Frage, ob die ehemalige Kolonialmacht zu den rahmenden Faktoren des Handlungskorridors zu rechnen ist oder die Rolle eines Akteurs spielt. Wie im vierten Kapitel angedeutet wurde, nimmt der französische Einfluss u. a. infolge der Kompetenzübertragungen auf die EU in Fragen der Außen- und Entwicklungspolitik allmählich ab. Unter Beobachtern unstrittig ist aber, dass Frankreich auch in der Frage der Nachfolge des Staatspräsidenten Biya versucht, eine entscheidende Rolle zu spielen. Frankreich ist deshalb mehr als Akteur denn als Teil des Handlungsrahmens zu betrachten. Auch wenn diese Akteursrolle unter Souveränitätsaspekten nicht unproblematisch ist, bleibt positiv anzumerken, dass Frankreich (wie auch die restliche westliche Gebergemeinschaft) allein durch die aktuelle Präsenz und den beständigen Dialog mit der politischen Führung in Kamerun einen gewissen Druck, insbesondere in Bezug auf die Beachtung von Menschenrechten, ausübt.

### 6.2.4 Zwischenbilanz

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass der für die politischen Akteure Kameruns maßgebliche Handlungskorridor alle Voraussetzungen für den durch Acemoglu und Robinson beschriebenen „Teufelskreis“ aufweist und deshalb auch bei der Nachfolge von Paul Biya das „Eherne Gesetz der Oligarchie“ gelten dürfte. Dass unter den gegebenen Einschränkungen des Handlungskorridors in der Bevölkerung Politikverdrossenheit herrscht, ist leicht nachzuvollziehen. Zwar lässt der latente

108 Vgl. Geschiere, 2009, S. 308.

westliche Einfluss auf die Politik Kameruns gewisse Hoffnungen aufkeimen, dass sich zumindest die eine oder andere demokratische Verbesserung ergeben wird. Allerdings müssten sich dazu auch unter den Akteuren starke Kräfte finden, die auf solche Reformen drängen. Dies dürfte insbesondere davon abhängen, wer in der Nachfolge von Paul Biya das Präsidentenamt übernimmt und damit zumindest formal die Möglichkeit besitzt, die Richtung für die weitere Entwicklung vorzugeben. Auf diese Fragen wird im nächsten Abschnitt im Kontext der politischen Akteure Kameruns eingegangen.

## 7 Die Akteure für einen Elitenkompromiss

### 7.1 Die verfassungsmäßige Nachfolgeregelung für den Staatspräsidenten

Scheidet der Staatspräsident durch Tod, Rücktritt oder ständige Verhinderung aus dem Amt aus, sind nach Art. 6 Abs. 4 der Verfassung Kameruns spätestens innerhalb von 40 Tagen Neuwahlen durchzuführen. Bis zur Ernennung eines neuen Präsidenten wird das Amt vom Senatspräsidenten und im Falle seiner Verhinderung von dessen Stellvertreter ausgeübt. Nachdem sich der Senat erst im Jahr 2013 konstituierte, hätte das Ausscheiden Paul Biyas aus seinem Amt vorher zu einer ernsthaften Verfassungskrise geführt. Dies wurde von Beobachtern in der Vergangenheit als Zeichen dafür gewertet, dass eine Nachfolgeregelung bislang nicht getroffen worden sei. Umgekehrt wurde aus den jetzigen Senatswahlen geschlossen, dass Paul Biya sein politisches Testament abgelegt habe, wobei der aktuelle Senatspräsident Marcel Niat Njifenji aber, wie von der Verfassung vorgesehen, nur als Interimspräsident behandelt wird. Wer aus Sicht Biyas letztlich das Präsidentenamt übernehmen soll, ist bisher ein gut gehütetes Geheimnis, in das wohl nur die französische Regierung eingeweiht sein dürfte.

### 7.2 Die Staatselite und der Staatsapparat

Die Verteilung der Handlungsressourcen, insbesondere die Kontrolle der Wahlkommission durch den (Interims-)Staatspräsidenten, macht es wahrscheinlich, dass Biyas Testament Folge geleistet wird. Selbst wenn es zu Konflikten zwischen verschiedenen Flügeln der Eliten kommt, steht zu erwarten, dass Neuwahlen durchgeführt werden. Erst eine auf Betrugsvorwürfen basierende Unzufriedenheit mit dem Ergebnis dieser Wahlen in der Bevölkerung dürfte deshalb den Ausgangspunkt für eine unkontrollierte Weiterentwicklung der Ereignisse bilden. Der Akzeptanz des Wahlergebnisses kommt daher eine Schlüsselfunktion zu.

Werden reguläre Wahlen abgehalten, ist zu erwarten, dass auch der nächste Staatspräsident aus dem Lager der Staatselite stammt. Der einzige Hoffnungsträger, den demokratisch gesinnte Kreise in diesem Zusammenhang anzuführen in der Lage sind, ist der momentan inhaftierte Marafa Hamidou Yaya. Ihm werden Chancen auf das Präsidentenamt zugeschrieben, weil er offenbar in der Bevölkerung starke Unterstützung findet. Wie er eine Kandidatur aus der Haft heraus be-

werkstelligen könnte, ist zwar unklar. Jedoch gilt er als gut vernetzt und nicht zuletzt aufgrund seines erheblichen Privatvermögens als besonders durchsetzungsfähig. Dennoch oder wahrscheinlich gerade deshalb stehen die Chancen, dass er sich für eine wirkliche demokratische Erneuerung einsetzen würde, eher schlecht. Auch Marafa hat Biya und seinem System bis zu seiner Verhaftung 17 Jahre lang in verschiedenen Positionen treu gedient. Unabhängig von der Frage, ob die in der „Albatros-Affäre“ gegen ihn erhobenen Vorwürfe berechtigt sind oder nicht, war er doch zweifelsohne ein Nutznießer des Regimes, der, bis zu seinem ungewollten Verschwinden von der politischen Bühne, auch dessen Vorteile zu schätzen wusste. Obwohl er als Befürworter des Dezentralisierungsprozesses galt, machte er sich trotz der Möglichkeiten, die ihm sein Ministeramt bot, als Gegner von Korruption und Veruntreuung in der Verwaltung keinen Namen. Es mag sein, dass das unschöne Ende, das seine bisherige politische Karriere nahm, einen gewissen Gesinnungswandel eingeleitet hat. Auch vor dem Hintergrund des „Ehernen Gesetzes der Oligarchie“ lässt sich aber eine Kehrtwende vom Saulus zum Paulus kaum erwarten.

Auch ein demokratisch gesinnter Präsident ist mit einem weitgehend unveränderten Staatsapparat konfrontiert und muss bereits bei der Einsetzung der Minister auf vielfältige machtpolitische, ethnische und regionale Belange Rücksicht nehmen. Wie die eingangs zitierte Darstellung von Sebastian Elischer zeigt, setzt sich die Staatselite fast ausschließlich aus greisen Zeitgenossen Biyas zusammen, die den beruflichen Aufstieg jüngerer Funktionäre bisher verhindert haben.<sup>109</sup> Dieser Generationenkonflikt ist bereits seit Längerem ein zentrales Problem, das die Auseinandersetzungen im Falle einer Machtübernahme weiter verschärfen dürfte. Dabei lässt sich aber nicht sagen, dass automatisch ein demokratischerer Kurs eingeschlagen werden würde, sollte sich die jüngere Generation durchsetzen. Dem dann nachrückenden Personal aus der Leitungsebene der Ministerien fehlt es aufgrund guter Bildung einschließlich eines im westlichen Ausland absolvierten Studiums meist nicht an den notwendigen Einsichten und dem Verständnis demokratischer Prinzipien. Man ist jedoch darauf eingerichtet, sich die Vergünstigungen des bisherigen Systems zunutze zu machen. Die gewaltigen Bildungsunterschiede und das enorme Wohlstandsgefälle haben zudem zu einer offensichtlichen Entkoppelung von Eliten und der „einfachen“ Bevölkerung geführt, die demokratischen Gleichheitsvorstellungen kaum zuträglich ist.

109 Elischer, 2010, a. a. O., S. 4.

Von den herrschenden Eliten oder vonseiten des Staatsapparats sind daher im Rahmen eines Elitenkompromisses zur Regelung des Nachfolgeregimes von Paul Biya kaum Vorstöße zu demokratischen Reformen zu erwarten. Umgekehrt sind im greisen Machtzirkel um Paul Biya aber auch keine Hardliner erkennbar, die in der Lage wären, das bisherige Regime gegen einen Aufstand in der Bevölkerung gewaltsam zu verteidigen.

### 7.3 Die traditionellen Führer

Der Einfluss der traditionellen Führer wurde zwar im Rahmen des *State-building*-Prozesses zurückgedrängt, dennoch ist ihr Einwirken auch auf Wahlentscheidungen nicht zu unterschätzen. Seit Ahidjo ist es jedoch gelungen, die Wichtigsten unter ihnen in den Regierungsapparat zu integrieren und an die R. D. P. C. zu binden. Eine demokratische Entwicklung würde ihre Rolle als lokale Führer untergraben und das Kräfteverhältnis zu den Lokalregierungen zu ihren Ungunsten verschieben. Nachdem die traditionellen Führer nach wie vor politischen Einfluss und ökonomische Vorteile aus ihrer Stellung ziehen,<sup>110</sup> werden sie nicht auf demokratische Reformen drängen.

### 7.4 Die Oppositionsparteien

Wie bereits eingangs gezeigt wurde, ist die bisherige politische Opposition nicht nur wegen ihrer Regionalisierung und Zerstrittenheit marginalisiert. Vielmehr haben ihre Führer in der Praxis ebenfalls wenig demokratische Bestrebungen gezeigt und politische Parteien nach traditionellem Muster als Gefolgschaft ohne Binnendemokratie geschaffen.<sup>111</sup>

Das Beispiel der oppositionellen UDC unter Adamou Ndam Njoya, der 1996 mit dem Motto „*Liberté – Justice – Progrès*“ antrat und spektakulär gegen den Sultan zum Bürgermeister von Foumban gewählt wurde, zeigt, dass auch hier der Grundsatz des „Ehernen Gesetzes der Oligarchie“ zu gelten scheint. Adamou Ndam Njoya gehört der königlichen Familie an und ist ein naher Verwandter des Sultans. Er studierte u. a. in Paris Rechtswissenschaften, war Professor an der Universität in

110 Im Einzelnen Diez, 2007, a. a. O., S. 48 f.

111 Ebenda, S. 23 ff.

Yaoundé, wurde 1975 Vizeaußenminister und 1980 Bildungsminister. Nach der Wirtschaftskrise wurde er politisch an den Rand gedrängt, was ihn nach der Zulassung von Parteien dazu veranlasste, die UDC zu gründen, für die er seit 1996 neben seinem Amt als Bürgermeister in der Nationalversammlung sitzt.<sup>112</sup> Auch wenn er im Jahr 2013 erneut als Bürgermeister bestätigt wurde, zeigt sich doch, dass er ebenfalls am traditionellen Gefüge weitgehend festhält.<sup>113</sup>

Die wohl größte und politisch aussichtsreichste Oppositionspartei des Landes ist die *Front Social Démocrate oder Social Democratic Front* (SDF). Sie wurde 1991 gegründet und ihre Stammwählerschaft kommt vor allem aus den anglofonen Landesteilen Kameruns. Die ersten Parlamentswahlen im März 1992 hat die SDF zwar als unfair kritisiert und boykottiert. Ihr Vorsitzender, Ni John Fru Ndi, trat jedoch, wie bereits erwähnt, bei der Präsidentenwahl im Oktober 1992 an und unterlag trotz massiver Betrugsvorwürfe nur knapp. Bei der Parlamentswahl von 1997 holte die SDF noch 43 von 180 Parlamentssitzen. 2002 waren es 22 Sitze, 2007 nur noch 14 und bei den Wahlen vom Oktober 2013 kam die SDF auf 18 Mandate. Bei den Präsidentschaftswahlen von 2004 erhielt Ni John Fru Ndi 17,4 % der Stimmen. Im Jahr 2011 erreichte er unter 23 Kandidaten zwar, wie in der Vergangenheit, den zweiten Platz hinter Paul Biya, fiel aber auf 10,71 % zurück. Auch wenn den offiziellen Wahlergebnissen nicht zu trauen ist, scheint die sozialdemokratisch-anglofone Bewegung in der Bevölkerung deutlich an Schwungkraft verloren zu haben.

Der Umstand, dass die oppositionellen Parteien UNPD und UPC im Jahr 2000 eine von den Mehrheitsverhältnissen her eher unnötige Koalition mit der R. D. P. C. eingingen und einige Abgeordnete der SCNC (*Southern Cameroons National Council*) ihrer Parteiführung diesen Schritt ebenfalls nahelegten, zeigt, dass es auch den Oppositionsparteien weniger um den demokratischen Wandel als vielmehr um die Beteiligung an der Macht und an den damit verbundenen Pfründen geht. Es spricht wenig dafür, dass diese Haltung nach dem Ende des Biya-Regimes abgelegt wird.

Die 2012 gegründete Partei *Mouvement pour la Renaissance du Cameroun* wird von einigen progressiven Kamerunern als Hoffnungsträger für einen politischen Wandel zu mehr Demokratie und Rechtsstaat gesehen. An ihrer Spitze steht der Rechtsprofessor Maurice Kamto, dessen Kritik am Präsidenten ihn Mitte der 1980er-Jahre ins Gefängnis

112 Vgl. dazu Diez, 2007, a. a. O., S. 53 m. w. N.

113 Vgl. dazu ebenda, S. 77 ff.

brachte und der aufgrund seines Einsatzes für Rechtsstaatlichkeit u. a. als Mitglied der internationalen Völkerrechtskonvention der Vereinten Nationen sowohl unter Kamerunern als auch bei den Botschaften westlicher Länder als integer gilt. Es ist zu früh, um zu beurteilen, ob seine Partei einen Impuls für einen wirklichen Wandel in Kamerun geben kann oder ob auch er vom etablierten System „aufgesogen“ wird. Bei den Parlamentswahlen 2013 hat die Partei zudem nur einen Sitz errungen.

## 7.5 Frankreich

Es steht zu erwarten, dass Frankreich versuchen wird, maßgeblich Einfluss auf den Verlauf des Machtwechsels zu nehmen. Auch wenn man die Präsidenten Ahidjo und Biya für die autoritären Regime kritisieren mag, die sie geführt haben, so ist doch anzuerkennen, dass Kamerun zu den wenigen afrikanischen Ländern gehört, denen blutige Umstürze und Bürgerkriege bislang erspart geblieben sind. Wenn die bisherigen Erfahrungen als Indikator für künftiges Verhalten gelten können, ist anzunehmen, dass die Regierung in Paris dazu tendieren wird, einem autoritär herrschenden Regime, das weiterhin Stabilität gewährt, den Vorzug vor demokratischen Experimenten mit ungewissem Ausgang zu geben. Es ist wahrscheinlich, dass das politische Testament von Paul Biya mit Frankreich abgestimmt und seine Unterstützung finden wird.

## 7.6 Zwischenbilanz

Eine gewaltsame Auseinandersetzung unter rivalisierenden Eliten und ihren Unterstützerguppen um die Macht nach dem Abtritt Biyas erscheint als der eine Extremfall im Moment zwar in gewisser Weise unwahrscheinlich. Der andere Extremfall, nämlich dass sich unter den Eliten Kräfte finden, die von sich aus versuchen werden, innerhalb der bestehenden Ordnung ein Umdenken zu vollziehen und der formal bereits vorhandenen demokratischen Ordnung zum Durchbruch zu verhelfen, ist aber noch unwahrscheinlicher. Den Weg eines von den alten Eliten initiierten Systemwechsels – in der Hoffnung, ihre politische Macht in das neue System hinüberzuretten – werden diese nur dann beschreiten, wenn sie befürchten müssen, andernfalls gänzlich aus ihrer Machtposition gedrängt zu werden.

Es wurde im sechsten Abschnitt festgestellt, dass die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit dem bestehenden Regime weit verbreitet und damit auch das Protestpotenzial hoch ist, falls die Erwartungen auf einen Umschwung enttäuscht werden. Es ist abzusehen, dass ein bloßes „Weiter so“ der Eliten nach einem Abgang von Paul Biya zu Unruhen führen dürfte. Das zu erwartende Machtvakuum an der Staatsspitze stellt die weitere Geltung der bisherigen Spielregeln infrage. Entscheidungen müssen daher unter unsicheren Rahmenbedingungen getroffen werden. Dies macht die Eliten vorübergehend verwundbar und bietet damit der Bevölkerung die Chance, demokratische Veränderungen zu erzwingen. Für die Neuaushandlung der Machtverteilung in Kamerun im Rahmen des erwähnten Elitenkompromisses braucht das Volk aber eine „Speerspitze“.

Eine charismatische Führungsfigur wie z. B. Nelson Mandela zu Zeiten des Apartheitsregimes in Südafrika lässt sich in Kamerun jedoch nicht ausmachen. Die Alternative sind gut organisierte zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich als Gegengewicht zu den bisher herrschenden Eliten verstehen und eine Machtbasis in der Bevölkerung haben, die von den derzeit dominanten Akteuren ernst genommen wird. Das nächste Kapitel befasst sich daher mit der Charakterisierung der kamerunischen Zivilgesellschaft und ihres demokratischen Potenzials.

## 8 Die Zivilgesellschaft als politischer Akteur

### 8.1 Die Herausforderung

Weil die Last, die politische Unzufriedenheit der Bevölkerung in Veränderungen umzumünzen, bei den Organisationen einer wie auch immer beschaffenen Zivilgesellschaft liegt, müsste es diesen Gruppierungen gelingen, die Interessen wichtiger Bevölkerungsgruppen zu kanalisieren und in politische Forderungen zu gießen. Gleichzeitig müssten die bisherigen Eliten zu Verhandlungen über die Umgestaltung des Machtapparates gezwungen werden. Dazu wäre ein Nationalkongress,<sup>114</sup> ein „Runder Tisch“ oder Vergleichbares zu initiieren, durch den die Weichen für die politische Zukunft Kameruns gestellt werden. Solche Forderungen können aber nur dann erfolgversprechend vorgetragen werden, wenn die zivilgesellschaftlichen Akteure in der Lage sind, eine große Zahl von Unterstützern oder zumindest wichtige gesellschaftliche Schlüsselakteure hinter sich zu bringen. Dies setzt wiederum voraus, dass sie starke Wurzeln in der Bevölkerung haben. Sie müssen zudem eng miteinander kooperieren, um nicht nur partikulare oder regionale Interessen zu vertreten, sondern auch, um zu gesamtgesellschaftlichen Fragen Stellung beziehen zu können und genug „Stoßkraft“ zu haben. Im nachfolgenden Abschnitt wird deshalb ein Blick auf die Struktur und die Rahmenbedingungen der Arbeit dieser Akteure in Kamerun geworfen.

### 8.2 Was ist Zivilgesellschaft?

Der Begriff „Zivilgesellschaft“ beruht auf westlichen Ideen, wird aber häufig auch auf den nicht westlichen Kontext angewandt. Dies birgt die Gefahr in sich, dass Begriffe, Theorien und Urteile eines bereits verstandenen Gegenstandsbereichs auf einen noch unverstandenen Bereich angewandt werden und damit sogenannte Paradoxien entstehen.<sup>115</sup> Um die mit Paradoxien verbundene Gefahr von Fehleinschätzungen zu vermei-

114 Im frankofonen Afrika dienen Nationale Konferenzen oft dazu, in Krisen die Rahmenbedingungen einer politischen Transition zu formulieren. Es sind oft über Monate andauernde Treffen der Eliten des Landes, die mehrere hundert bis tausend Personen umfassen können. Zivilgesellschaftliche Organisationen haben in der Vergangenheit bei solchen Veranstaltungen oft eine wichtige Rolle wahrgenommen und sich beispielsweise in einer *Watchdog*-Funktion für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eingesetzt. Letztlich bleibt das bei einer Nationalen Konferenz erzielte Ergebnis aber grundsätzlich ein Kompromiss innerhalb der politischen Elite.

115 Vgl. Knobloch, 2006, *Hybride Systeme – Politische Praxis und Theorie am Beispiel Rußlands*, S. 27 m. w. N. Unter Paradoxien wird hier das Ergebnis verstanden, das aus dem Versuch resultiert, die gesellschaftliche Realität in Kamerun an westlichen Maßstäben zu messen und zu erklären.

den, müssen zuvor die Bedingungen für die Übertragbarkeit der kognitiven Vorstellungen, die wir mit dem Begriff von Zivilgesellschaft verbinden, geklärt werden. Bevor also untersucht werden kann, über welches Durchsetzungspotenzial die Zivilgesellschaft in Kamerun verfügt, ist es notwendig, zunächst einen Blick auf das dahinterstehende Konzept und seine Verwendbarkeit im kamerunischen Kontext zu werfen.

Der Begriff der Zivilgesellschaft wird häufig mit der Vorstellung selbstorganisierter Assoziationen von Bürgern, z. B. in Bürgerinitiativen, Vereinen, Verbänden und NROs mit demokratischer Gemeinwohlorientierung verbunden. Hinter diesem Bild von Zivilgesellschaft steht eine vorwiegend auf Fergouson (*civil society*) und Hegel (bürgerliche Gesellschaft) zurückgehende Idee. In der westlichen Welt ist der Begriff der Zivilgesellschaft mit zwei verschiedenen Strömungen verbunden. Der französisch-republikanischen Tradition folgend wird Zivilgesellschaft als politische Teilhabe am Leben der *cit * definiert, was zu einer Verbindung von *civil and political society* f hrt und damit die Aspekte demokratischer Selbstbestimmung als Ausdruck des Stimm- und B rgerrechts hervorhebt. Dem steht die liberale anglo-amerikanische Vorstellung von Zivilgesellschaft als Freiheitsbegriff und Kontrast zum „staatlichen Zwang“ gegen ber, die eher den Gegensatz von Staat und Gesellschaft betont. Nach heutigem Politikverst ndnis wird die Zivilgesellschaft h ufig als eine verbandsm ssige, interessenb ndelnde Mittlerin zwischen Staat und Gesellschaft verstanden. Bratton definiert Zivilgesellschaft allgemein anerkannt folgenderma en:

*„Civil society is defined here as a sphere of social interaction between the household and the state which is manifest in norms of community cooperation, structures of voluntary association, and networks of public communication.“*<sup>116</sup>

Eine umfassendere Definition, die aber sehr pr zise auf die Vorstellungen und Verh ltnisse in westlichen Demokratien zugeschnitten ist, findet sich bei Merkel und Lauth:

„Die Zivilgesellschaft befindet sich in einer vorstaatlichen oder nichtstaatlichen Handlungssph re und besteht aus einer Vielzahl pluraler, auf freiwilliger Basis begr ndeter Organisationen und Assoziationen, die ihre spezifischen normativen und materiellen Interessen artikulieren und autonom organisieren. Sie ist in dem

116 Bratton, 1994, *Civil Society and Political Transition in Africa*, S. 2.

Zwischenbereich von Privatsphäre und Staat angesiedelt. In ihr artikulierten Zielsetzungen betreffen auch die *res publica*. Akteure der Zivilgesellschaft sind damit in die Politik involviert, ohne jedoch nach staatlichen Ämtern zu streben. Entsprechend sind Gruppen, die ausschließlich private Zwecke verfolgen [...] ebenso wenig Teil der Zivilgesellschaft wie politische Parteien, Parlamente oder staatliche Verwaltungen. Die Zivilgesellschaft [...] [stellt] ein Sammelbecken höchst unterschiedlicher Akteure [dar], die allerdings einen Minimalkonsens teilen. Dieser beruht im Kern auf der Anerkennung des Anderen (Toleranz) und der Fairness. Ausgeschlossen ist die Anwendung physischer Gewalt.“<sup>117</sup>

## 8.3 Sind westliche Vorstellungen auf Kamerun übertragbar?

### 8.3.1 Zivilgesellschaft – ein universelles Konzept?

Folgt man dem „Konzept der Afrika-Kampagne 2012–2014“ mehrerer deutscher Institutionen der internationalen Zusammenarbeit, das sich im Wesentlichen mit den Vorstellungen anderer westlicher Geber decken dürfte, beruht die Zivilgesellschaft nach Ansicht der Verfasser auf weitgehend einheitlichen Grundmustern. So wird im genannten Konzept vorgetragen:

„Die Zivilgesellschaft ist die Keimzelle gesellschaftlichen Engagements sowohl in den Ländern Afrikas als auch in Deutschland. Zivilgesellschaftliche Akteure nehmen in Demokratisierungsprozessen unterschiedliche Funktionen wahr (Partner in Aushandlungsprozessen, Kontrolle, Advocacy etc.). Sie sind ein unverzichtbarer Bestandteil demokratischer Gesellschaften und ein zugleich oft wichtiger Gegenpol zu starken (autoritären) staatlichen Institutionen in einigen der afrikanischen Partnerländer.“<sup>118</sup>

Wie Menge ausführlich darstellt, hat die Idee von Zivilgesellschaft in Europa und den USA seit den Zeiten von Ferguson und Hegel mehrfache Wandlungen durchlaufen, bis sich die heute vorherrschende Vor-

117 Merkel/Lauth, 1998, Systemwechsel und Zivilgesellschaft: Welche Zivilgesellschaft braucht die Demokratie?, S. 22.

118 BMZ/bpb/Stiftung für Deutsch-Afrikanische Partnerschaft/Engagement Global/GIZ, 2012, Konzept der Afrika-Kampagne 2012–2014, S. 2.

stellung herauskristallisieren konnte.<sup>119</sup> Nachdem die gesellschaftliche Entwicklung in Afrika in dieser Zeit völlig anders verlaufen ist und die Nationalstaatenbildung erst vor einem halben Jahrhundert eingesetzt hat, ist die im Konzept nicht weiter begründete Darstellung des universellen Charakters der Zivilgesellschaft anzuzweifeln, sodass bei einer Verwendung des westlich Konzeptes auf Paradoxien beruhende Fehleinschätzungen wahrscheinlich sind.

Wie Putnam und Peintner am Beispiel von Nord- und Süditalien zeigen, können bereits kleine Unterschiede in der gesellschaftlichen Ordnung, wie z. B. Grundeigentumsfragen, erhebliche Auswirkungen auf die Struktur und Funktion der Zivilgesellschaft haben.<sup>120</sup> Die auf die spätrömische Kaiserzeit zurückgehenden Latifundien, also der Großgrundbesitz weniger Aristokraten, der in Sizilien bis Anfang der 1950er-Jahre erhalten blieb, führten nicht nur zu Aufständen der verarmten Landarbeiter. Sie verhinderten in der Mitte des 19. Jahrhunderts auch die Herausbildung einer bürgerlichen Mittelschicht wie in Norditalien und ließen stattdessen die Mafia entstehen. Wenn bereits zwischen Südtirol und Sizilien gewaltige Unterschiede bestehen, dürfte es wenig verwundern, wenn die Zivilgesellschaft in Afrika einer völlig anderen Tradition folgt, vorausgesetzt, dass sich überhaupt zivilgesellschaftliche Strukturen finden lassen. Insbesondere die für das liberale Verständnis von Zivilgesellschaft charakteristische Dichotomie von Staat und Gesellschaft ist in Afrika kaum ausgeprägt oder allenfalls symbolischer Natur, weil eine dem Staat gegenüberstehende bürgerliche Gesellschaft bislang nicht existiert. Es stellt sich vielmehr die Frage, ob wegen der bereits aufgezeigten Fragilität der politischen Strukturen in vielen Ländern Afrikas überhaupt von einem Staat die Rede sein kann, der als „Gegenüber“ zur Bevölkerung den von Merkel und Lauth erwähnten Zwischenbereich schaffen kann, in dem die Zivilgesellschaft sich entfalten könnte.

Aber selbst dort, wo sowohl ein staatlicher Rahmen als auch eine gewisse zivilgesellschaftliche Organisation erkennbar sind, scheint Vorsicht geboten zu sein. In Bezug auf die Herstellung und Unterhaltung demokratischer Verhältnisse bemerkt Nelson Kasfir in seinem Aufsatz „Civil Society, the State and Democracy in Africa“<sup>121</sup>, dass die Bedeutung der neuen zivilgesellschaftlichen Organisationen

119 Menge, 2011, Zivilgesellschaft in Vietnam – Ein westlich-demokratisches Konzept auf dem Prüfstand, S. 27 ff.

120 Putnam, 1993, Making Democracy Work: Civic Traditions in Modern Italy; Peintner, 2010, Fragile Moderne im Süden: zur kulturellen Interpretation einer italienischen Jahrhundertfrage.

121 Kasfir, 1998, Civil society, the State and Democracy in Africa.

in Afrika in der Wissenschaft und von Gebern deutlich überbetont werde. Neue regierungsunabhängige, an gesellschaftlichen Interessen ausgerichtete und das Recht respektierende Vereinigungen könnten zwar auch in autoritären Staaten eine Liberalisierung und demokratische Entwicklung einläuten. Dabei würde allerdings die westliche Realität, von der solche Modelle abgeleitet sind, idealisiert und die Schwierigkeiten übersehen, die sich aus der gesellschaftlichen Realität in Afrika ergeben. Die paradoxe Situation, dass der Staat zugleich Teil der Zivilgesellschaft sei und außerhalb der Zivilgesellschaft stehe, würde zudem die Gefahr in sich bergen, dass starke zivilgesellschaftliche Organisationen, die den Staat zu demokratischen Reformen nötigen könnten, auch in der Lage wären, ihm ihre eigenen Interessen aufzuzwingen und damit dessen Steuerungsfähigkeit schwächen würden.

Bevor beurteilt werden kann, welche Rolle zivilgesellschaftliche Organisationen beim Neuaushandeln der Machtverteilung in Kamerun möglicherweise spielen werden, muss Klarheit geschaffen werden über den Bereich, den man nach westlichen Vorstellungen „Zivilgesellschaft“ nennt. Diese Untersuchung kann ihren Ausgangspunkt aber nicht an den auf westliche Verhältnisse zugeschnittenen Definitionen von Bratton, Merkel und Lauth nehmen, sondern muss umgekehrt an der Realität in Kamerun ansetzen. Die dort vorzufindenden gesellschaftlichen Organisationsformen sind zu beleuchten, um herauszufinden, ob sie die beiden im letzten Abschnitt herausgearbeiteten Bedingungen für eine politische Einflussnahme auf die Gestaltung der Post-Biya-Ära, also v. a. die Verwurzelung in der Bevölkerung und die Vereinigung der Interessengruppen, erfüllen.

### 8.3.2 Die „traditionelle“ Gesellschaft statt Zivilgesellschaft – eine koloniale Hinterlassenschaft?

Weil sich eine Zivilgesellschaft nach westlichem Muster nur im Staat denken lässt, ist der Weg dorthin notwendigerweise mit dem Wandel von der Gemeinschaft zur Gesellschaft und damit dem Entstehen einer nationalstaatlichen Identität verbunden. Stammestum bzw. Tribalismus, also Formen des Lebens in vorstaatlichen Gemeinschaften, werden deshalb nicht nur als Hemmnis der Herausbildung von Nationalstaaten, sondern auch für die Entwicklung einer Zivilgesellschaft angesehen werden müssen. Der Stamm mit einem Häuptling bzw. *chief* an der Spitze gilt aber auch heute noch vielen als Inbegriff

der afrikanischen Sozialordnungen. Andreas Eckert weist allerdings darauf hin, dass Historiker mittlerweile eher davon überzeugt seien, dass die sogenannten „Stämme“, die bis heute die afrikanische Politik mitprägen, weniger ein Überbleibsel des vorkolonialen Afrikas als vielmehr in ihrer heutigen Ausprägung zu großen Teilen das Resultat kolonialer Durchdringung oder der Modernisierung seien, bewusst gestaltet und zielgerichtet konstruiert, erfunden von Kolonialbeamten, Missionaren und einigen afrikanischen Älteren.<sup>122</sup> Ethnologen sind sich heute darüber einig, dass das vorkoloniale Afrika nicht aus fein säuberlich abzugrenzenden Stämmen oder ethnischen Gruppen bestand, sondern durch Mobilität, überlappende Netzwerke, multiple Gruppenmitgliedschaften und kontextabhängige Grenzziehungen bestimmt war.<sup>123</sup> Die Vorstellung von einer vermeintlich zeitlosen, unveränderbaren Tradition und Ordnung sowie die Einteilung Afrikas in eine Welt von auf primordialen Bindungen beruhenden Ethnien hat sich im Ergebnis der modernen Forschung eher als das Konstrukt kolonialer Mutmaßungen herausgestellt. Die strikte Zuordnung der Menschen zu Stämmen und Stammesgebieten war demnach eher den Anforderungen des Aufbaus kolonialer Verwaltungsstaaten und der damit einhergehenden Territorialisierung der Herrschaft geschuldet als den tatsächlichen ethnischen oder sozialen Gegebenheiten. Typische Beispiele dafür sind der Südosten Kameruns und die nördlichen Bergregionen, die erst unter den französischen Kolonisatoren zu Verwaltungsbezirken zusammengefasst und mit einem *chef traditionnel* versehen wurden. Dies ging einher mit einer Grenzziehung zwischen den einzelnen Kolonialgebieten. Auch wenn sich im vorkolonialen Afrika mächtige Königreiche herausbilden konnten, wurden die Grundlagen für staatliche Strukturen erst durch die Europäer geschaffen. Allerdings legten die Kolonialherren keinen Wert auf die Etablierung einer nationalen Identität der Bevölkerung mit dem neu geschaffenen Kolonialstaat, dem sie nun zugeordnet war.<sup>124</sup> Es blieb vielmehr bei einem vornehmlich lokalen, kleinräumigen Zusammengehörigkeitsbewusstsein in den gleichsam „erfundenen“ Stämmen.<sup>125</sup> Nationalen Vereinigungen, die Stammesgrenzen überschreiten, stand die Kolonialverwaltung genauso skeptisch gegenüber wie weitreichenden Bil-

122 Eckert, 2011, Nation, Staat und Ethnizität in Afrika im 20. Jahrhundert, S. 40.

123 Eckert, 2000, Tradition – Ethnizität – Nationsbildung: Zur Konstruktion von politischen Identitäten in Afrika im 20. Jahrhundert, S. 2.

124 Schubert, 2010, Das Erbe des Kolonialismus – oder: warum es in Afrika keine Nationen gibt, S. 2.

125 Eckert, 2011, a. a. O., S. 48.

dungsangeboten oder dem ökonomischen Aufstieg der Afrikaner.<sup>126</sup> Diese weitgehend künstlichen, von den Kolonialmächten erschaffenen, aber als „traditionell“ bezeichneten Strukturen,<sup>127</sup> fanden auch unter den von den Kolonialbehörden als *chefs* anerkannten oder eingesetzten „*big men*“ rege Unterstützung, weil sie der Legitimierung der eigenen Machtansprüche dienten. Auch wenn Traditionen, Gebräuche oder Ethnizität in Afrika den Beigeschmack des „Erfundenen“, „Imaginären“ oder „Konstruierten“ hatten, blieb der Bezugspunkt die auf Vertrautheit sowie gemeinsamen Wertvorstellungen und Ritualen beruhende örtliche Gemeinschaft, während die Idee des abstrakten Nationalstaates und einer ihm gegenüberstehenden Gesellschaft nicht entstehen konnte. Im Ergebnis hat die Kolonialpolitik eher den tribalen und ethnischen Partikularismus verstärkt sowie eine kulturelle Homogenisierung und nationale Integration auch nach der Entlassung in die Unabhängigkeit erschwert.<sup>128</sup> Wie Schubert schreibt, basierte der sich entwickelnde koloniale Staat nicht auf politischer Teilhabe, sondern auf Ausschluss, Macht und Kontrolle. Der koloniale Staat verfügte zwar im Laufe der Zeit über ein durch Staatsgrenzen festgelegtes Territorium. Aber die Staatsverwaltung basierte auf den Rechtsvorstellungen der Kolonialherren. Nach diesen Vorstellungen regierten sie jedoch kein Staatsvolk und hatten auch kein Interesse, ein solches zu schaffen oder zu seiner Entstehung beizutragen. Entscheidend war vielmehr eine effektive Verwaltung des Territoriums, um die Ausbeutung der Ressourcen sicherzustellen. Innenpolitisches Ziel des Kolonialstaates war deshalb der koloniale Gehorsam, dessen Verweigerung zu Strafmaßnahmen führte, welche die Menschen wohl an die Methoden der Sklavenjäger aus vorkolonialen Zeiten erinnern haben dürften. Die einheimischen Bewohner blieben damit Untertanen und wurden nicht zu Bürgern, mit Ausnahme einiger weniger Angehöriger der afrikanischen Bildungsschichten in den französischen Kolonien, die man paternalistisch als assimilierungsfähige „*évolués*“ bezeichnete und denen man das französische Wahlrecht zuerkannte.<sup>129</sup> Nicht nur die Idee von einem das Gemeinwesen bildenden Staat, sondern schon die Vorstellung, in einem Staat zu leben, blieb den meisten dadurch auch nach der Unabhängigkeit fremd.<sup>130</sup>

126 Schubert, 2010, a. a. O., S. 5.

127 Eckert hat jedoch betont, dass ethnische Identität und Tradition nicht einfach beliebig erfunden oder manipuliert werden können, sondern an ältere Muster der Grenzziehung und Gemeinschaftsbildung oder an solche von Nachbarn anknüpfen müssen.

128 Vgl. dazu auch Eckert, 2000, a. a. O., S. 10.

129 Schubert, 2010, S. 2 m. w. N.

130 Ebenda, S. 2.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass es zur Herausbildung einer Zivilgesellschaft nach westlichem Vorbild bis weit in die nachkoloniale Periode hinein an den äußeren Rahmenbedingungen einer nationalstaatlichen Struktur fehlte, an die hätte angeknüpft werden können. Zudem wurde durch die Einteilung der Kolonien in Stämme und Stammesgebiete tribalem Partikularismus und ethnischen Abgrenzungstendenzen Vorschub geleistet, was in der Folge ein gemeinsames Agieren lokaler Gruppierungen auf überregionalem Niveau weitgehend verhindert hat.

### 8.3.3 Die „Zivilgesellschaft“ der Eliten

Allerdings war den Kolonialherren die Vorstellung, dass sich Afrikaner jenseits ihrer Stammesstrukturen organisieren sollten, nicht völlig fremd. Folgt man William C. Bissell, lag der englischen Herrschaftskonzeption in den früheren Kolonien die Vorstellung zugrunde, dass sich die „Eingeborenen in zivilgesellschaftlichen, ethnischen Vereinen“ organisieren, also in Körperschaften und Klubs, die an dem rassistischen bzw. religiösen Hintergrund ihrer Mitglieder ausgerichtet waren. Als Ausfluss der *indirect rule* bediente sich die englische Kolonialpolitik dieser so geschaffenen „zivilgesellschaftlichen“ Strukturen, die in der Folge oft eine intermediäre Rolle des kolonialen Häuptlingswesens hervorbrachten. Neben den Kolonialmächten profitierten davon insbesondere die neotraditionalistischen Trägerschichten der Kolonien, die, wie gesehen, von den Kolonialmächten als lokale Repräsentanten der Kolonialmacht und als Mittler eingesetzt wurden. Trotz ihrer noch bestehenden starken Einbindung in autochthone Beziehungsgeflechte öffneten sie sich häufig dieser „zivilisatorischen Mission“ aus pekuniären und/oder machtpolitischen Gründen. Nicht nur, dass heute viele der Regierungsbeamte Nachkömmlinge dieser Trägerschichten sind, auch die Gründungsväter lokaler NROs rekrutieren sich oft aus diesen Kreisen. Eine Dichotomie von Staat und Zivilgesellschaft ist unter solchen Bedingungen freilich kaum zu erwarten. Auch dieser Teil der kolonialen Vergangenheit ist daher in der heutigen „Zivilgesellschaft“ Afrikas nach wie vor präsent.<sup>131</sup> In Kamerun dürfte dies insbesondere für den anglofonen Landesteil gelten.

<sup>131</sup> Vgl. auch Czada/Weilenmann, 2004, Good Governance und Demokratieförderung zwischen Anspruch und Wirklichkeit – Ein Diskussionspapier, S. 24.

### 8.3.4 *Grande famille* als gesellschaftlicher Bezugspunkt

Auch wenn heute bestehende Stammesstrukturen die Entwicklung einer Zivilgesellschaft potenziell behindern, so bilden sie doch auch einen gewissen Anknüpfungspunkt für eine soziale Organisation, ohne die es keine politische Teilhabe der Bevölkerung geben kann. Die Untersuchung von Geschiere<sup>132</sup> zeigt jedoch, dass insbesondere im waldreichen Osten Kameruns immer noch die *grandes familles* das bevorzugte Gesellschaftsmodell darstellen. Bis sie von den Kolonialherren zu einer Ansiedlung entlang der neuen Nationalstraßen gezwungen wurde, lebte die Bevölkerung dieser Landesteile in relativ losen Verbänden in Dörfern zusammen. Ein Leben im Einklang mit der permanenten Fülle der Natur machte offensichtlich keinen höheren gesellschaftlichen Organisationsgrad erforderlich. Diese Dörfer waren zwar durch eine Stammesorganisation gekennzeichnet. Im Konfliktfall kam es aber relativ rasch zu einer Absplitterung einzelner Großfamilien, die dann an anderer Stelle eine neue Siedlung gründeten. Die *grande famille* ist dort auch heute noch der Bezugspunkt des gesellschaftlichen Lebens.<sup>133</sup> In solchen traditionellen Verbänden, in denen das Zusammenleben nicht durch Rechtsregeln, sondern allein durch die auf persönlichen Beziehungen beruhende Gemeinschaft bestimmt wird, wird Fremden eher mit Misstrauen begegnet, weil sie nicht der sozialen Kontrolle der eigenen Gruppe unterstehen. Der Umstand, dass nur persönlichen Beziehungen Vertrauen entgegengebracht wird, erschwert damit gruppenübergreifende Kooperation wie sie für Vereine und Verbände einer Zivilgesellschaft typisch und notwendig ist. Es bleibt daher eher bei *tontines* und losen, anlassbezogenen Zusammenschlüssen.

### 8.3.5 Die Anfänge *Biyas* – ein Hauch von Zivilgesellschaft

Während der Präsidentschaft von Ahidjo hatte sich Kamerun zu einem totalitären Staat entwickelt, in dem der Präsident alle Aspekte des öffentlichen Lebens kontrollieren konnte und jede Opposition

132 Geschiere, 2009, a. a. O., S. 77.

133 Bit hat Vergleichbares für die sehr ähnlich strukturierte Gesellschaft in Kambodscha festgestellt und schreibt: „It is noteworthy that Cambodian Culture has not developed any other social institutions or groups beyond the family structure which might facilitate the concept of collective social responsibility. Cambodian does not have a tradition of associations, volunteer groups, trade unions, or other network composed of people who come together for a common purpose. [...] Opportunities for exchanging experience, cooperation, or identifying with a larger group are restricted to groups which already forms the basis for a social identity, namely family and village.“ Bit, 1991, *The Warrior Heritage. A Psychological Perspective of Cambodian Trauma*, zitiert nach Karbaum, S. 150.

unterdrückte.<sup>134</sup> Neben einer Pressezensur waren auch die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit deutlich eingeschränkt. Vereinigungen und Zusammenschlüsse außerhalb der Einheitspartei waren praktisch nicht zugelassen und Verstöße wurden rigoros verfolgt.<sup>135</sup> Ein Raum, in dem sich Zivilgesellschaft hätte entwickeln und entfalten können, existierte daher nicht. Als Paul Biya 1982 Präsident wurde, versprach er zwar, in die Fußstapfen seines Vorgängers zu treten. Allerdings leitete er zunächst eine New-Deal-Politik ein, die er unter dem Slogan „*Rigor and Moralization*“ mit der Vision einer anderen Gesellschaft verband. Toleranz, individuelle und kollektive Freiheiten und ein freier Meinungs austausch sollten in einer National Charter of Freedom garantiert und die sozioökonomischen Ungleichheiten im Land angegangen werden. In der Folge erhielten ungefähr 90 % der Spitzen der Staats- und Verwaltungsinstitutionen neue Gesichter. 1985 hatten sich zwölf unabhängige Zeitungen mit einer durchaus regierungskritischen Berichterstattung etabliert und Bücher, die unter Ahidjo verboten waren, wurden zum Verkauf zugelassen.<sup>136</sup> Für einen kurzen Moment hatte sich ein Fenster für zivilgesellschaftliches Engagement geöffnet. Der *coup d'état*, den Ahidjo am 6 April 1984 mit Hilfe von Teilen des Militärs, der Gendarmerie und der Polizei gegen seinen Nachfolger lancierte, leitete eine rasche Wende ein. Der Staatsstreich wurde zwar rasch niedergeschlagen, die Offenheit Biyas war jedoch dahin. Er machte klar, dass sich ein solches Ereignis nicht wiederholen würde, umgab sich nur noch mit engen Vertrauten aus seiner Ethnie, den Beti, und unternahm alle Anstrengungen, um seine Macht und seine Stellung zu konsolidieren. Beschränkungen der Pressefreiheit, die Institutionalisierung eines präsidentialen Patronagesystems und der Rückfall zu einem autokratischen Herrschaftsstil waren die Folgen. Dennoch scheint diese Periode einen Geschmack von Zivilgesellschaft hinterlassen zu haben, der nicht völlig verflogen ist.

### 8.3.6 Autochthonie – das Ende gesellschaftlicher Kooperation

Auch wenn Paul Biya zu Beginn seiner Herrschaft durch seine New-Deal-Politik eine gewisse politische Öffnung versucht hatte, so war darin nur, in den Kategorien von Bratton und van der Walle aus-

134 Doh, 2002, a. a. O., S. 5.

135 Geschiere, a. a. O., 2009.

136 Vgl. zum Ganzen Doh, 2002, a. a. O., S. 5 ff.

gedrückt, ein Transformationsversuch von einem plebiszitären zu einem kompetitiven Einparteiensystem vorgesehen. Der Wandel zum Mehrparteiensystem erfolgte mit großem Widerstreben erst, nachdem das Verschwinden des Ost-West-Gegensatzes stärkeren Druck westlicher Regierungen auf afrikanische Herrscher zugelassen hatte. Wie bereits ausgeführt, war es letztlich François Mitterand, der Paul Biya von der Zulassung anderer Parteien „überzeugte“. Die Wahlen von 1992, die das Regime nur knapp durch massive Manipulationen für sich entscheiden konnte, führten jedoch zu einem unverhofften Paradigmenwechsel in Bezug auf die bisherige Politik, die ethnischer und regionaler Herkunft weitgehend indifferent gegenüberstand. Gerade im anglofonen Westen, in dem die oppositionelle SDF von Fru Ndi große Erfolge erzielen konnte, wurden bewusst Überfremdungsängste geschürt. Viele SDF-Anhänger waren nämlich erst im Zuge kolonialer Plantagenwirtschaft als Arbeitskräfte in diese Region eingewandert. Deshalb wurde die Idee aufgebracht, dass nur diejenigen, die auch „wirkliche“ Wurzeln in diesen Regionen haben, über die Besetzung politischer Ämter entscheiden sollen, womit den meisten SDF-Anhängern faktisch ihr Wahlrecht abgesprochen wurde. Alle anderen sollten „zu Hause“ im Dorf ihrer ursprünglichen Herkunft wählen gehen.<sup>137</sup> Dies führte zunächst zu erheblichen Erschwernissen nicht nur für Wähler von Oppositionsparteien, sondern auch bei der Aufstellung und Zulassung von deren Kandidatenlisten. Durch diese Regionalisierung und Fraktionierung wurde nicht nur oppositionellen Kräften ihre Durchschlagskraft entzogen, sondern es ging nunmehr auch unter den hochrangigen Mitgliedern der R. D. P. C. darum, in ihrer jeweiligen Heimatprovinz bei den Wahlen an ihre Partei zu „liefern“. Autochthone Befindlichkeiten, lange Jahre in der Politik Kameruns verpönt, wurden damit nicht nur hoffähig, sondern vielmehr offiziell zu einem Instrument der Regierungspolitik.<sup>138</sup> Vor diesem Hintergrund lässt sich nicht nur die starke regionale Zersplitterung von Oppositionsparteien, sondern auch die Kleinteiligkeit und der lokal begrenzte Aktionsradius zivilgesellschaftlicher Organisationen erklären.

137 Viele der „Arbeitsmigranten“ unterhalten über Generationen hinweg enge Verbindungen zum Dorf ihrer ursprünglichen Herkunft, in dem sie auch, wenn nicht außergewöhnliche Gründe entgegenstehen, bestattet werden wollen. Die Städte Yaoundé und Douala unterhalten aus demselben Grund kaum Friedhöfe. In Bezug auf die regionale Zugehörigkeit wird deshalb meist das Argument vertreten, man sei dort „zu Hause“, wo man später beerdigt werden würde.

138 Nantang, 2005, *Of Citizenship, Public Space and National Imagining in Cameroon*.

### 8.3.7 Schlussfolgerung

Die bisherigen Ausführungen belegen, dass Zivilgesellschaft im westlichen Verständnis in Kamerun keine Tradition hat, sondern ein relativ neues Phänomen ist. Zwar lassen sich am Anfang der Amtszeit von Paul Biya einige Ansätze erkennen, die sich aber auf bessergestellte Kreise in den Zentren beschränkten und zeitlich sehr begrenzt waren. Auf breiter Front wurde die Idee dagegen erst durch die westlichen Demokratisierungsbemühungen nach dem Ende des Kalten Krieges von außen in die Gesellschaft hineingetragen.

Der nächste Abschnitt beschäftigt sich mit der Frage, welche Fortschritte seither erzielt wurden und ob die zivilgesellschaftlichen Akteure zwischenzeitlich in die Position gebracht wurden, erfolgreich an der Neugestaltung der Post-Biya-Ära mitzuwirken.

## 8.4 Rahmenbedingungen für die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen in Kamerun

### 8.4.1 Staat und Zivilgesellschaft

Folgt man der eingangs genannten Definition von Bratton, erfordert eine Zivilgesellschaft im Sinne westlicher Vorstellungen Raum für eine freie Gründung von Vereinigungen und Kooperationen für beliebige Zwecke. Wichtig ist weiterhin eine ungestörte Kommunikation mit anderen Vereinigungen, die nicht nur zur Bildung von Vertrauen zwischen den Akteuren und zur Netzwerkbildung führt, sondern auch die Herausbildung sozialer Normen fördert und damit in der Summe „*social capital*“<sup>139</sup> entstehen lässt. Es liegt auf der Hand, dass diese für die Herausbildung und den Bestand einer Zivilgesellschaft essenziellen Voraussetzungen, nämlich Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit, nur im Rechtsstaat umfassend gewährleistet sind. Autokratische Regime können ihrer Bevölkerung solche Freiheiten in der Regel nicht zugestehen. Im „Unrechtsstaat“ kann es daher keine entwickelte Zivilgesellschaft geben, sondern allenfalls einzelne Gruppen, die zu verdeckter Arbeit gezwungen sind oder sich im Schutz mächtiger internationaler Geldgeber oder Organisationen (insbesondere Kirchen) trauen, öffentlich zu operieren. Dies eröffnet das Feld für NROs, die

139 Zu den Einzelheiten des Begriffs vgl. Brass / O'Dell, 2012, NGOs, Civil Society and Democratic Participation in Kenya.

sich zwar die Interessen der Bevölkerung auf die Fahnen geschrieben haben, durch den Schutz und die finanziellen Zuwendungen von externen Gebern allerdings in der Gefahr stehen, zu deren Werkzeugen zu werden. Umgekehrt werden auch aus den Kreisen der mit dem Regime verbandelten Eliten heraus Organisationen gegründet, die sich vorgeblich mit zivilgesellschaftlichen Fragen beschäftigen, bei näherem Hinsehen jedoch eher den materiellen Interessen ihrer Gründer bzw. Aktivisten dienen. Solchen Organisationen fehlt es daher meist an „innerer Demokratie“. Stattdessen herrschen auch dort Korruption und Klientelismus.<sup>140</sup>

Wirkliche Zivilgesellschaft ist daher nur unter korporativ agierenden Regierungen möglich, also unter einer Regierung, die auf der Grundlage von Institutionen, Regeln und einer regelgeleiteten Bürokratie arbeitet. Wie bereits gezeigt wurde, wird Kamerun durch Paul Biya nicht korporativ, sondern mit den Mitteln eines neopatrimonialen Klientelsystems gesteuert, das nicht auf Institutionen und Regelbefolgung setzt, sondern auf familiären und freundschaftlichen Bindungen (i. S. v. „*kinship*“) und persönlichen Abhängigkeiten beruht. Die Herausbildung einer Zivilgesellschaft nach westlichem Vorbild wird deshalb schon im Ansatz verhindert.

Wie jedes System, so ist auch das Regime von Paul Biya nicht „perfekt“, sondern lässt Nischen zu, die Formen zivilgesellschaftlichen Lebens hervorbringen, die sich allerdings durch die Brille „westliche Zivilgesellschaft“ nur schlecht wahrnehmen lassen.

## 8.4.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

In der kamerunischen Verfassung sind zwar zentrale Freiheitsrechte wie die freie Meinungsäußerung, die Versammlungs-, die Presse- oder die Vereinigungsfreiheit festgehalten. Diese Rechte sind jedoch in der Praxis alle stark eingeschränkt, üblicherweise mit dem Verweis, dass die öffentliche Ordnung nicht gestört werden dürfe.

Die Unruhen, die der aufgezeigten wirtschaftlichen Krise Kame-runs Ende der 1980er-Jahre folgten, führten nicht nur zur Abschaffung des Einparteienregimes, sondern wurden auch von einer allgemeinen Liberalisierung begleitet. In diesem Zusammenhang wurde am 19. Dezember 1990 das Gesetz Nr. 90/53 über die Vereinigungsfreiheit erlassen. Dieses Gesetz garantiert zwar zunächst sehr umfassend die Freiheit,

140 Ebenda, S. 8 m. w. N.

Vereinigungen zu gründen oder Vereinigungen beizutreten und legt damit die Basis für die kamerunische Zivilgesellschaft und hat in der Tat zum Entstehen einer Vielzahl von Vereinen, Assoziationen und Gruppierungen geführt. Allerdings darf der Zweck der Vereinigung nicht der Verfassung, den Gesetzen, der Moral, der Sicherheit, der territorialen Integrität, der nationalen Integration und dem Republik-Prinzip zuwiderlaufen. Die inhaltliche Unbestimmtheit dieser Begriffe eröffnet den Aufsichtsbehörden natürlich weite Beurteilungsspielräume beim Verbot unerwünschter Vereinigungen, die auch wiederholt genutzt wurden, um störende Gruppierungen aufzulösen. Diese Gefahr hängt somit wie ein Damoklesschwert v. a. über staatskritischen Organisationen.

Für politische Parteien, Verbände und Gewerkschaften gilt das Gesetz nicht, hier wird auf gesonderte Regelungen verwiesen. Für die übrigen Organisationen unterscheidet das Gesetz zwischen anzeigepflichtigen und zulassungspflichtigen Vereinigungen.

Anzeigepflichtige Organisationen kommen dieser Pflicht nach, indem sie der örtlichen Präfektur eine Reihe näher spezifizierter Unterlagen vorlegen. Sofern der Präfekt nicht innerhalb von zwei Monaten nach Einreichung der Unterlagen widerspricht, gilt die Anmeldung als akzeptiert und die Vereinigung erwirbt den Status einer juristischen Person.

Ausländische und religiöse Vereinigungen und solche, die ökonomische oder soziokulturelle Ziele verfolgen, bedürfen dagegen der Genehmigung. Für ausländische und religiöse Vereinigungen ist das Verfahren dazu im Gesetz selbst geregelt, für Vereinigungen mit ökonomischen oder soziokulturellen Zielen dagegen nicht. Ohne Schwierigkeiten lassen sich damit nur „gemeinnützige Vereine“ mit nicht soziokulturellen Zielsetzungen gründen, wobei unklar bleibt, was unter „soziokulturell“ zu verstehen ist. Dies führt letztlich dazu, dass sich Vereinigungen auf solche Formen konzentrieren, auch wenn sie in Wahrheit wirtschaftliche Ziele verfolgen. Das Gros der Bevölkerung dürfte jedoch eher davon abgehalten werden, den Versuch zu unternehmen, überhaupt formalisierte Zusammenschlüsse zu bilden.

Laut Gesetz dürfen Vereinigungen keine Spenden oder Subventionen entgegennehmen. In der Praxis verstoßen sowohl internationale Geber wie auch die Regierung selbst offenkundig gegen diese Bestimmung, womit viele Vereinigungen in einem juristischen Graubereich operieren.<sup>141</sup>

141 Kamguem / Frisa, 2012, Etude sur les conditions générales de participation de la société civile aux affaires publiques camerounaises.

Äußerst gering sind die Möglichkeiten als NRO anerkannt zu werden. Ein 1999 verabschiedetes Gesetz enthält zwar Vorschriften zu den NROs, lässt jedoch die in freiheitlichen Ländern üblichen Bestimmungen über ihre politische Unabhängigkeit und den Verzicht auf Gewinnerorientierung vermissen. Potenzielle NROs müssen drei Jahre existieren, bevor sie sich überhaupt registrieren lassen können. Eine gemischte Kommission aus Staat und Zivilgesellschaft beurteilt, welchen Anträgen stattgegeben wird. Allerdings hat die entsprechende Kommission seit Jahren nicht mehr getagt. Die Zahl anerkannter NROs ist entsprechend gering. Nach fünf Jahren muss die Bewilligung bereits erneuert werden.

Für politische Parteien wurden zwischenzeitlich zwar gesetzliche Regelungen verabschiedet, für Verbände und Gewerkschaften dagegen nicht. Sie hängen damit rechtlich in der Luft. Gewerkschaften müssen in der Praxis die vorgängige Zustimmung des Dezentralisierungs- bzw. Arbeitsministeriums haben. Gemischte Gewerkschaften von Arbeitern des öffentlichen und privaten Sektors sind nicht erlaubt und Gewerkschaften im Agrarbereich sind nicht vorgesehen. Als weitere Einschränkung dürfen Gründungsmitglieder nicht verurteilt worden sein. Staatsangestellte und Begünstigte des nationalen Rentensystems haben kein Recht, zu streiken. Registrierte Gewerkschaften können zwar nur durch ein gesetzlich geregeltes Verfahren aufgelöst werden, aber wegen nicht genehmigter Aktionen können hohe Bußen und Gefängnisstrafen verhängt werden. Dies verstößt gegen verschiedene Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Kamerun unterzeichnet hat. Die Regierung bestimmt willkürlich, mit welchen Gewerkschaften z. B. in Fragen des Mindestlohnes verhandelt wird. Verhandlungen zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften sind zwar ausdrücklich erlaubt, die Regierung ignoriert aber teils die dabei geschlossenen Verträge. Streiks sind nach einer obligatorischen Streitschlichtung erlaubt. Manchmal werden sie aber gewaltsam aufgelöst, so zuletzt ein Streik der kamerunischen Journalistenunion.<sup>142</sup>

Öffentliche Kundgebungen müssen angemeldet werden. Obwohl rechtlich keine Genehmigung nötig ist, haben die damit befassten Regierungsstellen die Praxis entwickelt, Genehmigungen zu erteilen. „Ungenehmigte“ Versammlungen werden manchmal gewaltsam aufgelöst und Teilnehmer verhaftet, wobei es in der Vergangenheit auch verschiedentlich zu Verletzten kam. V.a. wer Korruption, Machtmissbrauch und Wahlbetrug öffentlich an den Pranger stellt, muss mit heftigen Reaktionen von Regierungsseite rechnen. Seit die Regierung

142 U.S. Department of State, 2012, Country Report for Human Right Practices for 2012.

2008 einen Streik der Transportgewerkschaft gewaltsam auflöste (die Zahl der Toten wird auf über 100 geschätzt), finden in Kamerun kaum noch Streiks oder Demonstrationen statt.

Wie die eingangs zitierten Menschenrechtsberichte des US-Außenministeriums zeigen,<sup>143</sup> ist die Meinungs- und Pressefreiheit deutlich eingeschränkt. Journalisten, die sich kritisch gegenüber der Regierung äußern, werden immer wieder behindert, bedroht, verhaftet und teils ohne Prozess festgehalten. Der Zugang zu Regierungsinformationen ist für Journalisten der sogenannten „privaten Presse“ schwierig. Wie bereits ausgeführt,<sup>144</sup> scheuen die Gerichte sich zudem nicht, Kritik am Staatspräsidenten oder anderen hohen Regierungsmitgliedern als Verleumdung oder Ehrverletzung zu interpretieren, um damit in zumeist unfairen Verfahren mit Verhaftung und hohen Strafen gegen Journalisten vorzugehen. Diese Repressionen sowie die Gefahr für kommerzielle Radio- und Fernsehstationen, ihre Lizenz zu verlieren, haben eine wirksame Selbstzensur der Medien zur Folge.

## 8.5 Struktur der Zivilgesellschaft in Kamerun

### 8.5.1 Versuch einer Typologie zivilgesellschaftlicher Organisationen

Im Nachfolgenden betrachten wir den breiten Bereich der sozialen Organisation zwischen Familie und Staat. Wir untersuchen, inwiefern diese Organisationsformen die Funktionsanforderungen einer Zivilgesellschaft erfüllen und welchen Beitrag sie bei der Transformation des bestehenden politischen Systems zu einer Demokratie leisten können.

#### *i) Entwicklungs- und Anwaltschafts-NROs*

Der Typ der Entwicklungs- und Anwaltschafts-NRO hat zum Ziel, die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern und die Rechte bestimmter Zielgruppen zu fördern. Sie tun dies weitestgehend mit Mitteln internationaler Geldgeber, um deren finanzielle Unterstützung sie buhlen. Durch ihr teils profundes Wissen in gewissen Sektoren der Armutsbekämpfung und der vermuteten Nähe zur lokalen Bevölke-

143 Vgl. Kapitel 3.6.

144 Vgl. ebenda.

rung sind sie wichtige Partner für internationale Geldgeber in der Projektumsetzung. Damit begeben sich solche NROs aber in eine starke Abhängigkeit von den Geldgebern und deren Agenden. Die autonome Formulierung und Verfolgung einer eigenen Agenda ist unter dieser Bedingung nicht zu erwarten und schon gar keine kritische Begleitung der von ihren Gebern verfolgten Politik. Die Mitgliederbasis ist häufig spärlich,<sup>145</sup> sodass die erhoffte Rückkopplung mit der lokalen Bevölkerung und deren Bedürfnissen eher fraglich erscheint. Die Abgrenzung zu bloßen privaten Dienstleistern bei der Umsetzung von Geberaktivitäten fällt deshalb schwer.

### *ii) Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften*

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zur Wahrung der Interessen ihrer Klientel sind in Kamerun im Vergleich zu Industriestaaten nur wenig ausgebildet. Meist ist die Mitgliederbasis schwach und Gewerkschaften haben staatliche Repressionsmaßnahmen zu befürchten, sollten sie zu Streik oder Demonstration aufrufen. Dies lähmt ihre Aktivitäten erheblich. Häufig ist ihre Führung zudem mit politischen Parteien verbandelt.

### *iii) Lokale Produzentengruppen*

Unter die Kategorie der lokalen Produzentengruppen fallen lokale Kooperativen und Produzentenorganisationen, die häufig auf Dorf- oder Gemeindeebene organisiert sind. Solche Zusammenschlüsse sind durch ähnliche wirtschaftliche Interessen motiviert, deren effektive Organisation, Wahrnehmung und Vertretung nach außen sie sich zum Ziel setzen. Mitgliederbasis und Wirkungsradius sind meist aufs lokale Umfeld beschränkt. Eine Entwicklung zu weiträumig aktiven Wirtschaftsverbänden oder Gewerkschaften oder eine effektive Zusammenarbeit zwischen diesen Organisationen ist nicht ausgeprägt. Ein Grund dafür ist der bereits erwähnte Umstand, dass im Bezugssystem der grande famille Vertrauen nur in der durch soziale Kontrolle regulierten Gemeinschaft herrscht und in komplexeren sozialen Gruppierungen nur schwer aufgebaut werden kann.

145 Eine im Jahr 2013 für die GIZ durchgeführte Untersuchung über NROs im Südwesten Kameruns hat gezeigt, dass es sich bei genauerem Hinsehen nicht selten um bloße „one-man-shows“ handelt.

#### iv) *Gemeinschaftsbasisorganisationen*

Gemeinschaftsbasisorganisationen oder auf Englisch passender *community-based organisations* sind meist informelle Zusammenschlüsse. Sie sind nicht registriert und agieren auf lokaler Ebene, ohne in irgendeiner Weise auf der Meso- oder Makroebene präsent zu sein. Hierzu gehören Gruppierungen wie die Zusammenschlüsse der Frauen eines Dorfs oder Jugendlicher gleichen Alters, Sport- und Kulturvereinigungen, Elternvereinigungen, Vereinigungen zum Monitoring öffentlicher Bauten, Brunnenkomitees, HIV-Selbsthilfegruppen oder Spar- und Kreditvereinigungen, in Kamerun *tontines* genannt. Einige dieser Gruppierungen sind traditionellen Ursprungs, andere jüngeren Datums, teils wurden sie von externen Geldgebern angeregt, in der Regel sind sie jedoch autonom entstanden. Vor allem in ländlichen Gebieten machen sie einen beträchtlichen Teil des sozialen Lebens eines Dorfes aus.

#### v) *Vereinigungen traditioneller Autoritäten*

Traditionelle Autoritäten und ihre vielfältig ausgeprägten Vereinigungen haben regional unterschiedliche Bedeutung. Vor allem im Gebiet des Graslands im kamerunischen Westen, in dem die hierarchisch organisierten ethnischen Gruppen der Bamiléké, Bamenda und Bamoum ihre Heimat haben, und im Norden Kameruns besitzen diese Organisationen weiterhin ein hohes Ansehen und spielen im alltäglichen Leben der ländlichen Bevölkerung eine sehr bedeutende Rolle. In den Waldgebieten des Südens und im Zentrum Kameruns lernten die segmentären und akephalen Beti aus den bereits dargelegten Umständen<sup>146</sup> erst durch den kolonialen Einfluss Frankreichs Häuptlinge kennen, da Frankreich diese als Gehilfen der Verwaltung in staatliche Strukturen einband. Inzwischen sind diese Führer aber teils stark in der Bevölkerung verankert und genießen nicht selten großes Ansehen.<sup>147</sup>

Neben der Weitergabe des Brauchtums kommt Häuptlingen und ihren Ältestenräten wegen der häufigen Unerreichbarkeit staatlicher Stellen große Bedeutung bei der Streitschlichtung (z. B. Landkonflikte,

146 Vgl. Abschnitt 8.3.4.

147 Oberhofer, 2013, *On va faire comment? Gesellschaftliche Strukturen und Potentiale der Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene.*

Erbfragen), der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, der Verbreitung von Nachrichten und Informationen sowie der sozialen Mobilisation zu.

Trotz des großen Ansehens, das sie bei der lokalen Bevölkerung genießen, sind sie kaum in die staatlichen Machtstrukturen eingebunden; allenfalls werden sie als Gehilfen der lokalen Verwaltung herbeigerufen. Für den politischen Alltag spielen sie dennoch eine bedeutende Rolle, da sie Entscheidungen blockieren können und ihnen somit eine Vetomacht zukommt.

### 8.5.2 Binnendemokratie zivilgesellschaftlicher Organisationen in Kamerun

Wie sich bereits mehrfach angedeutet hat, sind demokratisches Denken und Handeln in Kamerun schwach ausgeprägt. Die traditionellen Gemeinschaften waren zu einem großen Teil hierarchisch organisiert, wobei Ämter meist vererbt wurden. Die Kolonialmächte sind mit dem historischen Erbe dieser traditionellen Herrschaftsstrukturen unterschiedlich umgegangen: Während Frankreich die *chefs traditionnels* in sein zentralistisches Modell als untere staatliche Verwaltungsbehörde integriert hat, konnten die *chiefs* im englischsprachigen Gebiet Kameruns die *local councils* bis zu einem gewissen Grad im Sinne der *indirect rule* selbst verwalten. Beide Modelle beruhen aber auf nicht demokratischen Vorstellungen, welche v. a. traditionelle Autoritäten und auch viele ländliche und gemeindebasierte Organisationen weiterhin in ihrer inneren Struktur kennzeichnen. Die traditionellen akephalen und segmentären Gemeinschaften der Waldgebiete im Süden, Osten und teils im Zentrum setzen einen Gegenpunkt zu den eben beschriebenen Gemeinschaften v. a. des Nordens und Westens; entsprechend sind dort eher egalitäre interne Strukturen zu erwarten. Allerdings wurden, wie wir gesehen haben, den segmentären Gemeinschaften von den französischen Kolonialherren die hierarchischen Herrschaftsstrukturen im Laufe der Zeit weitgehend erfolgreich aufoktroziert.

Die Ansätze eines modernen demokratischen Herrschaftsmodells wurden in Kamerun erst auf internationalen Druck v. a. Frankreichs eingeführt. Die entsprechenden Institutionen wurden jedoch ausgehöhlt und werden von den Machthabern manipuliert. Eine demokratische Grundhaltung konnte sich auch in der städtischen Bevölkerung nie etablieren. Neopatrimonialismus, also ein System, bei dem Macht

nicht mit einem abstrakten Amt, sondern der Person des Amtswalters zugeordnet wird,<sup>148</sup> bestimmt nicht nur das politische System Kameruns, sondern findet sich auch in zivilgesellschaftlichen Organisationen wieder. Alle Entscheidungsbefugnisse innerhalb der NRO werden häufig auf die Person des Direktors, der oft gleichzeitig Gründer der NRO ist, zentriert. Es fehlt deshalb an den demokratischen Elementen in der Binnenstruktur und durch diese Art des Mikro-Managements wird eine effektive Arbeitsweise behindert. Die beliebte Kumulation von Ämtern und willkürliche Entscheidungen, die nicht selten von einer eigennützigen Verwendung von NRO-Geldern herrühren, vergrößern das Demokratiedefizit zusätzlich.

### 8.5.3 Verwurzelung zivilgesellschaftlicher Organisationen in der Bevölkerung

Zivilgesellschaftliche Organisationen können die Interessen der Bevölkerung nur effektiv artikulieren und vertreten, wenn sie in einem engen Austausch mit ihrer Basis stehen und deren Bedürfnisse kennen. Hinsichtlich der Verwurzelung zivilgesellschaftlicher Organisationen in der Bevölkerung bestehen in Kamerun je nach Typus der Organisation große Unterschiede.

Traditionelle und eher ländliche zivilgesellschaftliche Vereinigungen mit lokalem Aktionsradius genießen weiterhin großen Rückhalt in der Bevölkerung. Allerdings verstehen sie sich kaum als Interessenvertreter ihrer Mitglieder. Dies gilt insbesondere dann, wenn es um politisch relevante Fragen geht. Der Schritt auf die regionale oder nationale Ebene, z. B. in Form von Wirtschaftsverbänden oder Gewerkschaften, gelingt zudem selten.

Überregionale Organisationen verfügen nur selten über eine starke Mitgliederbasis, was ihre Legitimität infrage stellt. Ein wichtiger Grund sind einerseits die Gesellschaft durchziehende ethnische Spaltungen, die nationale Vertretungen nahezu ausschließen. Andererseits spielen auch Politikverdrossenheit und allgemeine Resignation in der Bevölkerung in Anbetracht eines wirtschaftlichen und politischen Systems eine Rolle, in dem allein gute Beziehungen zum „Patron“ zählen, dem Engagement für eine Sache, persönlicher Leistungsbereitschaft und dem Recht hingegen wenig Beachtung geschenkt wird.

148 Bratton / Diez, 1994, a. a. O., S. 458.

Die Entwicklungs- und Anwaltschafts-NROs sind häufig nicht mit dem Zweck der Artikulation und Befriedigung der Bedürfnisse ihrer Mitglieder und Zielgruppen entstanden, sondern als Folge von Geldern, die Geber zur Entwicklung der Zivilgesellschaft bereitgestellt haben. Entsprechend fehlt es solchen Organisationen oft an einer Mitgliederbasis. Folgt man Habermas, kann zivilgesellschaftlichen Organisationen aber auch ohne Massenbasis eine gewisse Legitimität zukommen, da diese als „weitgespanntes Netz von Sensoren [...], die auf Druck gesamtgesellschaftlicher Problemlagen reagieren und einflussreiche Meinungen stimulieren“<sup>149</sup> gesehen werden können. Gerade dem letztgenannten Typ von zivilgesellschaftlicher Gruppierung, der häufig über wenig Mitglieder verfügt, aber teils trotzdem durch seine Arbeit vor Ort wichtige Einsichten in die Bedürfnisse und Problemlage auch marginalisierter Bevölkerungsschichten liefert, kommt nach dieser Argumentationslinie eine Legitimität zu, die dabei entwickelten Vorstellungen in die Politik hineinzutragen. Die Gefahr, dass mangels der Mitwirkung einer Massenbasis nur Geberpositionen vertreten oder private Interessen einzelner Funktionäre verfolgt werden, ist damit freilich nicht gebannt.

#### 8.5.4 Der Einfluss zivilgesellschaftlicher Organisationen im öffentlichen Meinungsbildungsprozess

Die Möglichkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen, die nationale Politik mitzubestimmen, ist in Kamerun auch deshalb stark eingeschränkt, weil sie von der Regierung eher als „Störenfriede“ und Eindringlinge gesehen werden und sich ihre Handlungsräume erst erkämpfen müssen. Die Sichtweise, dass zivilgesellschaftliche Organisationen durch ihre Nähe zur Bevölkerung als legitime Interessenvertreter und Mittler fungieren und dadurch die Akzeptanz von politischen Entscheidungen in der Bevölkerung fördern könnten, ist im Regierungsapparat kaum ausgeprägt. Auch ihrer Rolle bei der Verteidigung von Bürgerrechten oder der Einforderung politischer Rechenschaft wird kaum Beachtung geschenkt. Die Aufgabe zivilgesellschaftlicher Organisationen wird noch am ehesten in der des Erfüllungsgehilfen bei der Informationsgewinnung auf der Mikroebene und der Umsetzung von Maßnahmen vor Ort nach Vorgaben der Regierung gesehen. Au-

149 Habermas, 2001, *Diskursive Politik und Zivilgesellschaft. Über die Rolle der Bürger-Assoziationen in der Demokratie*, S. 356.

tonomes Handeln ist dagegen nicht erwünscht. Diese Haltung lässt sich mit der Entstehungsgeschichte der „modernen“ kamerunischen Zivilgesellschaft erklären. Wie wir gesehen haben, wurden die rechtlichen Grundlagen für zivilgesellschaftliche Organisationen nach der wirtschaftlichen und politischen Krise Ende der 1980er-Jahre durch eine teilweise von außen erzwungene Liberalisierung geschaffen. In der Folge formierten sich die neugegründeten Organisationen in erster Linie in kritischer Opposition zum Staat. Dadurch kam es zu einer Abwehrhaltung der kamerunischen Regierung gegenüber der neuen Zivilgesellschaft. Die Tatsache, dass viele Nöte in der Bevölkerung auf Korruption und Misswirtschaft im Regierungsapparat zurückzuführen sind und Entwicklungs- bzw. Anwalts-NROs damit automatisch die Rolle eines „*watch-dogs*“ gegenüber staatlichen Stellen zugeschrieben bekommen, tut ihr Übriges.

Bisher wurden nur wenige Dialogstrukturen zwischen der kamerunischen Regierung und den zivilgesellschaftlichen Organisationen institutionalisiert. Die Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zur Armutsbekämpfung, sogenannten *Poverty Reduction Strategies* (PRS), welche die Weltbank und der Internationale Währungsfonds mit der Mehrzahl afrikanischer Partnerländer erarbeitet haben, ist ein zentrales Element der Entwicklungspolitik. Gewisse, vom Territorialverwaltungsministerium bestimmte zivilgesellschaftliche Organisationen sind zu den Monitoring-Komitees des Wachstums- und Beschäftigungsstrategiepapiers, der kamerunischen Version des PRS, zugelassen, wobei aber ihre Rolle rein konsultativ ist. Morazán weist zudem darauf hin, dass keine transparenten Mechanismen und keine Mittel des Managements (Monitoring-Komitee) vorhanden sind, um die von der Weltbank und dem IWF bereitgestellten Gelder für die Umsetzung der Armutsbekämpfungsstrategie zu kontrollieren.<sup>150</sup>

Die jetzt eingerichteten Komitees zum Monitoring des staatlichen Budgets, aus dem die Mittel für öffentliche Investitionen auf regionaler und lokaler Ebene zur Verfügung gestellt werden, sind eine der wenigen weiteren Gelegenheiten der Einflussnahme und institutionalisierten Mitgestaltung der Politik.

Hinsichtlich der Möglichkeit der politischen Einflussnahme herrscht ein deutlicher Unterschied zwischen modern-städtischen und traditional-ländlichen zivilgesellschaftlichen Organisationen. In ländlichen Gegenden können manche der heutigen zivilgesellschaftlichen Organisationen auf eine lange Tradition zurückblicken, beschränken

150 Morazán, 2005, S. 41 ff.

sich aber auf lokale Themen, die den Weg in die nationale Politik nicht finden.<sup>151</sup> Mit ihrer Wirkung auf die regionale und lokale Politik ist es aber oft auch nicht viel besser bestellt. Den Kommunen stehen bisher nur sehr beschränkte Befugnisse zu (s. dazu auch Kapitel 8.8). Selbst in diesen Bereichen stehen sie häufig in Konkurrenz zu Behörden und Einrichtungen des Zentralstaates, der mit von ihm kontrollierten Versorgungsunternehmen und den unteren Verwaltungsbehörden (*Services Déconcentrés de l'Etat*, SDE) nach wie vor für einen Großteil der öffentlichen Dienstleistungen verantwortlich ist. Lokale NROs finden dort kaum Gehör. Das Modell der Rechenschaft hat aber auch auf der Ebene der gewählten Lokalregierungen bisher noch keine Tradition. Die Intransparenz des Verwaltungshandels und der oft verweigerte Zugang zu Verwaltungsdokumenten wie Haushaltsplänen oder Rechenschaftsberichten oder Rechnungsbelegen<sup>152</sup> macht die Arbeit dieser NROs selbst dort schwierig, wo sie regionalen oder lokalen Verantwortungsträgern gegenüberstehen.

In Städten ist der Zugang zur nationalen Politik leichter, aber es fehlt den dort ansässigen zivilgesellschaftlichen Gruppierungen oft der Rückhalt in der Bevölkerung, da ihre Gründungen meist neueren Datums sind und nicht selten durch die Verfügbarkeit von Finanzmitteln internationaler Geldgeber motiviert wurden. Verschiedene Versuche einer effektiven Netzwerkbildung auf nationaler Ebene, u. a. unter dem Dach von FOSCAM<sup>153</sup>, sind bisher an ethnischen Spannungen und am Streit über Gebermittel gescheitert. Die aus der Fragmentierung resultierende Schwächung der Schlagkraft kommt der Regierungsseite gelegen und wird deshalb bewusst gefördert. Dies gilt nicht nur für die Zivilgesellschaft, sondern für alle wichtigen gesellschaftlichen Bereiche. Die Vergabe lukrativer Ämter und Verträge wird regelmäßig zu einem politischen Wettbewerb, bei dem sich insbesondere die Eliten verschiedener Ethnien oder Regionen in der Rolle von Rivalen um die Gunst des Staatspräsidenten wiederfinden und so geschickt gegeneinander ausgespielt werden können.

Das „letzte Mittel“ zivilgesellschaftlicher Organisation, nämlich sich durch Massenmobilisierung Gehör zu verschaffen, ist, wie wir gesehen haben, wegen drohender staatlicher Repression bei Demonstrationen und öffentlichen Kundgebungen stark eingeschränkt.

151 Mbuagbo/Neh, 2013, *Civil Society and Democratization: the Cameroonian Experience*.

152 Becker, 2014, *Kommunale Selbstverwaltung und Rechenschaftspflichten in Kamerun*.

153 *Fédération des Organisations de la Société Civile Camerounaise*, FOSCAM, [www.foscam.org](http://www.foscam.org).

### 8.5.5 Zivilgesellschaft – ja oder nein?

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in Kamerun einerseits ein relativ dichtes Netz von Gruppierungen existiert, die soziale, wirtschaftliche oder religiös-kulturelle Ziele verfolgen und innerhalb ihres lokalen Aktionsradius mit geringen Finanzmitteln wichtige Funktionen im Alltagsleben wahrnehmen. Diese Organisationen sind oft ethnisch und traditionell geprägt, sodass sie damit kaum zu den Advokaten von Demokratie und Pluralismus gehören. Größerer politischer Einfluss kommt ihnen aber auch deshalb kaum zu, weil sie nur lokal organisiert sind.

Auf der anderen Seite stehen Organisationen, die nicht selten einen überregionalen Aktionsradius haben und im Rahmen des ihnen staatlicherseits zugestandenen beschränkten Spielraums am nationalen politischen Geschehen teilhaben. Sie sind zwar finanziell oft relativ gut ausgestattet, aber gerade deshalb stark von ihren Gebern abhängig. Sie sind zudem eher durch Arbeitsaufträge der Geber als durch eine Mitgliederbasis mit der Bevölkerung, deren Interessen sie vertreten wollen, verbunden. Über das Beziehungsgeflecht ihre Führungsriege sind sie oft selbst Teil des neopatrimonialen Systems in Kamerun und können deshalb nicht immer als autonome Akteure gelten, die einen demokratischen Wandel überzeugend fördern. Ethnische Zersplitterung verhindert ein geeintes Auftreten, wodurch sie deutlich an Schlagkraft verlieren.

Dazwischen lassen sich die zahlreichen kleineren NROs einordnen, zu denen auch viele „*one-man-shows*“ (s. FN 143) gehören.

Misst man diese Erscheinungsformen an der eingangs zitierten Definition von Merkel, so lässt sich feststellen, dass die Organisationen der ersten Gruppen nach westlichen Vorstellungen den Charakter von Zivilgesellschaft oft deshalb nicht haben, weil sie fast ausschließlich private Zwecke verfolgen, sich aber nicht um die *res publica* kümmern. Die zweite Gruppe und die kleinen NROs sind wegen der starken Abhängigkeit von Geldgebern und der fehlenden Mitgliederbasis oftmals keine pluralen Organisationen, die ihre spezifischen normativen und materiellen Interessen artikulieren und autonom organisieren.

Die Leistung, die man von der Zivilgesellschaft erwartet, nämlich als Mittler zwischen Staat und Gesellschaft aufzutreten, indem sie das institutionelle Gefüge des Staates mit einem pluralistischen Geist füllt, können diese Organisationen bisher kaum erbringen.

Die Fixierung auf die eigene lokale Gemeinschaft, das Fehlen verlässlicher Rechtsregeln und das Misstrauen, mit dem ihnen staatliche

Stellen ständig begegnen, verhindern zudem den Aufbau gegenseitigen Vertrauens. Dieses Vertrauen wird jedoch spätestens seit Robert Putnams Schrift „Making Democracy Work“<sup>154</sup> allgemein als der Grundpfeiler der Akkumulation von *social capital* angesehen, das die Zivilgesellschaft letztlich ausmacht.

Natürlich kommt es für die Umbruchssituation in Kamerun nicht darauf an, ob die Zivilgesellschaft die Wesensmerkmale westlicher Definitionen erfüllt oder nicht. Entscheidend ist am Ende, ob ihren Akteuren aufs Ganze gesehen zugetraut werden kann, dass sie einen maßgeblichen und positiven Einfluss auf die Gestaltung der Post-Biya-Ära haben. Aber auch diese Erwartung kann die Zivilgesellschaft in Kamerun nach den Ergebnissen der vorangegangenen Untersuchung bislang kaum erfüllen. Die traditionellen Gruppierungen sind weitgehend apolitisch. Ihre Mitglieder lassen sich allenfalls für Massenproteste mobilisieren. Für das im nächsten Schritt notwendige Aushandeln einer „neuen“ Ordnung fehlen ihnen nicht nur die Struktur und Mittel, sondern auch die Ideen und Konzepte. Entwicklungs- und Anwalts-NROs dürften zwar in vielen Fragen über die notwendigen inhaltlichen Vorstellungen verfügen. Lokale Gruppen sind aber mangels einer mächtigen Anhängerschaft zu bedeutungslos, um wirkliche, als Gesprächspartner ernst genommen zu werden. Bei den auf nationaler Ebene agierenden Gruppen besteht dagegen die Gefahr, dass ihr Führungspersonal in erster Linie eigene Karriereinteressen verfolgt, weil es, wie gesehen, oft selbst aus dem Regierungsapparat stammt oder mit den Eliten verhandelt ist.

Dieser Zustand ist freilich nicht statisch, die Idee von Zivilgesellschaft ist für Kamerun noch relativ neu und ausbaufähig. Dies wirft die Frage auf, welche Entwicklung die Zivilgesellschaft insbesondere vor dem Hintergrund von Demokratieförderung durch westliche Geber in absehbarer Zeit nehmen kann.

## 8.6 Zivilgesellschaftsförderung durch internationale Geber

### 8.6.1 Die zivilgesellschaftlichen Organisationen als Partner

Bis zum Ende des Kalten Krieges konnten sich selbst autoritäre Regime, welche die Armut ihrer Bevölkerung wenig kümmerte, ziviler und militärischer Unterstützung durch westliche Geldgeber sicher

154 Putnam, a. a. O., 1993.

sein,<sup>155</sup> wenn dadurch ein Abdriften ins kommunistische Lager verhindert wurde.<sup>156</sup> Mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und des Warschauer Paktes verloren diese Regime jedoch ihren geopolitischen „Bonus“, wodurch auch eine Neuausrichtung der Entwicklungspolitik möglich wurde. Dies hat einerseits zu einer Politik der Konditionalität geführt, nach der externe Hilfen – zumindest der Idee nach – von demokratischen Fortschritten abhängig gemacht werden. Zum anderen wurden zahllose Initiativen zur Unterstützung der Demokratisierungsprozesse in den entsprechenden Ländern ergriffen. Gegenstand dieser Unterstützung war einerseits die Ausarbeitung rechtsstaatlicher Regelwerke, die den äußeren Rahmen für eine demokratische Entwicklung bilden sollten. Es wurde jedoch schnell klar, dass die jungen Demokratien, die sich nach Ende des Kalten Krieges oft mit Unterstützung der Weltgemeinschaft etablieren konnten, besonders verletzlich sind und freie Wahlen sowie demokratische Institutionen allein keine Gewähr für eine dauerhafte demokratische Entwicklung bieten.<sup>157</sup> Deshalb wurde nach lokalen Partnern in der Zivilgesellschaft gesucht, um eine demokratische Entwicklung von innen heraus zu stärken. Es dürfte aber inzwischen klar geworden sein, dass diese Versuche mehr oder weniger aussichtslos waren, weil eine westlichen Vorstellungen entsprechende Zivilgesellschaft in Ländern wie Kamerun nicht existierte. Die eigentliche Herausforderung bestand daher weniger in der Einrichtung und der Aufrechterhaltung demokratischer Institutionen, sondern darin, das Vakuum des demokratischen Unterbaus zu füllen. Dieser Versuch bewirkte in vielen Ländern regelrechte NRO-Gründungswellen.<sup>158</sup> Wie wir gesehen haben, hat auch in Kamerun das 1990 erlassene Gesetz über die Vereinigungsfreiheit, gepaart mit dem Zufluss erheblicher Gebermittel, dazu geführt, dass NROs, die sich zumindest ihrem äußeren Anschein nach um Demokratie, Menschenrechte und *good governance* bemühen, regelrecht aus dem Boden geschossen sind.

155 Zwar ist es in den USA bereits seit 1976 gesetzlich verboten, bilaterale militärische und wirtschaftliche Hilfe an Regierungen zu leisten, die massiv und systematisch bestimmte bürgerliche und politische Menschenrechte verletzen. Allerdings widersprach die politische Praxis der USA in vielen Fällen den gesetzlichen Vorgaben und war stark von der ideologischen Auseinandersetzung des Ost-West-Konfliktes bestimmt (vgl. Krennerich, 2006, Menschenrechte und Entwicklungspolitik, Allgemeine Tendenzen und Sichtweisen, S. 155).

156 Vgl. dazu Fuster, 1997, Die „Good Governance“ – Diskussion der Jahre 1989 bis 1994, S. 8; Sooge, 2004, Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit – Demokratische Defizite, S. 181.

157 Vgl. Santiso, 2001, Development Cooperation and the Promotion of Democracy: Promises and Dilema.

158 Nach der Neugründung einer konstitutionellen Monarchie in Kambodscha 1993 entstanden innerhalb weniger Jahre mithilfe internationaler Geldgeber über 3.000 lokale NROs.

## 8.6.2 Können Geber den Transformationsprozess durch die Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen fördern?

Wie der vorangegangene Abschnitt zeigte, unterscheidet sich das Erscheinungsbild der Zivilgesellschaft in Kamerun deutlich von okzidentalischen Mustern. Zumindest in Bezug auf westliche Demokratisierungsziele erscheint ihr Einfluss gering. Aus Geberperspektive sind die bestehenden zivilgesellschaftlichen Organisationen zwar wegen ihrer Ortskenntnisse und ihrer Rolle als kulturelle Mittler unverzichtbar. Zum Aufbau einer modernen Zivilgesellschaft gilt es jedoch aus ihrer Sicht, die bestehenden Schwächen in der Binnenstruktur sowie im Organisationsgrad zu beheben, Vernetzungen zu fördern und die Fach- und Methodenkompetenz zu verbessern. Dazu werden unterschiedliche Ansätze gewählt.

### *i) Die Förderansätze*

Die Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen steht auf den Agenden etlicher internationaler Geldgeber weit oben, da deren Potenzial zur Unterstützung guter Regierungsführung, aber auch zum *empowerment* und zur partizipativen Einbindung der lokalen Bevölkerung allgemein anerkannt ist. In Kamerun sind in finanzieller Hinsicht die EU, die USA, die Afrikanische Entwicklungsbank, Frankreich und die Weltbank die wichtigsten Geldgeber der Zivilgesellschaft. Neben der finanziellen Unterstützung versuchen die Geber, die kamerunische Zivilgesellschaft auch organisatorisch und personell durch *Capacity-building*-Aktivitäten zu stärken. Deutschland, Frankreich und die USA sind hierbei die gewichtigsten Geber, die technische Beratung anbieten. Geber bedienen sich bei der Unterstützung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten im Wesentlichen drei verschiedener Förderinstrumente.

a) Mit einer institutionellen Förderung (auch *core funding* genannt) wird die Organisation zumeist in ihrer Aufbauphase durch Zahlung von Gehältern und Sachmitteln unterstützt. Die Geber bestimmen deshalb in aller Regel bis ins Detail die Zielsetzung und Funktionsweise dieser Organisationen mit. Als Gründer treten zumeist gut vernetzte Personen auf, die den Gebern bereits aus einer vorangegangenen Zusammenarbeit bekannt sind. Sie beherrschen nicht nur die Sprache der Geber, sondern verstehen es auch, auf der Nomenklatura der Entwicklungshilfe zu spielen. Bierschenk hat in diesem Zusammen-

hang sehr zutreffend den Begriff des „lokalen Entwicklungsmaklers“ geprägt.<sup>159</sup> Die Struktur und Zielrichtung von Organisationen, die eine institutionelle Förderung genießen, ist deshalb von vornherein stark an den Zielen der Geber ausgerichtet. Die wirklichen Interessen der Bevölkerung bleiben dabei nicht selten außen vor.

b) Wegen des hohen finanziellen Aufwandes sind Geber mit einer institutionellen Förderung eher zurückhaltend und konzentrieren sich auf Projektfördevorhaben, also auf finanzielle Zuschüsse oder Sachleistungen zur Unterstützung von Initiativen der Partnerorganisation. Weil es diesen Organisationen jedoch mangels einer breiten Unterstützerschicht an Eigenmitteln fehlt, sind die Geberzuschüsse oft die einzige Finanzierungsquelle und die „Betriebskosten“ der Organisation werden über solche Projekte mehr oder weniger verdeckt mitfinanziert. Beliebte sind Consultant-Verträge, mit denen die Organisationen sich Gebern als Dienstleister für Studien, Seminare und Workshops anbieten. Auch in Kamerun ist zu beobachten, dass sich sogenannte zivilgesellschaftliche Organisationen und ihre Mitarbeiter im Wesentlichen aus Entgelten für ihre Tätigkeit als *prestataire de service* (Dienstleister) über Wasser halten und nicht, weil sie Unterstützung in der Bevölkerung finden oder gar auf deren Initiative zurückgehen. Welche seltenen Blüten die Mischung aus der Entsprechung von Mittelabflussinteressen auf Geberseite und Finanzierungsinteressen der NROs bei der Demokratisierungsförderung treiben kann, mag folgendes Beispiel illustrieren:

Es wurde bereits angedeutet, dass sich die Bevölkerung in den ländlichen Teilen Kameruns oftmals weitgehend selbst überlassen ist, weil es an vielem fehlt, was einen Staat ausmacht. Falls überhaupt vorhanden, gibt es meist nur eine schlechte medizinische Versorgung, häufig keine Elektrizität und im trockenen Norden Kameruns ist auch die Verfügbarkeit von Trinkwasser ein Dauerproblem. Die Bedarfe sind dort vielerorts eigentlich klar umrissen und die Prioritäten ließen sich nach einer Bestandsaufnahme über Lage und Zustand von Wasserstellen und Brunnen wahrscheinlich ebenfalls leicht ermitteln. Weil die lokale Ökonomie auf einer bäuerlichen Subsistenzwirtschaft beruht, verfügen die Gemeinden aber praktisch über keine eigenen Finanznahmen, mit denen sich die allgemeine Not zumindest schrittweise lindern ließe.

<sup>159</sup> Bierschenk, 2001, Lokale Entwicklungsmakler – Entwicklungshilfe schafft neue Formen des Klientelismus in Afrika.

So ist auch die Situation in einer etwa 40.000 Einwohner umfassenden Gemeinde nahe der Grenze zum Tschad, etwa eine halbe Tagesreise vom nächstgelegenen Regionalzentrum entfernt. Der überwiegende Teil der Einwohner lebt in über die Wildnis verstreuten Lehmhütten-siedlungen in Großfamilien zusammen, ohne Strom und Wasser. Einen Arzt haben die meisten hier wahrscheinlich noch nie gesehen. Mopeds oder gar Autos sind selten und auch wegen fehlender Straßenverbindungen wenig hilfreich. Wer hier helfen will, sollte also entweder über Erfahrungen in den traditionellen Methoden des Wasserbaus verfügen oder Tropenmediziner sein und einen gewissen Betrag an Finanzmitteln mitbringen, um Baumaterial für Brunnen oder eine mobile Krankenstation beschaffen zu können. In jedem Fall sind praktische Kenntnisse, Ideenreichtum und viel Improvisationsvermögen gefragt.

Eine in dem aus etwa 50 Steinhäusern bestehenden Hauptort ansässige zivilgesellschaftliche Organisation, die über keine dieser technischen und finanziellen Qualitäten verfügt, verfolgt dagegen einen anderen Ansatz. Dort versucht man mit großem Aufwand und entsprechender finanzieller Hilfe von Gebern über Workshops, Seminare und Sensibilisierungskampagnen auf partizipative Weise Bürgerhaushalte zu erarbeiten, mit denen das eben erwähnte „Nichts“ in den kommunalen Kassen effektiver verteilt werden soll. Dass es dabei weiter nicht stört, wenn gleichzeitig auf Kredit ein neues Rathaus errichtet werden soll und damit die kommunale Finanzkraft für die nächste Generation wohl vollständig abgeschöpft wird, lässt sich wahrscheinlich nur dadurch erklären, dass der NRO-Chef ein enger Verwandter des bis vor Kurzem amtierenden Bürgermeisters ist.

Wie die letzte Wahl zum Bürgermeister im Jahr 2013 zeigte, ist die neue Offenheit für partizipative Prozesse bei der Haushaltsplanaufstellung in der Bevölkerung nicht wirklich ankommen. Neuer Bürgermeister wurde ein Kandidat, der *chef traditionnel* ist, den Amtsgeschäften lieber von seinem Wohnzimmer aus nachzugehen scheint und daher auf ein neues Rathaus wenig Wert legt. Einzig die Mitarbeiter der Geberorganisation konnten sich dieses Wahlergebnis offenbar schwer erklären.

c) Um das Vorgehen zivilgesellschaftlicher Organisationen zu professionalisieren, werden seitens der Geber zudem *Capacity-building*-Maßnahmen angeboten. Auf der Seite der NRO werden solche Aktivitäten schon deshalb gerne angenommen, weil Geber in der Regel ein großzügig bemessenes *per diem* erstatten und sich bei solchen Veranstaltungen zudem die Gelegenheit ergibt, über die Finanzierung neuer Projekte zu

verhandeln. Sie werden aber auch als Fortbildungsveranstaltung verstanden, um das eigene Beratungsangebot gegenüber den Gebern zu vergrößern.

## *ii) Gefahren und Risiken der Förderung*

Bereits dieser kurze Abriss der Förderpraxis dürfte verdeutlichen, dass Anspruch und Wirklichkeit der Zivilgesellschaftsförderung weit auseinanderzuliegen scheinen. Die Ausrichtung der Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Gruppen erfolgt in der Regel leider nicht auf der Grundlage von besonderen Ortskenntnissen und Wissen um die Bedürfnisse der Bevölkerung, sondern richtet sich aufgrund von Finanzierungsinteressen an den Vorstellungen und Mittelabflussinteressen der Geber aus. Diese Organisationen sind auch nicht die „Speerspitze“ von Interessengruppen in der Bevölkerung, sondern sie bilden eher die lokale Entourage von Geberorganisationen.

Nun ist es nicht so, dass dies uneingeschränkt und für alle Initiativen gilt. Insbesondere unter den Newcomern lassen sich immer wieder Akteure finden, denen es wirklich um die Sache zu gehen scheint. Aber auch hier wird von Geberseite oft nicht bedacht, was Bruno S. Frey, Professor für Sozialökonomie in Zürich, wie folgt ausdrückt:

„Menschen unterliegen zweierlei Arten von Motivation. Zum einen tun sie vieles, weil sie für ihr Tun in der einen oder anderen Form belohnt werden. Zum anderen unternehmen sie vieles aber einfach aus sich heraus [...]“<sup>160</sup>

Die zweite, als intrinsisch bezeichnete Motivation beziehen Menschen aus dem Spaß an einer Tätigkeit, aus sozialen Normen, die sie erfüllen wollen, oder weil sie ein selbstgesetztes Ziel verfolgen. Als extrinsisch wird unsere Motivation dagegen bezeichnet, wenn der Anreiz von einer externen Belohnung ausgeht. Beide Motivationsformen sind aber negativ miteinander verknüpft, d. h., die ursprünglich intrinsische Motivation kann durch das externe Angebot von Belohnungen oder „Leistungsanreizen“ verdrängt werden. In der Folge verlieren wir unser ursprüngliches eigenes Interesse an einer Sache und erfüllen eine Aufgabe nur noch, wenn eine externe Belohnung in Aussicht steht. Daher besteht die Gefahr, dass die engagierten Akteure, die sich einer

160 Frey, 2001, Die Grenzen ökonomischer Anreize – Was Menschen motiviert.

Sache zunächst aus intrinsischen Motiven angenommen haben, dies beim Auftreten von Gebern künftig nur noch bei einer Finanzierung ihrer Vorhaben tun, oder wie es ein Mitarbeiter einer Geberorganisation ausdrückte:

„Wenn wir ein Projekt fördern, dann fangen wir ja nicht mit USD 1.000 oder USD 10.000 an. Es müssen ja immer gleich USD 100.000 oder so sein. Wenn wir aber mit Leuten, die vielleicht USD 500 im Jahr verdienen, über solche Beträge sprechen, ist ihre eigene ursprüngliche Initiative sofort tot.“

Nicht selten tun sich Geber aber auch schwer, mit den Ergebnissen, die couragierte NRO-Mitarbeiter zutage fördern, umzugehen. Nachdem eine NRO die Praxis der Veruntreuung von Einnahmen aus dem Holzeinschlag im Osten Kameruns in einer geberfinanzierten Studie aufgedeckt hatte, war die ursprünglich vorgesehene Unterstützung von Folgeaktivitäten schnell dahin, nachdem man sich auf Geberseite der politischen Brisanz des Themas bewusst geworden war. Welche Geberorganisation möchte es sich auch schon mit den nationalen Partnern verscherzen?

### 8.6.3 Zwischenbilanz:

#### Die engen Grenzen der Demokratieförderung

Die Förderung der kamerunischen Zivilgesellschaft setzt große Sensibilität und eine deutliche Zurückstellung der Ziele der Geber voraus. Dies macht im Grundsatz vor allem eine generelle und langfristige Kooperation mit den Partnerorganisationen notwendig, die diese nicht dazu verleitet, ihre Agenden nach den Geberinteressen zurechtzubiegen. Ein solcher Ansatz scheitert aber häufig an den Programmvorgaben und den Haushaltsvorschriften, denen Geberorganisationen ihrerseits unterworfen sind.

Die bunte Vielfalt von Organisationen, die alle nicht so recht in die westlichen Raster von Zivilgesellschaft passen wollen, verbietet zudem mechanistische Ansätze und standardisierte Vorgehensweisen. Notwendig sind vielmehr sehr differenzierte und auf den Einzelfall zugeschnittene Förderkonzepte, die sich an der gesellschaftlichen Realität in Kamerun ausrichten. Insbesondere muss der häufig zu beobachtende Versuch vermieden werden, idealisierte Modelle, die sich in einem völlig anderen kulturellen und geschichtlichen Kontext ent-

wickelt haben, zu implantieren. Eine solche Herangehensweise würde der westlichen Entwicklungsbürokratie bei der Konzeptionierung von Förderprogrammen aber ein derart tiefgründiges Verständnis von soziokulturellen Gegebenheiten und Zusammenhängen abverlangen, das von dort realistischlicherweise kaum erwartet werden kann.

Bratton und van de Walle betonen, dass die politische Transformation neopatrimonialer Regime in erster Linie ein Kampf um die Etablierung von Rechtsstaatlichkeit sei bzw. es zunächst um die Frage gehe, ob gesatztem Recht überhaupt Geltung zukommt.<sup>161</sup> Der Rechtsstaat ist gleichzeitig die Basis für Vertrauen und die Entstehung von Sozialkapital. Es geht also in erster Linie nicht um die Vermittlung von demokratischen Techniken und Verfahren, sondern von Werten. Unsere Werte sind jedoch in durch Kultur und Religion geprägte Weltbilder eingebettet und lassen sich kaum binnen kurzer Frist verändern.<sup>162</sup> Dass der soziale Wandel, der bestehende Weltbilder immer aufs Neue infrage stellt und für Anpassungen an eine veränderte Umwelt sorgt, nicht durch das Verteilen von Subventionen oder die Vermittlung von Fach- und Methodenkenntnissen ausgelöst werden kann, liegt auf der Hand.

Im Ergebnis muss deshalb festgehalten werden, dass den Möglichkeiten externer Förderer, in Kamerun eine moderne Zivilgesellschaft nach westlichem Muster zu installieren, enge Grenzen gesetzt sind. Sie können allenfalls punktuell dazu beitragen, dass sich solche Strukturen im Rahmen eines allmählichen gesellschaftlichen Wandels herauskristallisieren. Die Chance, dass in absehbarer Zeit infolge der Demokratieförderprogramme von der Zivilgesellschaft bedeutsame Impulse für eine demokratische Transformation ausgehen werden, scheint nach all dem eher gering zu sein.

## 8.7 Das Dezentralisierungsmodell – Begriffsklärung

Unter Dezentralisierung wird gemeinhin ein Prozess der Übertragung von Aufgaben und Befugnissen der Zentralregierung auf Lokalregierungen sowie eine damit einhergehende Bevollmächtigung der lokalen Bevölkerung, die örtlichen Angelegenheiten durch ihre eigene Verwaltung zu regeln, verstanden. Eine detaillierte Definition ist jedoch

<sup>161</sup> Bratton / van de Walle, 1996, a. a. O., S. 466.

<sup>162</sup> Vgl. Roschmann, 2003, Recht, Gerechtigkeit und ökonomisches Handlungsmodell, S. 125 m. w. N.

schwierig.<sup>163</sup> Nachdem das Thema die entwicklungspolitische Debatte über Jahrzehnte beschäftigt hat, lässt sich die Zahl der wissenschaftlichen Ansätze und Konzepte dazu kaum noch übersehen.

Zunächst waren Dezentralisierungsmaßnahmen häufig eine Reaktion der Kolonialmächte auf Unabhängigkeitsbestrebungen in den Kolonialgebieten. Mit dem Aufbau lokaler Repräsentationsgremien und anderen politischen Zugeständnissen wurde versucht, diesen Bestrebungen den Boden zu entziehen, was jedoch, wie erörtert, nicht selten in Kooperation mit korrupten lokalen Eliten geschah. Später sollte dieser Machtransfer den Übergang zur Unabhängigkeit unterstützen. Weil aber das soziale und kulturelle Verständnis für solche im Westen entwickelten Modelle über die abstrakte Aufteilung von Befugnissen und Zuständigkeiten vor Ort fehlte, wurden weder in administrativer noch in sozioökonomischer Hinsicht nennenswerte Erfolge erzielt. Deshalb entschieden sich nur wenige der in die Unabhängigkeit entlassenen Länder für die Einführung föderaler Systeme mit dezentralen Strukturen. Die meisten folgten dem Konzept des Zentralismus. Zudem führten die Zwänge der Nationalstaatenbildung, die oft mit der Notwendigkeit des Einheitsstaats, eines Einparteiensystems und zentralstaatlicher Planung gleichgesetzt wurden, sowie die Militärdiktaturen in den 1960er- und 1970er-Jahren zu einer Marginalisierung oder gar dem Verschwinden gewählter lokaler Räte. Diese Entwicklung wurde durch die Hilfen der internationalen Geber gefördert, die im Zeichen von Modernisierung und Keynesianismus in den Entwicklungsländern zunächst auf einen starken Staat gesetzt hatten. Das führte letztlich dazu, dass Lokalregierungen zwar vielerorts weiter existieren, mangels Kompetenzen und finanzieller Ressourcen aber ihren Einfluss auf den lokalen Entwicklungsprozess und ihr Ansehen in der Bevölkerung verloren haben.

In den frühen 1980ern geriet das Thema unter dem Einfluss der *Local-fiscal-choice*-Theorie erneut in das Blickfeld der Entwicklungspolitik. Mithilfe der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und Unternehmungen wurde versucht, den Staat zurückzudrängen. In ihrem einflussreichen Werk „Decentralization in Developing Countries“<sup>164</sup>, das von der Weltbank mit unterstützt wurde, entwarfen Dennis A. Rondinelli und G. Shabbir Cheema ein Konzept von Dezentralisie-

163 Ein Arbeitspapier der UNDP kam zu dem Schluss: „From a survey of the literature, one might conclude that the term, 'decentralization' does not readily lend itself to universally accepted definition or meaning [...]: it must be defined in context or as pertaining to its particular application, and this is what apparently has evolved in practice and in the literature.“ UNDP, 1999, S. 26.

164 Rondinelli / Nellis / Cheema, 1983.

rung. Ihr Modell, das bis heute weltweit Beachtung findet, betrachtet Dezentralisierung unter drei Aspekten, nämlich der Art des Empfängers von Kompetenzen, den transferierten Ressourcen und der Qualität der übertragenen Kompetenzen. Daraus ergibt sich ein Begriffssystem das unterscheidet zwischen:

- i) Dekonzentration (Auslagerung von Verwaltungseinheiten und bestimmten Funktionen aus der Zentrale auf lokale Behörden der Zentralregierung),
- ii) Delegation (Übertragung öffentlicher Aufgaben auf verselbstständigte Einheiten unter staatlicher Aufsicht oder Kontrolle),
- iii) Devolution (Übertragung von Aufgaben, Ressourcen und politischer Legitimation auf lokale Regierungen, also auf Teilstaaten, Provinzen, Distrikte oder Gemeinden) und
- iv) Privatisierung bzw. wirtschaftlicher Dezentralisierung (dezentrale Entstaatlichung öffentlicher Aufgaben verbunden mit einer Deregulierung zentralstaatlicher Kontrolle)

Es rückt den technisch-administrativen Charakter von Dezentralisierung in den Vordergrund und beschäftigt sich mit der Frage, wie die Verwaltungskraft in den Entwicklungsländern gestärkt und die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen verbessert werden kann.

## 8.8 Dezentralisierung als Demokratisierungsinstrument

### 8.8.1 Von der administrativen zur politischen Dezentralisierung

Im Laufe der 1990er-Jahre wurde Entwicklung zunehmend als politischer Prozess verstanden. Dies führte zu der Überlegung, mit Dezentralisierung auch andere Ziele zu fördern, wie den Aufbau zivilgesellschaftlicher und demokratischer Strukturen. Weil sich zudem die Erkenntnis durchsetzte, dass sich demokratische „Umgangsformen“ nicht von selbst einstellen, wurde Dezentralisierung in die *Good-governance*-Agenda einbezogen und wird seitdem als System transparenter, repräsentativer und rechenschaftspflichtiger Institutionen und Verfahren zur Entscheidungsfindung in öffentlichen Angelegenheiten betrachtet. Damit begann sich das Konzept der Dezentralisierung von

seinem ursprünglich rein administrativen Bezug der Optimierung staatlicher Verwaltungsstrukturen zu lösen (administrative Dezentralisierung). Es rückten Forderungen nach Verbesserungen in den Bereichen politischer Partizipation, der Demokratisierung politischer und sozialer Prozesse sowie der Herstellung einer größeren Nähe von politischen und administrativen Entscheidungen zu den Interessen der Bürger in den Vordergrund (politische Dezentralisierung), Konzepte der politischen Dezentralisierung verwandelten sich dabei zu Demokratisierungs- und Konfliktlösungsstrategien. Nachdem sich die Idee der politischen Dezentralisierung einmal durchgesetzt hatte, wurde das Konzept bald als Allheilmittel der Entwicklungspolitik angesehen. Steinich schreibt 1997:

„Ob als Positivmaßnahme zur Realisierung der 1991 von Bundesminister Spranger propagierten politischen Kriterien, als Beitrag zu *Participatory Development and Good Governance* oder als struktureller Beitrag zur Armutsbekämpfung, dezentrale Verwaltungsstrukturen erfreuen sich seit Beginn der 90er Jahre höchster entwicklungspolitischer Popularität, wenn auch nicht Priorität.“<sup>165</sup>

Dezentralisierung wird seitdem häufig als lokales Versuchsfeld für demokratische Ansätze auf nationaler Ebene verstanden.<sup>166</sup>

Dezentralisierung war in Kamerun, bereits bevor sie von den internationalen Entwicklungsagenturen propagiert wurde, ein Mittel zur Machtumverteilung und Stabilisierung des Staates gewesen. Wie bereits gezeigt, musste Paul Biya nach den Unruhen und eines Generalstreiks Ende der 1980er-Jahre, aber auch unter dem Druck Frankreichs, die Bildung von Oppositionsparteien zulassen. Bei den ersten freien Wahlen im Jahr 1992 konnte die zersplitterte Opposition zwar nur lokale Erfolge erzielen. Dennoch musste sich die R. D. P. C. die Macht mit der größten Oppositionspartei, der SDF, teilen. Damit musste die Machtverteilung auch auf lokaler Ebene neu ausgehandelt werden. Dieser Vorgang mündete formal in eine Dezentralisierungsreform, die in der Verfassung festgeschrieben wurde. Wie aber der weitere Verlauf dieser Entwicklung zeigt, genügen gesetzliche Festlegungen bei Weitem nicht, um ein funktionierendes Modell politischer Dezentralisierung

165 Steinich, 1997, Dezentralisierung und Entwicklung: Licht in die entwicklungspolitische Dunkelheit.

166 Vgl. Fuhr u. a., 2004, Dezentralisierung – Beitrag zu Demokratisierung und Armutsbekämpfung – Studie für das Sektorvorhaben „Förderung der Kommunalentwicklung“ der GTZ.

zu schaffen. Es dürfte allgemein anerkannt sein, dass dafür Lokalregierungen vorhanden sein müssen, die sich in ihrem rechtlichen und organisatorischen Status von der Zentralregierung unterscheiden (Existenz von Selbstverwaltungskörperschaften). Diesen Lokalregierungen müssen substanzielle Aufgaben und Befugnisse wie auch angemessene Finanzmittel übertragen werden, über deren Verwendung sie weitgehend selbst verfügen können. Neben der demokratischen Legitimation ist es wichtig, dass sich die Bevölkerung mit „ihrer“ Lokalregierung identifizieren kann. Dies setzt ein System von Rechenschaftspflichten der Lokalregierungen gegenüber ihrer Wählerschaft voraus. Weil der Einzelne jedoch kaum in der Lage ist, Rechenschaft wirksam einzufordern, muss diese Funktion von zivilgesellschaftlichen Organisationen und den Medien übernommen werden. Lokalregierungen werden kritischen zivilgesellschaftlichen Organisationen oder einer negativen öffentlichen Berichterstattung nur dann Aufmerksamkeit schenken, wenn dadurch ein Protestpotenzial in der Bevölkerung aktiviert werden kann, d. h., die zivilgesellschaftlichen Organisationen müssen in der Bevölkerung eingebunden und der Presse muss Gehör geschenkt werden.

Es lässt sich deshalb sagen, dass der Prozess der Dezentralisierung nur dann als demokratisches Versuchsfeld nützt, wenn bereits zivilgesellschaftliche Strukturen vorhanden sind, auf die sich aufbauen lässt.

## 8.8.2 Dezentralisierung in Kamerun

### *i) Die „Unlust“ der Zentralregierung*

Mit der bereits erwähnten Verfassungsänderung vom 18. Januar 1996 wurde die Verpflichtung zu einer Dezentralisierungsreform in die Verfassung aufgenommen, die den Grundsätzen der Subsidiarität, Ausgewogenheit und Gleichheit folgen soll. Gleichzeitig wurden Gemeinden (*Collectivités Territoriales Décentralisées*, CTD) als juristische Personen des öffentlichen Rechts geschaffen (Art. 55 Abs. 2), in deren Zuständigkeit die Förderung der ökonomischen Entwicklung, das Sozialwesen, die Wasserversorgung, die Bildung sowie Kultur und Sport fallen. Ein umfassendes Dezentralisierungskonzept, das auch die Fragen des Fiskaltransfers ansprechen müsste, und Regelungen, die eine konkrete Aufgaben- und Kompetenzzuweisung enthalten, fehlen jedoch bisher und sind auch nicht in Sicht. Dies kommt daher, dass die Regierung unter Paul Biya die Reform mit großer Lustlosigkeit und

nur auf Drängen der internationalen Geber voranzutreiben scheint. Nachdem bei den ersten Kommunalwahlen insbesondere im Westen und im anglofonen Raum einige Städte an die Opposition gegangen waren, wurde die Macht der gewählten Bürgermeister sofort durch die Einführung der Institution des von der Regierung ernannten Staatskommissars (*Secrétaire General*) drastisch eingeschränkt. Zudem dauerte es über acht Jahre, bis die Verfassungsbestimmungen des Jahres 1996 in einfaches Recht umgesetzt wurden. Aufgrund des Gesetzes Nr. 2009/019 vom 15. Dezember 2009 (*Loi portant Fiscalité Local*) stehen den Gemeinden zwar eigene Steuermittel zu. Die Erhebung erfolgt jedoch für die Kommunen weitgehend unkontrollierbar über die staatliche Finanzverwaltung. Die sich hieraus ergebenden Einnahmen sind wohl auch aus diesem Grunde minimal.<sup>167</sup> Auf die Vergabe von Investitionszuschüssen durch FEICOM (*Fonds Spécial d'Équipement et d'Intervention Intercommunale*) haben die Gemeinden kaum Einfluss. Auch die „Aufgabenübertragungen“ durch 14 Fachministerien in den Jahren 2010/11 hat den Gemeinden nur die Rolle eines Erfüllungshelfen und nicht die eines Aufgabenträgers zugewiesen. Der Großteil der lokalen öffentlichen Dienstleistungen wird aber ohnehin von den den Präfekten und Unterpräfekten zugeordneten und mit eigenem Personal und Ressourcen ausgestatteten SDE (*Service Déconcentré L'Etat*) oder staatlich kontrollierten Versorgungsunternehmen wahrgenommen, auf deren Aufgabenerfüllung die Gemeinde kaum Einfluss hat. Die Kommunen nehmen deshalb weiterhin vorwiegend einige soziale Funktionen wahr, ihre Amtstätigkeit beschränkt sich vielfach auf die Ausstellung von Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden. Ein Raum, in dem sich bürgerliches Leben und Organisationen zum Aufbau einer Zivilgesellschaft entwickeln könnten, wurde dadurch nicht geschaffen.

## *ii) Die chefs traditionnels als Widersacher der Zivilgesellschaft*

Der eingeleitete Dezentralisierungsprozess scheint nicht nur von der Regierung Biya politisch ungewollt zu sein. Auch die traditionellen Führer sehen in den Bürgermeistern, Gemeinderäten und Kommunalverwaltungen eine Konkurrenz. Ihr Herrschaftsgebiet, das *canton*, wird als Land angesehen, das dem jeweiligen Klan gehört und von ihm

<sup>167</sup> Nach dem Haushaltsplan der Gemeinde Bafoussam I (ca. 100.000 Einwohner) für 2011 betragen die Einnahmen aus Steuern FCFA 230.500.000, also rund EUR 350.000, und damit EUR 3,50 pro Einwohner.

im Sinne der *gestion familiale*, also patriarchisch, verwaltet wird. Die Einführung von Gemeinden im Jahre 1972, die sich mit den Grenzen dieser *cantons* decken, und die Einsetzung staatlich ernannter Bürgermeister waren Versuche des damaligen Präsidenten Ahidjo, die *chefs traditionnels* in ihrer Macht zu beschneiden und unter staatliche Kontrolle zu bringen, um den Prozess der Nationalstaatenbildung voranzutreiben.<sup>168</sup> Weil es in vielen Landesteilen schon wegen der tiefen Verwurzelung im Brauchtum und familiären Bindungen<sup>169</sup> kaum möglich gewesen wäre, den althergebrachten Einfluss der traditionellen Oberhäupter inhaltlich zu beschränken, blieben ihre Rolle und ihre Funktion sowohl in juristischer wie auch in politischer und administrativer Hinsicht ungeklärt.<sup>170</sup> Sofern sie nicht selbst oder ein nahes Familienmitglied den Posten des Bürgermeisters einnehmen, begegnen sie der „bürgerlichen“ Gemeinde und ihren Einrichtungen eher mit Misstrauen und Widerwillen.

### *iii) Die Verhaftung der Bevölkerung in überlieferten Strukturen*

Für die Bevölkerung spielen die *chefs traditionnels* aufgrund des Fehlens oder der Unerreichbarkeit entsprechender staatlicher oder kommunaler Institutionen nach wie vor eine überragende Rolle. Sie übernehmen, wie bereits erläutert, die Vermittlung bei und Regelung von familiären Streitigkeiten, Erbfragen, Eigentumsfragen sowie Auseinandersetzungen über Land- und Weiderechte. Daneben nehmen sie als eine Art „Ortspolizeibehörde“ auch Ordnungsfunktionen wahr, bis hin zur Verhaftung von Tatverdächtigen. Zudem werden ihnen häufig übersinnliche Kräfte zugerechnet, die sich in einem Totem<sup>171</sup> manifestieren und sie in die Lage versetzen, in den häufig auftretenden Streitigkeiten im Zusammenhang mit Hexereivorwürfen unter Stammesmitgliedern zu entscheiden. Daneben besonders bedeutsam und umstritten ist jedoch ihr Recht zur Landvergabe an die Bevölkerung. Spätestens seit den Dekreten Nr. 74-1 und 74-2 vom 6. Juli 1974 und dem Gesetz

168 Umgekehrt wurden die *chefs traditionnels* in die staatliche Organisation eingebunden, indem man viele mit Regierungsposten versorgte, einen Nationalen Rat der *chefs traditionnels* einführte und die traditionellen Oberhäupter automatisch Mitglied der damaligen Einheitspartei *Union Nationale Camerounaise* (UNC) wurden.

169 Zu den Einzelheiten vgl. Abschnitt 8.5.2f.

170 Vgl. dazu Nback, 2000, *La chefferie traditionnelle au Cameroun: ambigütes juridique et dérivés politiques*.

171 Bei diesen Totems handelt es sich um gefährliche Tiere wie Panther oder Schlangen, die den *chef* beschützen. Sie sind allerdings ebenso real wie die Hexen.

Nr. 76/35 vom 14. Dezember 1976 verfügt Kamerun über ein Landrecht, das modernen Standards entspricht. Für große Teile der Landbevölkerung ist dieses Verfahren jedoch bereits aus Kostengründen praktisch nicht durchzuführen. Deshalb wird auf dem Land auch heute noch das vorkoloniale Recht angewandt, das dem Prinzip des *first occupant* folgt: Das Land wird als Gemeinschaftseigentum des Klans angesehen, das von Generation zu Generation weitergereicht wird.<sup>172</sup> Im Gegensatz zu den als korrupt geltenden staatlichen und kommunalen Amtswaltern, die eher die Vorzüge des Lebens in der Hauptstadt schätzen und deshalb selten vor Ort präsent sind, verbinden Familienbande und Brauchtum die Bevölkerung und ihre traditionellen Oberhäupter. Es liegt auf der Hand, dass ihnen im Vergleich zu den Vertretern der als künstlich empfundenen staatlichen Institutionen viel größeres Vertrauen entgegengebracht wird. In der Folge wird aber auch der bestehenden hierarchischen Sozialordnung mit ihren *chefs traditionnels*, den *grandes familles*, den *tontines* und somit nicht demokratischen Organisationsmustern der Vorzug vor demokratischen Modellen westlicher Prägung eingeräumt.

172 Zu den Einzelheiten vgl. African Development Bank – African Development Fund, 2009, S. 6.



## 9 Die bescheidene Bilanz: eine Zivilgesellschaft mit wenig Stoßkraft

Die Untersuchung zeigt, dass es trotz verschiedener positiver Ansätze bisher in Kamerun nicht gelungen ist, eine aktive Zivilgesellschaft heranzubilden, die in der Lage wäre, die Interessen der Bevölkerung in konkrete Vorstellungen von gesellschaftlichen Veränderungen zu übersetzen, zu bündeln und als politische Forderungen gegenüber der Regierung bzw. der Staatselite zu erheben. Weder die Vertreter der bestehenden staatlichen Ordnung noch die traditionellen Oberhäupter haben an einer starken Zivilgesellschaft Interesse. Sie konnten eine entsprechende Entwicklung zugunsten der Erhaltung ihrer eigenen Machtsphäre bisher erfolgreich verhindern. Trotz der allgemeinen Unzufriedenheit weiter Bevölkerungskreise mit der politischen Situation in ihrem Land konnte sich daher bislang keine Struktur in der Gesellschaft herausbilden, welche die Funktion als Mittler zwischen Staat und Eliten und den Bürgern übernehmen könnte.

Da staatliche Dienstleistungen weitgehend nicht erbracht werden, suchen die Menschen weiterhin Schutz und Hilfe bei den ihnen vertrauten Institutionen wie der *grande famille* und den Stammesstrukturen oder schließen sich in flexibler Weise zu informellen Gruppen wie den *tontines* zusammen. Daran wird deutlich, dass sich Bevölkerung zwar in Organisationen engagiert, aber nur, sofern diese lokal auftreten und direkte Vorteile versprechen. Diese Organisationen stehen jedoch weder intern noch nach außen für die Verbreitung demokratischer Werte.

Die Bemühungen internationaler Geber, zivilgesellschaftliche Strukturen oder eine bürgerliche Selbstverwaltung aufzubauen, scheinen schon deshalb wenig Erfolg zu haben, weil die Bevölkerung in weiten Teilen des Landes zu ihrem Überleben auf die hergebrachten traditionellen Institutionen und deren hierarchische Strukturen angewiesen ist, zivilgesellschaftlichen Organisationen dagegen in elementaren Fragen wenig Vertrauen entgegengebracht wird. Die traditionellen Institutionen sind jedoch aufgrund ihrer informellen Struktur und ihrer Unbeständigkeit wenig mit der Funktionsweise einer modernen Zivilgesellschaft westlicher Prägung kompatibel. Die den Geberorganisationen zur Verfügung stehenden Mittel der Demokratieförderung und der Unterstützung von Dezentralisierungsreformen konnten die gesellschaftlichen Vorstellungen bisher wenig verändern. Sie trugen eher zum Entstehen einer künstlichen Landschaft von NROs bei,

denen es an einer Verwurzelung in der Gesellschaft und dem damit verbundenen Drohpotenzial gegenüber den derzeitigen Machthabern fehlt.

Die Zivilgesellschaft in ihrer jetzigen Verfassung kann bei einem Machtwechsel an der Spitze des Staates zwar eine gewisse Rolle spielen, indem sie versucht, Druck auf die Regierung aufzubauen und im geeigneten Augenblick Anhänger für spontane Proteste mobilisiert. Sie wird aber wohl wenig Einfluss auf die Aushandlung neuer politischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für die Zeit nach der Ära von Paul Biya haben. Damit fällt ein wichtiger Akteur weg, der die Tür in Richtung Demokratie aufstoßen könnte.

## 10 Kamerun – ein stabiles hybrides System?

### 10.1 Demokratie als Handlungsoption für einen neuen Staatspräsidenten

Welches politische Regime in der Nachfolge von Paul Biya in Kamerun installiert wird, lässt sich auch im Ergebnis dieser Untersuchung im Detail kaum vorhersagen. Ein Wandel zu demokratischen Verhältnissen durch einen Systemwechsel oder gar eine völlige Transformation sind jedoch sehr unwahrscheinlich. Trotz der umfangreichen Bemühungen westlicher Geber lässt sich eine Zivilgesellschaft, deren Kräfte ein pluralistisches Staatsmodell anstreben, kaum erkennen. Der westliche Einfluss reicht allenfalls dazu aus, das Schlimmste, wie etwa das Abgleiten in ein Terrorregime, zu verhindern. Die Staatseliten und die traditionellen Führer werden zwar aus eigennützigen Motiven in gewissem Maße an einer internen Umverteilung der Macht interessiert sein, aber nicht an generellen Veränderungen.

Der entscheidende Impuls für ein Mehr an Pluralismus muss deshalb von einem neuen Staatspräsidenten ausgehen. Die bisherige innenpolitische Stabilität lässt hoffen, dass es nach dem Abtritt von Paul Biya in der von der Verfassung vorgesehenen Weise zu Präsidentschaftswahlen kommen wird. Sofern diese Wahlen nicht zu dreist zugunsten eines Kandidaten manipuliert werden, ist zu erwarten, dass der Gewählte eine Chance bekommen wird, das Amt auch anzutreten. Ob die Zukunft in einer pluralistischer organisierten Gesellschaft liegt, wird im Ergebnis insbesondere vom neuen Staatspräsidenten abhängen.

Möglicherweise würde jemand wie der eingangs erwähnte Marafa Hamidou Yaya, dessen finanzielle Interessen bereits als hinreichend befriedigt gelten, eine Verbesserung der desolaten Lage durch eine demokratische Öffnung anstreben. Im nach unserer Einschätzung eher unwahrscheinlichen Fall seiner Wahl müsste er gegen die allgegenwärtige Korruption vorgehen und für eine Abschaffung neopatrimonialer Strukturen eintreten. Dies würde aber die Interessen der Eliten und der Beamtenschaft in entscheidenden Punkten berühren und auf heftigen Widerstand stoßen. Soest beschreibt die damit verbundenen Schwierigkeiten wie folgt:

*„Informal practice functions as a deeply ingrained logic of action which cannot be removed or changed by individual actors easily. Even a state president, who would potentially qualify as the patron,*

*cannot change this pattern as he or she pleases as other actors rely on and expect neo-patrimonial exchanges.*<sup>173</sup>

Diesen Kampf mit rechtstaatlichen Mitteln aufzunehmen, würde eine besondere Herausforderung darstellen.

Der zweiten Schwierigkeit, der sich ein demokratischer Reformierender an der Spitze Kameruns gegenübersehen würde, wäre die Ungeduld der Bevölkerung, die sich von einem Machtwechsel rasche und deutlich spürbare Veränderungen ihrer Lebensverhältnisse erwartet. Der Umbau von extraktiven zu inklusiven politischen und wirtschaftlichen Institutionen, von denen man sich eine ökonomische Belebung und verbesserte Lebensverhältnisse erwartet, basiert aber auf dem Aufbau von Vertrauen in die Stabilität der neuen Institutionen und ist damit zeitaufwändig. Alle substanziellen Reformen hängen zudem von einer grundlegenden Neuausrichtung des Regierungs- und Verwaltungsapparates ab. Selbst wenn es gelänge, ein sachgerechtes Dienstrechts- und Besoldungssystem für die öffentliche Verwaltung und die Polizei aufzubauen, das die Neigung zu Korruption und Veruntreuung eindämmen und der Gängelung privater Initiativen durch Behörden ein Ende bereiten würde, wären die ersten Erfolge erst nach Jahren sichtbar. Wie Reformmaßnahmen z. B. in Südeuropa zeigen, trifft der mit solchen Umgestaltungen einhergehende Abbau von Privilegien vor allem Gruppen, die – im Gegensatz zur breiten Bevölkerung – gut organisiert und protestbereit sind. Eine Regierung, die noch nicht fest im Sattel sitzt, kann sich insbesondere in einem Staat, dem es an demokratischen Traditionen und einer loyalen Beamtenschaft fehlt, kaum auf solche Auseinandersetzungen einlassen. Es ist deshalb zu erwarten, dass der Nachfolger Paul Biyas, selbst wenn er das Präsidentenamt mit guten demokratischen Vorsätzen übernimmt, über kurz oder lang gezwungen wäre, die neopatrimoniale Politik und die auf Repression und Pfründenwirtschaft beruhende Präsidialherrschaft seiner Vorgänger im Großen und Ganzen fortzusetzen, um die innere Stabilität zu gewährleisten.

## 10.2 Defekte Demokratie als stabiles und beständiges System

Die in der Politikwissenschaft gängige Unterscheidung in totalitäre, autoritäre und demokratische Systeme wurde Ende der 1990er-Jahre

<sup>173</sup> Soest, 2010, What Neopatrimonialism is – Six Questions to the Concept. Neopatrimonialism in Various World Regions, S. 6.

in der Transformationsforschung durch eine Linie ersetzt, deren Gegensatzpole totalitäre Regime und vollkommene Demokratien sind. Je nach Grad und Umfang der Einschränkung bzw. Verwirklichung demokratischer Rechte wird dabei zwischen autoritären Regimen und defekten Demokratien unterschieden.<sup>174</sup> Kamerun, das zwar formal über eine demokratische Verfassung verfügt und öffentliche Wahlen abhält, das aber in der Realität autoritär regiert wird, muss man nach dieser Betrachtungsweise als schwache defekte Demokratie einordnen. Die Einführung des beschönigenden Begriffs der „defekten Demokratie“ hat jedoch die Illusion hervorgerufen, dass dieser Zustand ein Übergangsstadium auf dem Weg zur Demokratie darstelle.<sup>175</sup> Dies hat offenbar die Hoffnung genährt, man könne mit externer Hilfe dem demokratischen Rechtsstaat zum Durchbruch verhelfen.

Die genaue Einordnung dieser in einer „Grauzone“ zwischen Diktatur und Demokratie operierender Herrschaftssysteme und vor allem die Prognosen über ihre weitere Entwicklung sind umstritten. Länder wie Kamerun, die aus der Vermischung von Elementen einer semi-traditionellen Sozialordnung mit demokratischen und rechtstaatlichen Institutionen entstanden, werden deshalb als „Hybride“ bezeichnet. Der Begriff steht für „zwitterhafte Gebilde mit vielleicht modernen Zielprojektionen, die einen Teil der Strukturen mitgerissen und umgeformt haben, die aber auch noch Fragmente einer Epoche mit retardierten Strukturen konservieren“<sup>176</sup>. Folgt man Knobloch, der sich mit dieser Frage am Beispiel Russlands befasst, stellen diese Hybride keine Übergangsstadien zwischen einem autoritären Regime und einem demokratischen System dar, sondern sind als eigenständiger, weil dauerhafter Typus der Staatsorganisation anzusehen. Mit dem politischen Ende Paul Biyas wird Kamerun diese These voraussichtlich um einen weiteren Beispielfall bereichern. Globalisierung und internationaler Druck verhindern zwar meist, dass in der Nachfolge einer semi-traditionellen Sozialordnung ein allzu autoritäres System entsteht. Umgekehrt sind die demokratischen Kräfte im Land auf absehbare Zeit viel zu schwach, als dass sie einen grundlegenden politischen Wandel herbeiführen könnten. Im Ergebnis wird beides nebeneinander weiterexistieren.

174 Vgl. Merkel, 2010, a. a. O., S. 23f.

175 Vgl. Knobloch, 2006, a. a. O., S. 25.

176 Hartmann, 2011, Staat und Regime im Orient und in Afrika: Regionenporträts und Länderstudien, S. 35.



## 11 Schlussbetrachtungen

Wir haben gesehen, dass Paul Biya Kamerun ein brüchiges Erbe hinterlassen wird. Die unregelmäßige Nachfolgefrage ist offensichtlich das Resultat der Angst autokratischer Herrscher, einen Nachfolger aufzubauen, der ihnen vorzeitig die Macht entreißen könnte. Kamerun gehört zu den stabileren Staaten in Afrika, aber es befindet sich momentan im „Wartezustand“. Dass viele Missstände, insbesondere die epidemische Korruption, bislang eher klaglos hingenommen werden, hängt mit der Hoffnung auf ein baldiges Ende des derzeitigen Regimes und einem erwarteten politischen Wandel zusammen. Diese Hoffnung, die viele in der Gesellschaft hegen, dürfte sich jedoch kaum erfüllen. Zwar eröffnet das Machtvakuum, das Paul Biya hinterlassen wird, die Chance für einen grundlegenden Wandel der politischen Landschaft in Kamerun. Allerdings ist Kamerun in seiner überkommenen Sozialordnung gefangen. Eine Zivilgesellschaft nach westlicher Prägung, die den Teufelskreis zwischen Neopatrimonialismus, Korruption und exklusiven wirtschaftlichen und politischen Institutionen durchbrechen könnte, ist trotz erheblicher finanzieller Unterstützung internationaler Geber kaum erkennbar. Ihre Vertreter werden bei der Neuverteilung der Macht in der Post-Biya-Ära keine zentrale Rolle spielen und die dominierenden Kräfte haben wenig Anlass zu demokratischen Reformen.

Nach dem Ende der Ära Biya sind viele Szenarien denkbar. Wir wollen die Hoffnung auf einen neuen Präsidenten, dem Demokratie ein größeres Anliegen ist, nicht völlig aufgeben. Unter den beschriebenen Umständen und mit Blick auf Länder wie die Elfenbeinküste, Mali, Nigeria oder die Zentralafrikanische Republik scheint allerdings folgende Option nicht zu den ungünstigsten zu gehören: Kamerun bleibt, was es ist – ein autokratisch regiertes, von Armut geplagtes, aber einigermaßen stabiles Land ohne Bürgerkriegsopfer.



## 12 Die Chronologie Kameruns<sup>177</sup>

### Vorkoloniale Periode

#### *5. Jahrhundert vor Chr.*

- Der karthagische Seefahrer Hannon bereist die Küsten Kameruns während eines vulkanischen Ausbruchs des Kamerunberges.
- Entstehung der Sao-Kultur am Tschadsee im Norden Kameruns.

#### *15. Jahrhundert*

- Niederlassung der aus Nordkamerun kommenden Tikar in Westkamerun (Fumban); Gründung des Bamun-Reiches durch Ncharé Yen.

#### *1472*

- Entdeckung des Rio de Camarões durch den portugiesischen Seefahrer Fernão do Pó.

#### *Nach 1770*

- Zwischen den späten 1770er-Jahren und dem frühen 19. Jahrhundert erobern die Fulani, ein muslimischer Volksstamm, der aus der westlichen Sahelzone stammt, den Großteil des heutigen Nordkamerun. Die dort lebende nicht muslimische Bevölkerung wird unterworfen oder vertrieben.
- In der Folge wandern die Fang vom Adamaoua-Plateau in Richtung Regenwald ab.

#### *1804*

- Der prominente islamische Gelehrte Usman dan Fodio ruft den Dschihad aus. Dies führt zwischen 1804 und 1808 zum Fulani-Krieg und zur Gründung des mächtigen Sokoto-Kaliphats, das Teil des heutigen Nordkamerun und Nigerias beherrschte.

#### *1830*

- Gründung der Lamidate (Lamidat: Herrschaftsgebiet eines muslimischen Stammeshäuptlings) von Banyo und Ngaoundéré.

177 In Anlehnung an Tagou, 2006, a. a. O.

1843

- Der aus Jamaika stammende Priester Joseph Merrick gründet eine baptistische Mission in Duala und damit die erste erfolgreiche Christliche Mission in Kamerun.

1868

- Die Hamburger Firma Carl Woermann gründet als erstes deutsches Handelsunternehmen eine Niederlassung in Kamerun, zunächst auf einer im Kamerun-Fluss verankerten Hulk (ausgedientes Schiff), und eine Faktorei im nahen Duala.

## Deutsche Kolonialherrschaft

1884

- 11./12. Juli: Nach Vorverhandlungen durch das Handelsunternehmen Carl Woermann wird ein Schutzvertrag zwischen dem deutschen Reichskommissar Gustav Nachtigal und den Duala-Herrschern, den Königen von Bell und Akwa, geschlossen.
- 14. Juli: In Duala wird die deutsche Flagge gehisst und Kamerun zum deutschen Schutzgebiet erklärt.
- Im Dezember schlägt Admiral Knorr einen Aufstand der Hickory und Yoss am Kamerun-Fluss nieder.

1885

- 3. Juli: Julius von Soden wird zum ersten deutschen Gouverneur in Kamerun ernannt und löst den bisherigen Reichskommissar Dr. Max Bucher ab. Er bleibt bis 1891 im Amt. Ihm folgen als Gouverneure nach:
  - Eugen von Zimmerer (1891–1895);
  - Jesko von Puttkamer (1895–1907);
  - Theodor Seitz (1907–1910);
  - Dr. Otto Gleim (1910–1912) und
  - Karl Ebermaier (1912–1916).

1887

- Am 7. November erreicht ein deutsches Expeditionskorps auf der ersten deutschen Inlandsexpedition Jaunde. Dem Expeditionskorps gehört auch ein Forscherteam um Hans Tappenbeck und Richard Kund an.

**1889**

- Die Station Jaunde wird gegründet. Sie wird zum Ausgangspunkt der Militäraktionen zur Unterwerfung des Nordens und Ostens Kameruns. Im Dezember startet Eugen Zingraff seine erste Expedition in Richtung des Kameruner Hochlands im Nordwesten.

**1891**

- Das Expeditionskorps wird durch eine Koalition der Bandeng und Bafut vernichtend geschlagen.
- Gründung der Station Edea, auf dem halben Weg zwischen Duala und Jaunde.

**1892/93**

- Gründung der Station Belinga mit Leutnant v. Volckamer als Kommandanten.
- 26. Februar: Grenzvertrag mit England; Festlegung des Grenzlaufs von Yola bis zum Tschadsee.

**1894:**

- 15. März: Durch Unterzeichnung des deutsch-französischen Grenzvertrags erhält Altkamerun seine endgültige Gestalt.
- Im Herbst übernimmt Rittmarschall Max v. Stetten das Kommando über die Polizeitruppe in Kamerun, die nach einer Kaiserlichen Kabinettsorder seit 1894 die Bezeichnung „Kaiserliche Schutztruppe für Kamerun“ führt.

**1895**

- März: Friedensvertrag mit den Bakweri.
- Bakoko-Feldzug unter Max v. Stetten.
- 9. Juni: Formelle Indienststellung der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun, die bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs eine Stärke von 185 deutschen und 1.560 einheimischen Schutzkräften erlangen wird.
- Nach einer Strafexpedition gegen die Bakweri im Dezember wird am Kamerun-Berg die Siedlung Buea mit dem Gouverneursitz angelegt. Buea ist von 1901–1909 die Hauptstadt; in der übrigen Zeit ist Duala die Hauptstadt.
- Ausbruch des Jaunde-Aufstandes; durch die Unterwerfung der Bulu, Bane, Jaunde und anderen Stämme kann eine Handelsverbindung von Jaunde zum südlichen Küstenort Kribi hergestellt werden. Damit verstoßen die Deutschen aber sowohl gegen den Schutzvertrag von 1884 als auch gegen das Zwischenhandelsmonopol der Duala.

**1897**

- Beginn der Plantagenwirtschaft.
- 21. Januar: Gründung der WAPV (Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft Victoria).
- Feldzug gegen die Woute; Eroberung des Ortes Ngila.
- 8. Dezember: Gründung der Gesellschaft Süd-Kamerun mit deutschem und belgischem Kapital. Der Gesellschaft werden Landkonzessionen erteilt, um die erheblichen Bestände an Kautschuk und Elfenbein auszubeuten, die bis dahin von nicht deutschen Firmen über den Kongo ausgeführt wurden.

**1899**

- Unterwerfung von Teilen des Emirats Adamaua im Norden Kameruns: Nach Unterwerfung der Teilreiche Tibati (Gefangennahme Amalamus, des Lamidos von Tibati) sowie der Ngaoundere wird der Emir von Yola am 19. November bei Garua besiegt. Der Norden Kameruns wird unter weitgehender Beibehaltung der traditionellen Strukturen des Fulbé-Reichs nur indirekt verwaltet.
- In der Folge werden keine Missionsstationen und Schulen eingerichtet, eine kolonialwirtschaftliche Entwicklung findet kaum statt. Dies erklärt zum Teil die Entstehung des bis heute existierenden Nord-Süd-Gefälles in den Bereichen Wirtschaft und Bildung.

**1900**

- Die Schutztruppe wird im Laufe des Jahres auf eine Stärke von etwa 1.000 Mann gebracht.
- 26. September: Gründung des Kameruner Eisenbahnsyndikats, das eine von Duala bis zum Tschadsee reichende Eisenbahnlinie errichten und betreiben sollte. Zunächst war allerdings nur eine Strecke mit einer Länge von 400 km geplant.

**1902**

- 19. Januar: Eine Abteilung der deutschen Schutztruppe unter der Führung des Oberleutnants Hans Dominik besiegt bei Miskin südlich von Marua die Armee des Amir Djubayru b. Aadama. Der regierende Ardo von Marua, Aamadu Rufaa'i, flüchtet, worauf auch dieses Gebiet unter deutschen Einfluss gerät.
- Juli/August: Die Duala-Herrscher Manga Bell, Dika Akwa und King Deido besuchen nacheinander die Kolonialabteilung in Berlin und tragen Beschwerden gegen die deutsche Kolonialverwaltung vor.

- 7. September: Die Forschungs- und Handelsexpedition der Deutschen Kolonialgesellschaft trifft in Garua ein.
- Beginn der Expedition Dominiks in den „Entenschnabel“ im Norden Kameruns.

### 1903

- 1. Juli: Einführung der Kopfsteuer in Duala.

### 1904

- August: Gründung der Station Lomie.
- Nyong-Expedition unter Hauptmann Stein.
- Dezember 1904 bis Frühjahr 1905: Angriffe der Nyong-Maka auf die Nyong-Expedition.

### 1905

- 5. September: Die Kolonialabteilung in Berlin erhält eine Eingabe des Duala-Herrschers Dika Akwa mit zahlreichen Beschwerden gegen die deutsche Kolonialverwaltung in Kamerun.
- Von März bis Juli führt die deutsche Schutztruppe im Rahmen einer Süd-Expedition zunächst einen Feldzug gegen die Njem- und Maka-Stämme im Umkreis von Maleumgele.
- Im November wird in einem weiteren Feldzug gegen die Südmaka am oberen Nyon vorgegangen, der Ende Dezember mit deren Unterwerfung endet. Damit gelangen auch die Gebiete zu Gabun und dem Kongo hin unter deutsche Kolonialherrschaft.

### 1908

- 20. Oktober: Einführung einer allgemeinen Kopfsteuer für die Eingeborenenbevölkerung Kameruns.

### 1910

- Eindämmung des Einflusses der Konzessionsgesellschaften, Aufschwung des Plantagensystems (u. a. Kautschuk, Kakao, Tabak); Rekrutierung von Zwangsarbeitern für die Plantagenwirtschaft.

### 1911

- 25. Mai: Inbetriebnahme der Manenguba-Bahn, die das nördliche Hinterland von der Küstenregion bei Duala aus erschließen soll. Eine erste Teilstrecke von 160 km (bis Nkongsamba) wird dem allgemeinen Verkehr übergeben.

- 4. November: Deutsch-französischer Marokko-Vertrag; Erweiterung des Gebietes um mehr als die Hälfte durch Abtretung großer Teile der französischen Kolonien im Osten und Süden (französisches Kongogebiet). Als Ausgleich verzichtet Deutschland auf seine Interessen in Marokko. Die Franzosen bekommen den „Entenschnabel“, ca. 1.200 km<sup>2</sup> im Nordosten, der an den Tschad grenzt. Aus dieser territorialen Erweiterung entsteht das sog. „Neukamerun“.
- Der Duala-König Rudolf Manga Bells verfasst gemeinsam mit König Akwa von Bonambela und 26 weiteren kamerunischen Volksoberhäuptern wegen der drohenden Landenteignungen zugunsten der Plantagenwirtschaft durch die deutsche Kolonialverwaltung einen offenen Brief an den Deutschen Reichstag.

### 1913

- 7. Juli: Rudolf Manga Bells reicht wegen der Landenteignungsfrage erneute eine Petition beim Gouverneur und beim Deutschen Reichstag ein, nimmt Kontakt zur deutschen Opposition und christlichen Missionen auf und schaltet schließlich sogar einen Berliner Anwalt in dem Fall ein. Dennoch beginnen die Deutschen im Dezember die Landenteignungen in Duala.

### 1914

- Mai: Obwohl bis zuletzt kaisertreu, wird Rudolf Manga Bells wegen Hochverrats verhaftet, verurteilt und am 8. August hingerichtet.
- 5. August: Nach der deutschen Kriegserklärung vom 3. August 1914 an Frankreich und der britischen Kriegserklärung vom 4. August an Deutschland, beschloss das Londoner *Committee of Imperial Defence* unter einseitiger Interpretation der Verträge der Berliner Afrikanerkonferenz von 1884/85 („Kongokonferenz“) den Krieg auszudehnen und alle deutschen Kolonien anzugreifen oder durch französische, indische, südafrikanische, australische, neuseeländische oder japanische Truppen angreifen zu lassen.
- 7.–26. August: Französische Truppen dringen am 7. August aus Ubangi-Chari (heute: Zentralafrika) und britische Truppen am 25. August aus Nigeria mit Unterstützung der Duala in Kamerun ein. Duala fällt am 26. September 1914 an die Briten. Die deutschen Truppen ziehen sich ins Hinterland zurück und führen einen zermürbenden Kleinkrieg, bis sie 1916 fehlender Nachschub zur Aufgabe zwingt.

## Französische und britische Kolonialherrschaft

1916

- 4. März: Ein provisorischer französisch-britischer Aufteilungsvertrag wird in London unterzeichnet: Vom deutschen Neukamerun bekommt Frankreich den größten östlichen Teil des Landes mit ca. 425.000 km<sup>2</sup> und Großbritannien erhält zwei nicht zusammenhängende Gebiete im Nord- und Südwesten mit ungefähr 90.000 km<sup>2</sup>.

1919

- Durch den Versailler Vertrag von 1919 geht Kamerun offiziell in den Besitz des Völkerbundes über, der den Briten und Franzosen ein Mandat zur Verwaltung erteilt. Großbritannien erhält dabei die kleinere Westregion um Duala, während Frankreich das deutlich größere Restterritorium zufällt.

1922

- 20. Juli: Die beiden Teile Kameruns werden zu sogenannten B-Mandaten des Völkerbundes erklärt, wodurch deutlich gemacht wird, dass das Mandatsverhältnis noch für längere Zeit fortbestehen soll und eine Entlassung in die Unabhängigkeit in absehbarer Zeit nicht vorgesehen ist.

1927

- Fertigstellung der Bahnstrecke Duala – Jaunde.

1931

- 3. August: Der bereits seit 1885 in Fumban regierende Sultan Njoya wird vom französischen Gouverneur Marchand ins Exil gesandt.

1933

- Die erste wesentliche soziale und kulturelle Vereinigung von Afrikanern wird mit der *Jeunesse Camerounaise* gegründet. Die Bedeutung der Vereinigung nimmt mit der französischen Förderung zu.

1938

- Umbenennung der Bewegung *Jeunesse Camerounaise* in *Jeunesse Camerounaise Française* (Jeucafra) unter der Leitung des jungen Soppo Priso. Sie tritt für eine enge Verbindung mit Frankreich ein, eine Sympathiewerbung angesichts deutscher Propaganda für eine Rückgabe der Kolonien.

## 1940

- Französische Truppen landen in Duala. Kamerun wird dem „freien Frankreich“ unter General de Gaulle angeschlossen und dem Generalgouvernement von Französisch-Äquatorialafrika unterstellt.

## 1945

- 24./25. September: Aufruhr in Duala. Die *Jeucafra* wird in *Unicafra* umbenannt.
- 21. Oktober: Wahl von Manga Bell und Loius-Paul Aujoulat in die *Constituante* (grundlegende verfassungsgebende Nationalversammlung).

## 1946

- Ab 13. Dezember: Das Völkerbundmandat für Kamerun geht in den Status eines Treuhandgebiets der Vereinten Nationen über. Die Unterstellung unter die Verwaltung Frankreichs und Großbritanniens bleibt bestehen.
- Gründung der ARCAM (*Assemblée Réprésantative du Cameroun*) und erste Wahlen im französischen Mandatsgebiet.

## 1948

- Gewerkschaftskräfte bilden sich unter Ruben Um Nyobé, Ernest Ouandié u. a. zur *Union des Populations du Cameroun* (UPC). Die UPC wird zur Kamerunsektion des interterritorialen *Rassemblement Démocratique* (RDA) von Houphouet Boigny. Damit ist die erste politische Partei gegründet, die eine wirkungsvolle Parteiorganisation aufbaut. Sie setzt die Förderung der Wiedervereinigung und die baldige Unabhängigkeit auf ihre politische Agenda.

## 1949

- Um Nyobé wird im Januar zum Vizepräsidenten der RDA unter Houphouet Boignit in Abidjan gewählt.

## 1950

- 10.–13. April: Erster Kongress der UPC in Dschang. Djoumessi wird zum Präsidenten und Um Nyobé zum Generalsekretär gewählt.

## 1951

- Ende der Koalition zwischen der UPC und der RDA.
- 17. Juni: Scheitern der UPC bei den Wahlen für die französische Nationalversammlung.

## 1952

- ARCAM wird in ATCAM (*Assemblée Territoriale du Cameroun*) umbenannt.
- 28. September: Felix Moumie wird in Eséka zum Präsidenten der UPC gewählt.

## 1954

- British-Kamerun: Der Südteil des britischen Mandatsgebietes erhält Regionalstatus mit einem eigenen Parlament innerhalb der Föderation Nigeria, während der Nordteil weiterhin Bestandteil der Provinz Nord-Nigeria bleibt.
- Dezember: Roland Pré wird zum französischen Hochkommissar in Kamerun (Ostkamerun) bestellt.

## 1954/55

- Die UPC organisiert im Verbund mit Gewerkschaften einen Streik und fordert die Aufhebung der UN-Treuhanderschaft über Kamerun und damit die Unabhängigkeit von Frankreich.

## 1955

- John Ngu Foncha gründet die KNDP (*Kamerun National Democratic Party*).
- 15. Mai: Die Brücke über den Wouri-Fluss bei Duala wird eingeweiht.
- 22.–30. Mai: Aufruhr in Duala, in der Bamiléké-Region und im Bassa-Gebiet.
- 13. Juli: Die UPC wird nach den Mai-Revoluten in südlichen Städten verboten und geht zum Guerillakampf über. Die französische Seite tritt dem mit einem massiven Einsatz von Armee und Polizei entgegen.

## 1956

- April: Pierre Messmer löst Roland Pré als Hochkommissar ab.
- Die UPC boykottiert die Wahlen zum Landesparlament. Eine Gruppe von Abgeordneten aus dem Norden geht als stärkste Fraktion hervor und wird später von Ahmadou Ahidjo zur UC vereinigt. Die zweitgrößte Fraktion bildet die Gruppierung der *Démocrates Camerounais* (DC) unter André-Marie Mbida.

## 1957

- Nach Billigung durch das Landesparlament wird von der französischen Regierung ein neues Statut für Kamerun verabschiedet, das auch ein Recht auf Unabhängigkeit festschreibt.

- Das Amt des Premierministers wird geschaffen und André Marie Mbida am 10. Mai zum ersten Premierminister gewählt. Er bildet eine Koalitionsregierung mit der UC.

### 1958

- 3. Februar: Der neue französische Hochkommissar Jean Ramdier tritt sein Amt an.
- Der Vizepremier Ahidjo und die UC-Minister treten nach Unstimmigkeiten mit Mbidas aus der Regierung aus. Ein Misstrauensantrag führt zum Rücktritt Mbidas, der 1960 ins Exil nach Conakry (Guinea) geht.
- 8. Februar: Der von Frankreich unterstützte Ahmadou Ahidjo wird neuer Premierminister.
- Nach der Ermordung des populären UPC-Generalsekretärs und Anführers der stärksten außerparlamentarischen Oppositionsgruppe Ruben Um Nyobé durch eine Militärpatrouille endet die Rebellion im Bassa-Gebiet.
- Von Guinea, Ghana und Ägypten unterstützt die Exil-UPC unter der Leitung von Félex Moumié den Guerillakampf vor allem im Bamiléké-Gebiet, der bis 1964, in Teilen sogar bis 1970, anhält. Der UPC-Führer Félex Moumié wird 1962 in Genf vom französischen Geheimdienstagenten William Bechtel vergiftet.
- 1. Mai: Die UC unter Ahidjo gründet sich in Garua offiziell als politische Partei.

### 1959

- 13. März: Die Vereinten Nationen beschließen die Aufhebung des Treuhandmandats für Kamerun und damit die Entlassung in die Unabhängigkeit.
- Angriff der UPC-Anhänger in Duala als Reaktion auf die Ermordung von Ruben Um Nyobé.
- 12. April: Eine Gruppe von UPC-Anhängern kehrt als Abgeordnete zur legalen Opposition ins Parlament zurück.

### 1960

- Beendigung des UN-Mandats über Kamerun.
- 1. Januar: Französisch-Kamerun wird unabhängig.
- Bei den Wahlen für die *Constituante* (verfassungsgebende Versammlung) erhält die UC 51 von 100 Sitzen.
- 16. Februar: Beginn der Eindämmungsversuche des UPC-Aufstands vor allem im Bamiléké-Gebiet durch den Einsatz französischer Truppen.

- 20. Februar: Angriff der UPC-Rebellen in Dschang.
- 21. Februar: Die neue Verfassung wird in einem mutmaßlich manipulierten Referendum mit einer Zustimmung von 60 % angenommen. Die verbotene UPC hat zum Wahlboykott aufgerufen.
- Mit der am 4. März 1960 verkündeten Verfassung wird Kamerun von einer ursprünglich parlamentarischen Demokratie in eine Präsidialdemokratie umgewandelt.
- 25. Februar: Das Verbot der UPC wird aufgehoben.

## Kamerun unter Ahmadou Ahidjo

### 1960

- 5. Mai: Ahidjo wird zum Präsidenten gewählt und Charles Assalé zum Premierminister ernannt.
- 20. Mai: Kamerun wird UN-Mitglied.

### 1961

- 11./12. Februar: In einem Referendum unter UN-Aufsicht entscheidet sich der Südteil Britisch-Kameruns für einen Anschluss an das unabhängige Kamerun (70,5 %), während der Nordteil für einen Verbleib bei Nigeria stimmt (60 %).
- 14. Juli: Fumban-Konferenz.
- 1. Oktober: Wiedervereinigung; der Südteil Britisch-Kameruns schließt sich mit dem unabhängigen Französisch-Kamerun zusammen. Westkamerun (Britisch-Kamerun) und Ostkamerun (Französisch-Kamerun) werden zur Föderation Kamerun mit Ahidjo als Präsidenten der Föderation und Ostkameruns sowie John Ngu Foncha als Vizepräsident der Föderation und Premier von Westkamerun.

### 1962

- 7. Januar: Parlamentswahlen in Südwestkamerun. Die *Kamerun National Democratic Party* (KNDP) erhält 25 von insgesamt 37 Sitzen.
- 11. Juni: Verurteilung der politischen Opponenten Ahidjos Mbida, Okala, Mayi-Matip und Bebey-Eyidi zu drei Jahren Haft.

### 1964

- Weitgehende Auflösung der Oppositionsparteien, die seit den Wahlen vom 26. April nicht mehr im Bundesparlament vertreten sind. Es gibt nur noch die UC mit 40 und Fonchas KNDP mit zehn Sitzen.

## 1965

- März: Ahidjo und Foncha stellen sich zur Wahl ohne Gegner.
- 12. Juni: Ahanda übernimmt das Amt des Premiers Ostkameruns, wird aber im November von Tchoungui ersetzt.

## 1966

- 11. Juni: Fusion von UC und KNDP, CPNC (aus der Fusion zwischen KPP und KNC im Mai 1960) und der CUC.
- 11. September: Gründung der Einheitspartei *Union Nationale Camérounaise* (UNC), mit der Ahidjo seine Zentralisierungspolitik betreibt.

## 1969

- 10.–15. März: Erster Kongress der UNC in Garua. Beschneidung der bundesstaatlichen Kompetenzen zugunsten der Föderation.

## 1970

- 19./27. August: Ernest Ouandié (UPC) und der Bischof Albert Ndongmo werden verhaftet. Diese Verhaftungen sind ausschlaggebend für die Bekämpfung der verbleibenden bewaffneten Opposition. Der polizeistaatliche Charakter des Ahidjo-Regimes wird zunehmend sichtbar.

## 1971

- 15. Januar: Ernest Ouandié wird in Bafoussam hingerichtet.

## 1972

- 20. Mai: Die bisher bundesstaatlich organisierte Föderation aus dem ehemals britischen Westkamerun und dem französischen Ostkamerun wird nach Annahme einer neuen Verfassung in einem Referendum aufgelöst und in einen Einheitsstaat umgewandelt.
- 2. Juni: Die Vereinigte Republik Kamerun (*République unie du Cameroun* oder *United Republic of Cameroon*) wird ausgerufen.

## 1973

- 3.–8. Dezember: Studentenaufstand.

## 1975

- 10.–15. Februar: Zweiter Kongress der UNC in Duala.
- 5. April: Wiederwahl Ahidjos zum Staatspräsidenten.
- Mai: Verfassungsänderung; Wiedereinführung des Amtes eines Premierministers.

- 30. Juni: Paul Biya, ein Vertrauter Ahidjos, wird zum Premierminister ernannt.

### 1979

- 9. Juni: Erneute Verfassungsänderung; der Premierminister wird zum Vertreter des Präsidenten in dessen Verhinderungsfall bzw. Nachfolger bei dessen vorzeitigem Ausscheiden aus dem Amt.

### 1980

- 12.–17. Februar: Dritter Kongress der UNC in Bafoussam.
- 5. April: Wiederwahl Ahidjos zum Staatspräsidenten.

## Kamerun unter Paul Biya

### 1982

- 4. November: Präsident Ahidjo erklärt seinen Rücktritt vom Amt des Staatspräsidenten, bleibt aber Parteichef der UNC.
- 6. November: Premierminister Paul Biya übernimmt das Amt des Staatspräsidenten und wird damit zum zweiten Staatsherrn Kameruns. Bello Bouba Maigari wird von Biya als Premierminister eingesetzt.

### 1983

- Als Parteichef verlangt Ahidjo die Institutionalisierung des Einparteiensystems.
- 18. Juni: Regierungsumbildung durch Paul Biya. Die Spannungen zwischen Ahidjo und Biya wachsen, nachdem Biya Ahidjo-Gefolgsleute aus dem Regierungsapparat entfernt und in der Öffentlichkeit Bilder Ahidjos durch seine eigenen ersetzt hat.
- 22. August: Biya lässt bekannt geben, dass ein Putschversuch gegen ihn vereitelt wurde, in den Ahidjo verwickelt gewesen sei. Ahidjo verlässt Kamerun.
- Die Nordregion, in der Ahidjo stark war, wird in drei Provinzen, die oppositionsgeneigte Südregion in zwei Provinzen aufgeteilt; die Anzahl der Provinzen steigt damit von sieben auf zehn.
- 27. August: Ahidjo kündigt aus dem Exil heraus seinen Rücktritt als Parteichef an.
- 14. September: Staatspräsident Biya wird zum Parteichef der UNC gewählt.

## 1984

- 14. Januar: Paul Biya wird bei vorgezogenen Präsidentschaftswahlen im Amt bestätigt.
- 25. Januar: Das Amt des Premierministers wird abgeschafft.
- 4. Februar: Die Vereinigte Republik Kamerun wird in Republik Kamerun (*République du Cameroun*) umbenannt.
- 28. Februar: Ahidjo wird in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Später wird die Todesstrafe in lebenslange Haft umgewandelt.
- 6. April: Ein Putschversuch der Palastwache wird durch regierungstreue Truppen vereitelt.

## 1985

- 21.–24. März: Vierter Kongress der UNC in Bamenda. Die Einheitspartei Kameruns UNC wird in *Rassemblement Démocratique du Peuple Camerounais* (R. D. P. C.) umbenannt.

## 1986

- 21. August: 1.743 Menschen kommen bei einem Gasausbruch im Vulkangebiet des Nyos-Sees ums Leben.

## 1988

- 24. April: Bei den Wahlen zum Staatspräsidenten wird Paul Biya mit 98,7% der Stimmen für weitere fünf Jahre im Amt bestätigt; zu den Parlamentswahlen ist nur die R. D. P. C. zugelassen.

## 1989

- 30. November: Tod des ehemaligen Präsidenten Ahidjo im Exil im Senegal.

## 1990

- Die wirtschaftliche Lage Kameruns verschlechtert sich zunehmend. Die Forderungen nach Meinungs- und Pressefreiheit und einer Beendigung des Einparteiensystems werden immer lauter.
- 26. Mai: Politische Demonstration in Bamenda als Gründungsmanifest der SDF (*Social Democratic Front*). Bewaffnete Auseinandersetzungen mit Militär und Polizei, bei denen sechs Menschen durch Schüsse sterben.
- 19. Dezember: Offizielle Wiedereinführung eines Mehrparteiensystems nach nahezu 25-jähriger Alleinstellung der Einheitspartei UNC bzw. R. D. P. C.

## 1991

- Staatspräsident Biya beruft nach regierungsfeindlichen Protesten und Streikaktionen den früheren Finanzminister Sadou Hayatou in das wieder eingeführte Amt des Premierministers. Eine von den Oppositionsparteien nach dem Vorbild anderer afrikanischer Staaten geforderte Nationale Konferenz zur Demokratisierung des Landes wird jedoch nicht einberufen.
- 13. November: Zwischen Regierung, Opposition und Zivilgesellschaft werden Absprachen getroffen, mit denen weitere Schritte zu einer Demokratisierung Kameruns vereinbart werden.

## 1992

- 1. März: Die ersten Parlamentswahlen auf Grundlage eines Mehrparteiensystems seit der Einführung des Einparteiensystems im Jahr 1966 finden statt. Die SDF boykottiert die Wahlen. Um regieren zu können, ist die R.D.P.C. auf eine Koalition mit der MDR (*Mouvement pour la Défense de la République*) von Dakole Daisala angewiesen.
- 9. April: Simon Achidi Achu wird zum neuen Premierminister ernannt.
- 11. Oktober: Die ersten Präsidentschaftswahlen, bei denen sich mehrere Kandidaten um das Amt bewerben können, finden statt. Mit einem Ergebnis von etwa 39% der Stimmen wird Paul Biya äußerst knapp erneut zum Staatspräsidenten gewählt. Sein SDF-Konkurrent Fru Ndi bezeichnet das Wahlergebnis als gefälscht und erklärt sich selbst zum Gewinner. Proteste seiner Anhänger, die sich gegen den offensichtlichen Wahlbetrug richten, werden brutal niedergeschlagen. Fru Ndi wird in seiner Residenz (Ntarikon Palace) unter Arrest gestellt.
- 3. November: Vereidigung Biyas zum Staatspräsidenten vor der Nationalversammlung.
- 14. November: Der Südafrikaner Bischof Desmond Tutu reist nach Kamerun und versucht, zwischen Biya und Fru Ndi zu vermitteln.
- 27. November: Bildung einer neuen Regierung mit Beteiligung aller in der Nationalversammlung vertretenen politischen Parteien.

## 1994

- Beginn des Grenzstreits mit Nigeria um die Bakassi-Halbinsel.

## 1996

- 18. Januar: Verfassungsänderung; die Amtszeit des Präsidenten wird von fünf auf sieben Jahre verlängert.
- Peter Mafani Musongue ersetzt Achidi Achu als Premierminister.

### 1997

- Bei umstrittenen Parlamentswahlen siegt die Partei des Staatspräsidenten Biya. Die SDF zieht mit 46 Abgeordneten ins Parlament.
- Die Wahlen zum Staatspräsidenten will Paul Biya mit 93 % der Stimmen gewonnen haben.

### 2002

- 30. Juni: Die Kommunalwahlen finden zeitgleich mit den Parlamentswahlen statt.
- Trotz zahlreicher Unregelmäßigkeiten wird die R. D. P. C. mit 149 der insgesamt 180 Sitze erneut die stärkste Fraktion im Parlament und stellt damit die absolute Mehrheit. Auch die Kommunalwahlen werden überwiegend von der R. D. P. C. gewonnen.

### 2008

- Die mit der Verfassungsänderung von 1996 vorgenommene Begrenzung der Zahl der Amtsperioden eines Staatspräsidenten wird als undemokratisch aufgehoben und ermöglicht Paul Biya die Kandidatur für eine weitere Amtsperiode.

### 2011

- Paul Biya wird erneut zum Staatspräsidenten gewählt.

### 2013

- Wie von der Verfassungsänderung in 1996 vorgesehen, wird ein Senat als zweite Kammer neben der Nationalversammlung eingerichtet; Regionalparlamente werden ebenfalls eingeführt. Die Senatoren und Mitglieder der Regionalparlamente werden von den Gemeinderäten gewählt. Der Termin für die Wahl der Senatoren und Regionalparlamente wird vor die Kommunalwahlen von 2013 gelegt, womit sich die R. D. P. C. in vorhersehbarer Weise ihre Mehrheit in diesen Gremien sichert.

# Literaturverzeichnis

Acemoglu, D./Robinson, J. A. (2012). Warum Nationen Scheitern – Die Ursprünge von Macht, Wohlstand und Armut. Übers. B. Rullkötter. Frankfurt a. M.: S. Fischer.

African Development Bank/ African Development Fund (3. November 2009). Diagnostic Study of Modernization of the Lands and Survey Sectors. Abgerufen am 30. Mai 2014 von [http://www.afdb.org/fileadmin/uploads/afdb/Documents/Project-and-Operations/Cameroon\\_Etude%20sur%20le%20cadastre\\_english\\_001.pdf](http://www.afdb.org/fileadmin/uploads/afdb/Documents/Project-and-Operations/Cameroon_Etude%20sur%20le%20cadastre_english_001.pdf).

Almond, G./Verba, S. (1963, überarbeitet 1965 und 1989). The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in Five Nations. Princeton: Princeton University Press.

Atangana Mebbah, D. (14. Mai 2012). Le Probleme Bamikéké au Cameroun. Abgerufen am 1. Oktober 2013 von [www.camer.be/index1.php?art=19319&rub=30:27](http://www.camer.be/index1.php?art=19319&rub=30:27) 1/.

Beez, J. (kein Datum). Tod im Feierabendstau: Hexerei im tansanischen Alltag. Abgerufen am 11. Oktober 2013 von <http://home.arcor.de/jigal.beez/pdf/Beez%20Hexerei%20witchcraft.pdf>.

Becker, P. (2014). Kommunale Selbstverwaltung und Rechenschaftspflichten in Kamerun. LIT-Verlag, Berlin et al.

Bierschenk, T. (2001). Lokale Entwicklungsmakler – Entwicklungshilfe schafft neue Formen des Klientelismus in Afrika. In: Thiel, R. E. Neue Ansätze zur Entwicklungstheorie (S. 60–69). Bonn: Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung / Informationszentrum Entwicklungspolitik.

Bissell, W. C. (1999). Colonial Constructions: Historicizing Debates on Civil Society. In: Comaroff, J. L. Civil society and the Political Imagination in Africa: Critical Perspectives (S. 124–150). Chicago: The University of Chicago Press.

Bit, S. (1991). The Warrior Heritage. A Psychological Perspective of Cambodian Trauma. El Cerrito: zitiert nach Karbaum, S. 150.

BMZ/bpb/Stiftung für Deutsch-Afrikanische Partnerschaft/Engagement Global/GIZ (2012). Engagement für Afrika. Konzept der Afrika-Kampagne 2012–2014. Bonn: BMZ u. a.

Boeke, J. H. (1953). Economics and Economic Policy in Dual Societies. New York: International Secretariat – Institute of Pacific Relations.

Brass, N. J./O'Dell, M. (7./8. Dezember 2012). NGOs, Civil Society and Democratic Participation in Kenya. In: Workshop Paper for the 2012 MGAPE Meeting. Durham: Duke University.

Bratton, M. (1994). Civil Society and Political Transition in Africa. Institut for Development Research, IDR Reports Bd. 11, Nr. 6.

Bratton, M./van de Walle, N. (1994). Democratic Experiments in Africa: Regime Transitions in Comparative Perspective. Cambridge: Cambridge University Press.

Cooper, F. (2002). Africa since 1940: The Past of the Present. Cambridge: New York.

Czada, R./Weilenmann, M. (2004). Good Governance und Demokratieförderung zwischen Anspruch und Wirklichkeit – Ein Diskussionspapier. Eschborn: GTZ – Gesellschaft für technische Zusammenarbeit.

Deutsche Bank Research/Mange, P. (1999). Vom Franc-CFA zum Afro-Euro – EWU Monitoring 72. Frankfurt a. M.: Deutsche Bank.

Diez, H. (2007). Demokratisierungs- und Dezentralisierungsprozesse im lokalen Machtgefüge Kameruns. Mainz: Johannes Gutenberg-Universität, Institut für Ethnologie und Afrikastudien.

Doh, F. S. (2002). Democracy, Civil Society and Governance in Africa Case Study on Assessing the progress Made by Cameroon. Abgerufen am 12. Dezember 2012 von <http://unpan1.un.org/intrac/doc/groups/public/documents/CAFRAD/UNPAN009240.pdf>.

Easton, D. (1965). A Systems Analysis of Political Life. New York: Wiley.

Eckert, A. (2000). Tradition – Ethnizität – Nationsbildung: Zur Konstruktion von politischen Identitäten in Afrika im 20. Jahrhundert. In: *Archiv für Sozialgeschichte* 40 (S. 1–27).

Eckert, A. (Dezember 2009). 125 Jahre Afrika-Konferenz: Bedeutung für Geschichte und Gegenwart. In: *GIGA Focus* (S. 2–8).

Eckert, A. (11. November 2011). Nation, Staat und Ethnizität in Afrika im 20. Jahrhundert. Abgerufen am 1. Oktober 2013 von [http://vgs.univie.ac.at/\\_TCgi\\_Images/vgs/20111114113346\\_EWR21\\_Eckert.pdf](http://vgs.univie.ac.at/_TCgi_Images/vgs/20111114113346_EWR21_Eckert.pdf).

Elischer, S. (September 2010). Kamerun: Das greise Regime Biya vor dem Ende. In: *GIGA Focus* (S. 2–8).

Erdmann, G. (2003). Apokalyptische Trias: Staatsversagen, Staatsverfall und Staatszerfall – strukturelle Probleme der Demokratie in Afrika. In: Brendel, P./ Rüb, F. Demokratie und Staatlichkeit; Systemwechsel zwischen Staatlichkeit und Staatskollaps (S. 267–292). Opladen: Leske+Budrich.

Fau-Nougaret, M. (Juli 2009). Originalité et convergence des phénomènes de décentralisation en Afrique Sub-Saharienne. Abgerufen am 08. November 2012 von <http://afrilex.u-bordeaux4.fr/sites/afrilex/IMG/pdf/doctrine-102-58.pdf>.

Forje, J. W. (1999 ). Building a Vibrant StateCivil Society in Cameroon Facing the Changes of the New Millenium. In: *Bulletin de l'APAD* 1999/18 (S. 1–15).

Frey, B. S. (18. Mai 2001). Die Grenzen ökonomischer Anreize – Was Menschen motiviert. In: *Neue Zürcher Zeitung* (S. 25).

Fuhr, H./ Hodick, B./ Krause, P./ Scherff, H. (2004). Dezentralisierung – Beitrag zu Demokratisierung und Armutsbekämpfung – Studie für das Sektorvorhaben „Förderung der Kommunalentwicklung“ der GTZ. Potsdam: Universität Potsdam, Lehrstuhl für Internationale Politik.

Fuster, T. (1997). Die „Good Governance“ Diskussion der Jahre 1989 bis 1994. Bern/ Stuttgart/ Wien: Paul Haupt.

Geschiere, P. (2009). The Persil of Belonging: Autochtony, Citizenship and Exclusion in Africa & Europe. London/ Chicago: The University of Chicago Press.

Greenpeace (26. April 2007). Kamerun: Ohne Urwälder keine Waldelefanten – Europäische Firmen beteiligt an Umweltzerstörung in Afrika. Abgerufen am 18. November 2012 von [http://www.greenpeace.de/themen/waelder/urwaelder\\_afrikas/artikel/kamerun\\_ohne\\_urwaelder\\_keine\\_waldelefanten/](http://www.greenpeace.de/themen/waelder/urwaelder_afrikas/artikel/kamerun_ohne_urwaelder_keine_waldelefanten/).

Grill, B. (15. September 2005). Die Macht der Hexen. Abgerufen am 11. Oktober 2013 von <http://www.zeit.de/2005/38/Afrika>.

Gros, J.-G. (2003). Cameroon in Synosis. In: Gros, J.-G. Cameroon: Politics and Society in Prespective. Laham: University Press of America (S. 1–33).

Habermas, J. (2001). Diskursive Politik und Zivilgesellschaft. Über die Rolle der Bürger-Assoziationen in der Demokratie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Hartmann, J. (2011). Staat und Regime im Orient und in Afrika: Regionenporträts und Länderstudien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Illy, H. F. (1976). Politik und Wirtschaft in Kamerun: Bedingungen, Ziele und Strategien der staatlichen Entwicklungspolitik. München: Weltforum.

- Infoplease (8. Januar 2012). Heads of States. Abgerufen am 2. Juni 2014 von <http://www.infoplease.com/world/leaders/cameroon.html>.
- Kamguem, F. A./Frisa L. (2012). Etude sur les conditions générales de participation de la société civile aux affaires publiques camerounaises. Arbeitspapier. Jaunde: GLZ.
- Karbaum, M. (2008). Kambodscha unter Hun Sen – Informelle Institutionen, Politische Kultur und Herrschaftslegitimität. Berlin: LIT.
- Kasfir, N. (1998). Civil society, the State and Democracy in Africa. In: *Commonwealth & Comparative Politics* 36 (S. 123–149).
- Klingsieck, R. (2. August 2012). Fall Obiang wird Prüfstein für Hollandes Afrikapolitik. Abgerufen am 12. November 2012 von <http://www.zlv.lu/spip/spip.php?article7730>.
- Knobloch, J. (2006). Hybride Systeme – Politische Praxis und Theorie am Beispiel Rußlands. Hamburg: LIT.
- Krennerich, M. (2006). Menschenrechte und Entwicklungspolitik, Allgemeine Tendenzen und Sichtweisen. Abgerufen am 25. Juli 2012 <http://www.regionenforschung.uni-erlangen.de/publikationen/dokumente/6/06.pdf>.
- Marquardt (Pseudonym) (12. Januar 2012). Wikileaks Cable 9: How U.S. Chancellery Pressured Biya to Sack Abah Abah. Abgerufen am 2. Juni 2014 von <http://www.wikileaks-forum.com/cablegate/7/cameroon-wikileaks-cable-9-how-u-s-chancellery-pressured-biya-to-sack-abah-ab/7937/msg27718#msg27718>.
- Martens, J. (1998). Afrika im Abseits: Die Rolle ausländischer Investitionen in der künftigen EU-AKP-Kooperation. In: Handel statt Hilfe? Das Lomé-Abkommen vor dem Umbruch, Arbeitspapier 4 (S. 22–28). Bonn: VENRO.
- Mayntz, R./Scharpf, F. W. (1995). Der Ansatz des akteurszentrierten Institutionalismus. In: Mayntz, R./Scharpf, F. W. Gesellschaftliche Selbstregulung und politische Steuerung (S. 39–72). Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Mbaku, J. M./Takougang, J. (2004). The Leadership Challenge in Africa: Cameroon Under Paul Biya. Trenton / Asmara: Africa World Press.
- Mbuagbo, O. T./Neh, C. (2003). Civil Society and Democratization: the Cameroonian Experience. In: *African Journal of Social Work* 18 (2) (S. 133–148).
- Mehler, A. (1993). Kamerun in der Ära Biya. Bedingungen, erste Schritte und Blockaden einer demokratischen Transition. Hamburg: Institut für Afrikakunde.
- Mehler, A. (2008). Zwischen Polizeistaat und Fassadendemokratie. Eine politische Geschichte Kameruns. In: Wethmann, K./Schmitt, G. Staatliche Herrschaft und kommunale Selbstverwaltung: Dezentralisierung in Kamerun (S. 39–52). Frankfurt a. M.: Brandes & Ampel.
- Mehler, A.,/Werner, B. (2008). Der ewige Gendarm? Sarkozys Versuch einer neuen Afrikapolitik. Hamburg: German Institute of Global and Area Studies.
- Menge, J. (2011). Zivilgesellschaft in Vietnam – Ein westlich-demokratisches Konzept auf dem Prüfstand. Berlin: regiospectra.
- Merkel, W. (2010). Systemtransformation – Eine Einführung in die Theorie und Empire der Transformationsforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Merkel, W./Lauth, H. J. (7. Juni 1998). Systemwechsel und Zivilgesellschaft: Welche Zivilgesellschaft braucht die Demokratie? Aus Politik und Zeitgeschichte (S. 3–12).

Morazán, P. (2005). Strukturelle Gewalt in den Nord-Süd-Beziehungen, Bd. 4, Kamerun: Kehrseite der Globalisierung – Koloniales Erbe, Armut und Diktatur. Siegburg: Südwind, Institut für Ökonomie und Ökumene.

Nantang, J. (März 2005). Of Citizenship, Public Space and National Imagining in Cameroon. *The African Anthropologist* 12 (1) (S. 100–127).

Nback, C. N. (2000). La chefferie traditionnelle au Cameroun: ambigües juridique et dérives politiques. *African Development* XXV (3/4) (S. 77–118).

Netherlands African Business Council (2011). Cameroon Business Mission Fact Sheet 2010–2011. Den Haag: Netherlands African Business Council.

Nuscheler, F. (2009). Good Governance. Ein universelles Leitbild von Staatlichkeit und Entwicklung? (INEF Report 96/2009). Duisburg: Institut für Entwicklung und Frieden, Universität Duisburg–Essen.

Oberhofer, M. (2006). Hexerei und Ethnizität – Das Beispiel der Jäana und ihrer Nachbarn in Burkina Faso. Arbeitspapier Nr. 66. Mainz: Institut für Ethnologie und Afrikastudien, Johannes Gutenberg-Universität.

Oberhofer, M. (2013). On va faire comment? Gesellschaftliche Strukturen und Potentiale der Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene. Arbeitspapier Jaunde: GIZ

Peintner, H. (2010). Fragile Moderne im Süden: zur kulturellen Interpretation einer italienischen Jahrhundertfrage. Diplomarbeit. Wien: Universität Wien.

Pelican, M. (2007). Witchcraft containment in Cameroon: the Dynamics of Changing Legal Strategies. AEGIS Conference: Leiden (S. 15).

Putnam, R. (1993). Making Democracy Work: Civil Traditions in Modern Italy. Princetown: Princeton University.

Röhl, K. F. (25. November 2012). Crude Witchcraft. Abgerufen am 14. Oktober 2013 von <http://www.rsozblog.de/crude-witchcraft/>.

Rondinelli, D. A./Nellis, J./Cheema, Shabbir, G. (1983). Decentralization in Developing Countries: A Review of Recent Experience, Working Paper 581, World Bank Staff. Washington D. C.: Weltbank.

Roschmann, C. (2003). Recht, Gerechtigkeit und ökonomisches Handlungsmodell. Baden-Baden: Nomos.

Rousselot, J. (Juni 2010). The Impact of French Influence on the State of Democracy and Human Rights in Cameroon. In: *Cameroon Journal on Democracy and Human Rights*, Bd. 4, Heft 1 (S. 59–72).

Sachs, W. (1989). Zur Archäologie der Entwicklungsidee, Teil 1. In: Entwicklungspolitischer Informationsdienst des Evangelischen Pressedienstes.

Santiso, C. (Mai 2001). Development Cooperation and the Promotion of Democracy: Promises and Dilemma. In: *Internationale Politik und Gesellschaft* (S. 386–397).

Schichte, K. (Dezember 1998). La Françafrique – Postkolonialer Habitus und Klientelismus in der französischen Afrikapolitik. In: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* (S. 309–343).

Schmid, B. (22. Juli 2010). Die erzwungene Unabhängigkeit: Ein Überblick über Frankreichs Verhältnis zu seinen ehemaligen Kolonien. Abgerufen am 18. November 2012 von <http://www.jungle-world.com/artikel/2010/29/41399.html>.

Schubert, F. (Juni 2010). Das Erbe des Kolonialismus – oder: warum es in Afrika keine Nationen gibt. Abgerufen am 1. Oktober 2013 <http://www.zeitgeschichte-online/Themen-Schubert-06-2010>.

- Schwanitz, S. (1997). Transformationsforschung: Area Studies versus Politikwissenschaften? Plädoyer für einen akteurstheoretischen Ansatz. In: Arbeitspapiere des Bereichs Politik und Gesellschaft der Freien Universität Berlin 3/1997. Berlin: Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin.
- Signer, D. (2004). Die Ökonomie der Hexerei oder Warum es in Afrika keine Wolkenkratzer gibt. Wuppertal: Hammer.
- Soest, C. v. (2010). What Neopatrimonialism is – Six Questions to the Concept. In: Neopatrimonialism in Various World Regions (S. 21). Hamburg: Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien.
- Steinich, M. (1997). Dezentralisierung und Entwicklung: Licht in die entwicklungspolitische Dunkelheit. In: *Nord-Süd aktuell* XI (1) (S. 69–80).
- Taake, H.-H. (2008). Die Zusammenarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung mit Eliten in Entwicklungs- und Schwellenländern. In: Elitenkooperation und Entwicklungszusammenarbeit. Sankt Augustin/Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung.
- Tagou, C. (2006). Demokratisches Rotationsprinzip: eine Lösung für politische Integration in Kamerun zwischen Nationsbildung und Ethnizität. Göttingen: Cuvillier.
- Tetzlaff, R. (2000). Afrika zwischen Zivilisierung und Zerfall des Staates: Zu den gewaltsamen Umbrüchen in Afrika nach dem Ende des Kalten Krieges. In: Institut für Afrikakunde/Rolf Hofmeier. Afrika-Jahrbuch 1999 (S. 34–47). Opladen: Leske + Budrich.
- Tetzlaff, R./Cord, J. (2005). Das nachkoloniale Afrika: Politik, Wirtschaft, Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- The Free Library (1. Juni 2006). Special Report Cameroon. Abgerufen am 20. November 2012 von [http://www.thefreelibrary.com/\\_/print/PrintArticle.aspx?id=202480018](http://www.thefreelibrary.com/_/print/PrintArticle.aspx?id=202480018).
- UNDP (1999). „Decentralization: A Sampling of Definitions“, Working Paper Prepared in Connection with the Joint UNDP-Government of Germany Evaluation of the UNDP Role in Decentralization and Local Governance. Bonn: UNDP.
- U.S. Department of State (2009). U.S. Department of State. Abgerufen am 19. November 2012 von <http://www.state.gov/documents/organization/160112.pdf>.
- U.S. Department of State (2012). Country Report for Human Right Practices for 2012. Abgerufen am 5. Juni 2013 von <http://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm#wrapper>.
- Weber, M. (1922). Wirtschaft und Gesellschaft. In: Grundrisse der Sozialökonomie (Abteilung III). Tübingen: Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).
- Weidemann, C. (17. April 2008). Kamerun: Das große Schmierer. Abgerufen am 17. November 2012 von <http://www.zeit.de/2008/17/Kamerun>.
- Weltbank (1989). From Crisis to Sustainable Growth-Sub-Saharan Africa: A long-term Perspective Study. Washington, D. C.: Weltbank.



ISBN 978-3-86956-154-7  
Preis: 8,50 Euro

*WeltTrends Thesis 11*

### **Die Rolle der Afrikanischen Union in den Regionalkonflikten von Somalia und Sudan**

Yann Wernert analysiert die Rolle der Afrikanischen Union im Rahmen von Regionalkonflikten in Afrika. Dabei wird insbesondere Wert auf die konkrete Vorgehensweise der Afrikanischen Union in den Konflikten gelegt. Untersucht wird der Bürgerkrieg in Somalia sowie die Versuche seitens der internationalen Gemeinschaft, eine stabile politische Ordnung aufzubauen. Ebenfalls analysiert wird der Darfur-Konflikt im Sudan und die Möglichkeiten, den regelmäßig stattfindenden Massakern Einhalt zu gebieten.



ISBN 978-3-86956-097-7  
Preis: 8,50 Euro

*WeltTrends Thesis 10*

### **Das politische System Kenias**

Kenia erlangt Anfang der 1960er Jahre seine Unabhängigkeit und wird in der Folge autoritär regiert. Aufgrund internationalen und nationalen Drucks werden 1991 wieder Mehrparteienwahlen zugelassen. Ein Trendwechsel ereignete sich aber zunächst nicht. Die Parteien werden weder durch die Regierung noch durch die Opposition zu starken Institutionen transformiert und das unstete Verhalten der Geberländer vermag den Einfluss der autoritären Führung nicht dauerhaft einzuschränken: Autokratie versus Demokratie in Kenia.



ISBN 978-3-940793-77-5  
Preis: 6,00 Euro

*WeltTrends Thesis 6*

### **The UN Peacebuilding Commission: Lessons from Sierra Leone**

This paper by Andrea Iro is an assessment of the United Nations Peacebuilding Commission and the United Nations Peacebuilding Fund by analysing their performance over the last two years in Sierra Leone, one of the first PBC focus countries. The paper explores the key question of how the PBC/PBF's mandate has been translated into operational practice in the field. It concludes that though the overall impact has been mainly positive and welcomed by the country, translating the general mandate into concrete activities remains a real challenge at the country level.

# Welt Trends *Thesis*

## Publikation von Abschlussarbeiten

**Seit zwei Jahrzehnten** betreuen wir akademische Veröffentlichungen. Seit fünf Jahren publizieren wir in der Reihe **WeltTrends Thesis** studentische Abschlussarbeiten (Magister-, Diplom- und Masterarbeiten) mit dem Schwerpunkt internationale Beziehungen und vergleichende Länderstudien in ansprechender Form.

**Unser Angebot:** WeltTrends übernimmt Korrektorat, Satz und Werbung. Der Universitätsverlag Potsdam realisiert die Buchpublikation, die Online-Veröffentlichung auf dem zertifizierten Publikationsserver der Universität Potsdam sowie den Nachweis in den relevanten bibliografischen Datenbanken und Bibliothekskatalogen. Sie erhalten zehn Autorenexemplare, weitere Exemplare gibt es zum Sonderpreis.

**Die Kosten** liegen für Sie deutlich unter den üblichen Verlagsangeboten. Die konkreten Konditionen, z. B. mit Farbfotos oder in englischer Sprache, werden nach Vorlage des Manuskripts abgesprochen.

### **Bisher erschienen:**

- 1 | Kolleck: FTAA/ALCA – Von Alaska bis Feuerland?
- 2 | Die „dritte Generation“ – „Trzecie pokolenie“
- 3 | Kube: Immigration und Arbeitskämpfe in den USA
- 4 | Krämer: Die Politik Deutschlands in der Kosovofrage
- 5 | Bar: Wasserkonflikte in Zentralasien
- 6 | Iro: UN Peacebuilding Commission in Sierra Leone
- 7 | Dittrich: Die FDP und die deutsche Außenpolitik
- 8 | Chinalski: Regional Governance in der Oder-Partnerschaft
- 9 | Kolanoski: Die Entsendung der Bundeswehr ins Ausland
- 10 | Kaltschew: Das politische System Kenias
- 11 | Wernert: Die Rolle der Afrikanischen Union
- 12 | Klein: Rechtspopulistische Parteien in Regierungsbildungsprozessen
- 13 | Vogt: Strategische Aspekte deutscher Weltraumsicherheitspolitik
- 14 | Wagener: Der EU-Verfassungsvertrag und die Positionen linker Parteien
- 15 | Kasper: EU-Nachbarschaftspolitik als Instrument der Demokratieförderung
- 16 | Schumacher: Free Trade and Absolute and Comparative Advantage
- 17 | Kersten: Soft Power und Militär

---

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Jochen Franzke 0331 / 977 3414 (j.franzke@welttrends.de)

Büro WeltTrends 0331 / 977 4540 (redaktion@welttrends.de)

www.welttrends.de

# Wissenschaft griffbereit!

## UNIVERSITÄTSVERLAG POTSDAM

Seit 1998 der Wissenschaftsverlag  
an der Universität Potsdam.

online – print – hybrid – multimedial

... über 400 Autoren von A bis Z

Im Webshop können 460 lieferbare  
gedruckte Titel bestellt werden. Auf dem  
zertifizierten Publikationsserver sind fast  
6000 Online-Dokumente im Open Access  
zum kostenfreien Download verfügbar.

<http://info.ub.uni-potsdam.de/verlag.htm>



UNIVERSITÄTSVERLAG POTSDAM

Universitätsbibliothek Potsdam

Abt. Publikationen  
Am Neuen Palais 10  
14469 Potsdam

Telefon +49 331 977-2533  
Telefax +49 331 977-2292



Kamerun gehört derzeit zu den stabilsten Staaten Afrikas. Demnächst wird der alternde Staatspräsident Paul Biya seinen Abschied von der politischen Bühne nehmen. Findet damit ein autokratisches, korruptes Regime sein Ende und macht Platz für ein demokratisches Gesellschaftsmodell? Oder wird auch Kamerun in den afrikanischen Strudel des Staatsverfalls gerissen?

Die beiden Autoren untersuchen anhand der Ergebnisse der Transformationsforschung die Chancen für einen demokratischen Wandel in Kamerun. Dabei werden insbesondere die Einflüsse internationaler Geber auf die Demokratieförderung und die Dezentralisierung von Staatsaufgaben einer kritischen Analyse unterzogen.

**Welt  Trends**

ISSN 1866-0738  
ISBN 978-3-86956-304-6